



Jahresabschluss 2022

Band 1

Jahresabschluss 2022

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz**
- **Anhang**
- **Lagebericht**

Herausgeber: Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
48127 Münster
E-Mail: finanzen@stadt-muenster.de
Internet: www.muenster.de/

Druck: Eigendruck

Auflage: August 2023

Bildnachweis: Presse- und Informationsamt der Stadt Münster
www.stadt-muenster.de/medien/startseite.html

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	7
Ergebnisrechnung	13
Finanzrechnung	15
Bilanz zum 31.12.2022	17
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	11
1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	25
2. Jahresergebnis	25
2.1 Ordentliches Ergebnis	27
2.2 Finanzergebnis	38
2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39
2.4 Außerordentliches Ergebnis	40
2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung	41
2.6 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	41
1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung	42
2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	42
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43
4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel	44
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2022	45
A. Vorbemerkungen	47
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	48
I. Aktiva	48
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	48
1. Anlagevermögen	49
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	49
1.2 Sachanlagen	50
1.3 Finanzanlagen	61
2. Umlaufvermögen	70
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	74
II. Passiva	75
1. Eigenkapital	75
1.1 Allgemeine Rücklage	76
1.2 Sonderrücklagen	78
1.3 Ausgleichsrücklage	78
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	79
2. Sonderposten	79
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	79
2.2 Sonderposten für Beiträge	81
2.3 Sonderposten für den Gebührengleich	82
2.4 Sonstige Sonderposten	83
3. Rückstellungen	85
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	85
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	86
3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen	86
3.4 Sonstige Rückstellungen	87
4. Verbindlichkeiten	87
4.1 Anleihen	88
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	88
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	89
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	90
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	91
4.8 Erhaltene Anzahlungen	91
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	93
D. Anhang zur Bilanz	94
1. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG	94
II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 II Nr. 9 KomHVO)	95
III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 II Nr. 7 KomHVO)	95
IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß (§ 45 II Nr. 4 KomHVO)	95
V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen	98
E. Angaben zum Gleichstellungsplan	100
F. Organe und Mitgliedschaften	100
Anlage I: Anlagenspiegel	115
Anlage II: Forderungsspiegel	119
Anlage III: Verbindlichkeitspiegel	123
Anlage IV: Rückstellungsspiegel	127
Anlage V: Eigenkapitalspiegel	131
Lagebericht	135
1. Vorbemerkungen	137
1.1 Grundlagen	137
1.2 Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und der Corona-Pandemie	137
2. Ertragslage	138
2.1 Hinweise zu den Erträgen	140
2.2 Hinweise zu den Aufwendungen	141
2.3 Hinweise zum Finanzergebnis	141
3. Finanzlage	142
3.1 Hinweise zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	142
3.2 Hinweise zum Saldo aus Finanzierungstätigkeit	143
4. Vermögens- und Schuldenlage	143
4.1 Hinweise zur Aktivseite	145
4.2 Hinweise zur Passivseite	146
5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	147
6. NKF - Kennzahlenset NRW	152
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	155
für Aufwendungen	157
für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	193
für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	197
für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	223

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

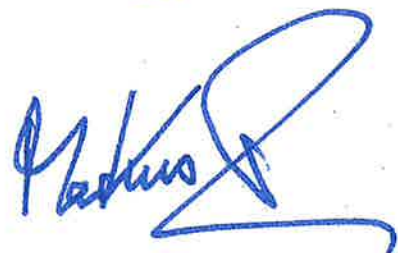
Münster, ²¹August 2023



Christine Zeller
Stadtkämmerin

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Münster, ²²August 2023



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresergebnis 2022
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2021 (€)		absolut	nach 2023 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	665.805.771,70	635.300.000	635.300.000	0	686.952.303,05	51.652.303+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.416.596,58	176.323.130	176.323.130	0	193.850.362,05	17.527.232+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	21.244.472,83	19.582.400	19.582.400	0	25.149.579,77	5.567.180+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.673.286,86	141.270.070	141.270.070	0	140.056.297,34	1.213.773-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.749.330,81	25.249.740	25.249.740	0	23.152.305,00	2.097.435-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.984.263,64	225.799.910	225.799.910	0	240.336.675,20	14.536.765+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.414.465,11	39.443.220	39.443.220	0	69.200.495,48	29.757.275+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.267.141,91	3.991.100	3.991.100	0	4.591.875,31	600.775+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	1.330.555.329,44	1.266.959.570	1.266.959.570	0	1.383.289.893,20	116.330.323+	0
11	- Personalaufwendungen	318.799.770,50	330.933.000	330.933.000	0	328.269.032,23	2.663.968-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	29.795.606,70	29.339.660	29.339.660	0	35.394.186,24	6.054.526+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.256.277,49	144.589.690	150.713.130	6.123.440	151.963.971,91	1.250.842+	10.924.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.250.587,83	84.128.900	84.128.900	0	87.025.340,53	2.896.441+	0
15	- Transferaufwendungen	648.671.019,60	687.093.310	697.484.410	10.391.100	696.315.072,38	1.169.338-	9.254.170
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.871.017,25	82.972.900	86.773.389	3.800.489	88.703.039,96	1.929.651+	5.971.461
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.346.644.279,37	1.359.057.460	1.379.372.489	20.315.029	1.387.670.643,25	8.298.154+	26.150.331
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	16.088.949,93-	92.097.890-	112.412.919-	20.315.029-	4.380.750,05-	108.032.169+	26.150.331-
19	+ Finanzerträge	18.156.105,69	16.309.080	16.309.080	0	8.967.367,29	7.341.713-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.723.628,57	18.007.000	18.007.000	0	12.994.537,19	5.012.463-	4.000.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.432.477,12	1.697.920-	1.697.920-	0	4.027.169,90-	2.329.250-	4.000.000-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	12.656.472,81-	93.795.810-	114.110.839-	20.315.029-	8.407.919,95-	105.702.919+	30.150.331-
23	+ Außerordentliche Erträge	10.810.000,00	28.085.000	28.085.000	0	7.806.000,00	20.279.000-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	10.810.000,00	28.085.000	28.085.000	0	7.806.000,00	20.279.000-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.846.472,81-	65.710.810-	86.025.839-	20.315.029-	601.919,95-	85.423.919+	30.150.331-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.846.472,81-	65.710.810-	86.025.839-	20.315.029-	601.919,95-	85.423.919+	30.150.331-

Jahresergebnis 2022
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.	
		Original	fortgeschrieben	aus 2021 (€)		absolut	nach 2023 (€)	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.885.901,55	200.000	200.000	0	3.805.794,67	3.605.795+	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	946.272,41	0	0	0	2.264.189,41	2.264.189+	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.599.119,04	1.200.000	1.200.000	0	5.157.289,10	3.957.289+	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	450.538,58	0	0	0	964.479,36	964.479+	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	217.483,66-	1.000.000-	1.000.000-	0	51.784,38-	948.216+	0

Jahresergebnis 2022
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2021 (€)		absolut	nach 2023 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	661.787.113,24	635.300.000	635.300.000	0	667.832.631,87	32.532.632+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.781.891,82	145.922.500	145.922.500	0	154.144.241,44	8.221.741+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	20.197.125,04	19.582.400	19.582.400	0	24.173.285,75	4.590.886+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.460.576,75	121.073.830	121.073.830	0	119.989.099,40	1.084.731-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.549.252,93	25.235.590	25.235.590	0	23.867.296,31	1.368.294-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	232.157.437,82	225.799.910	225.799.910	0	240.839.039,39	15.039.129+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	45.465.341,06	37.354.150	37.354.150	0	29.602.968,07	7.751.182-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.183.506,33	16.309.080	16.309.080	0	8.966.367,28	7.342.713-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.270.582.244,99	1.226.577.460	1.226.577.460	0	1.269.414.929,51	42.837.470+	0
10	- Personalauszahlungen	286.820.424,91	310.361.810	310.361.810	0	301.336.274,08	9.025.536-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	34.565.196,05	33.413.620	33.413.620	0	34.574.855,16	1.161.235+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.232.340,49	144.589.690	155.860.359	11.270.669	146.125.269,99	9.735.089-	11.091.860
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.723.628,57	18.007.000	18.007.000	0	12.994.537,19	5.012.463-	4.000.000
14	- Transferauszahlungen	647.765.620,57	684.117.660	694.508.760	10.391.100	695.141.001,61	632.242+	10.070.170
15	- Sonstige Auszahlungen	83.042.471,65	106.617.790	110.552.550	3.934.760	97.233.809,26	13.318.740-	6.155.171
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.214.149.682,24	1.297.107.570	1.322.704.099	25.596.529	1.287.405.747,29	35.298.351-	31.317.201
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	56.432.562,75	70.530.110-	96.126.639-	25.596.529-	17.990.817,78-	78.135.821+	31.317.201-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.241.417,29	61.625.430	61.625.430	0	45.474.306,58	16.151.123-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	403.261,76	570.420	570.420	0	1.827.346,27	1.256.926+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.674.285,29	16.684.600	16.684.600	0	6.683.947,22	10.000.653-	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	3.077.969,46	4.929.020	4.929.020	0	2.807.665,18	2.121.355-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.011.491,13	9.000.000	9.000.000	0	1.517.957,07	7.482.043-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.408.424,93	92.809.470	92.809.470	0	58.311.222,32	34.498.248-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.714.121,08	7.554.010	62.762.360	55.208.350	46.692.235,39	16.070.124-	21.169.514
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	99.635.659,11	186.327.960	344.223.328	157.966.404	134.157.774,32	210.065.554-	167.675.146
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.123.323,85	16.825.960	32.008.275	15.182.315	13.746.386,98	18.261.888-	15.677.830
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18.300.627,63	44.858.530	54.858.530	10.000.000	53.067.801,80	1.790.728-	12.626.800
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.068.495,94	12.820.810	32.106.205	19.285.395	10.252.837,06	21.853.368-	7.392.618
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	7.970,00	7.970+	0

Jahresergebnis 2022
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2021 (€)	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2023 (€)
			Original	fortgeschrieben				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.842.227,61	268.387.270	525.958.698	257.642.464	257.925.005,55	268.033.692-	224.541.908
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	66.433.802,68-	175.577.800-	433.149.228-	257.642.464-	199.613.783,23-	233.535.444+	224.541.908-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	10.001.239,93-	246.107.910-	529.275.866-	283.238.993-	217.604.601,01-	311.671.265+	255.859.109-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen + wirtsch.gleichk. Rechtsverhältnissen	4.560.038,17	182.210.800	352.210.800	170.000.000	205.075.000,00	147.135.800-	147.190.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	407.370.946	407.370.946	0	28.598.450,22	378.772.496-	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen + wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	47.250.275,98	67.574.100	67.574.100	0	48.754.776,42	18.819.324-	10.000.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.999.883,98	349.456.539	349.456.539	0	0,00	349.456.539-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57.690.121,79-	172.551.107	342.551.107	170.000.000	184.918.673,80	157.632.433-	137.190.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	67.691.361,72-	73.556.803-	186.724.759-	113.238.993-	32.685.927,21-	154.038.832+	118.669.109-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	100.480.014,30	41.513.066	41.513.066	0	41.513.065,55	0+	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	8.724.412,97	0	0	0	14.726.621,68	14.726.622+	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	41.513.065,55	32.043.737-	145.211.694-	113.238.993-	23.553.760,02	168.765.454+	118.669.109-

Bilanz

31.12.2022
- EUR -

31.12.2021
- EUR -

AKTIVA	4.029.229.334,35	3.838.887.509,46
Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	33.350.000,00	25.544.000,00
1. ANLAGEVERMÖGEN	3.745.744.810,54	3.582.465.935,30
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	680.372,89	686.599,13
1.2 Sachanlagen	3.024.855.645,99	2.913.663.176,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	270.283.294,42	267.061.763,07
1.2.1.1 Grünflächen	128.970.034,22	129.711.541,44
1.2.1.2 Ackerland	73.202.297,30	69.547.846,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.618.270,23	12.303.038,93
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.492.692,67	55.499.336,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	839.555.034,06	843.351.562,83
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.091.370,84	88.753.090,18
1.2.2.2 Schulen	366.265.780,19	363.997.551,08
1.2.2.3 Wohnbauten	7.227.994,76	7.137.365,52
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	377.969.888,27	383.463.556,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.472.606.915,07	1.487.777.403,25
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.649.682,80	316.594.308,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	38.104.563,68	38.819.696,58
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	643.600.699,31	654.159.328,46
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	450.291.148,85	461.175.853,82
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.960.820,43	17.028.215,73
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.356.179,47	3.037.839,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.043.128,85	17.982.459,77
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.226.094,17	39.744.473,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.439.112,57	36.251.860,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	344.345.887,38	218.455.814,41
1.3 Finanzanlagen	720.208.791,66	668.116.159,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	487.587.334,90	478.219.571,48
1.3.2 Beteiligungen	28.939.910,47	21.088.035,00
1.3.3 Sondervermögen	21.775.416,14	21.863.372,98
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70	52.266.284,42
1.3.5 Ausleihungen	123.139.948,45	94.678.895,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	121.995.837,06	93.623.907,81
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.113.130,00	1.022.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	30.981,39	32.857,86
2. UMLAUFVERMÖGEN	168.651.605,56	158.540.815,21
2.1 Vorräte	28.401.241,88	29.917.896,72
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	28.401.241,88	29.917.896,72
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.696.603,66	87.109.852,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	84.578.743,13	55.369.017,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.294.917,57	10.288.047,77
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	23.822.942,96	21.452.787,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	23.553.760,02	41.513.065,55
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	81.482.918,25	72.336.758,95

31.12.2022
- EUR -

31.12.2021
- EUR -

PASSIVA	4.029.229.334,35	3.838.887.509,46
1. <u>EIGENKAPITAL</u>	837.539.751,36	838.193.455,69
1.1 Allgemeine Rücklage	690.091.109,25	689.626.114,78
1.2 Sonderrücklagen	3.371.000,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	144.679.562,06	147.042.813,72
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-601.919,95	-1.846.472,81
2. <u>SONDERPOSTEN</u>	1.190.739.616,03	1.203.956.583,38
2.1 für Zuwendungen	637.609.081,20	634.527.642,99
2.2 für Beiträge	545.096.443,42	560.826.863,13
2.3 für den Gebührenaussgleich	293.438,00	932.339,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.740.653,41	7.669.738,26
3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	775.268.208,69	771.921.752,98
3.1 Pensionsrückstellungen	708.924.575,00	678.923.780,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.817.606,08	12.076.263,75
3.4 Sonstige Rückstellungen	52.526.027,61	80.921.709,23
4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	1.177.933.831,73	981.174.466,05
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	907.518.903,05	750.837.205,86
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	10.000.000,00
4.2.5 von Kreditinstituten	907.434.539,89	740.752.842,70
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.533.440,40	3.126.282,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	482.578,08	477.772,57
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836.078,13	2.784.934,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.287,80	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	95.987.370,30	93.167.080,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	138.149.173,97	130.781.190,55
5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	47.747.926,54	43.641.251,36

Anhang

Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2022

1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse (Ist-Werte) 2022 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz - Original	Vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 beschlossene Haushaltsansätze
Haushaltsansatz - fortgeschrieben	Haushaltsansatz (Original) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen

Allgemeine Hinweise:

Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2022 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Planwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

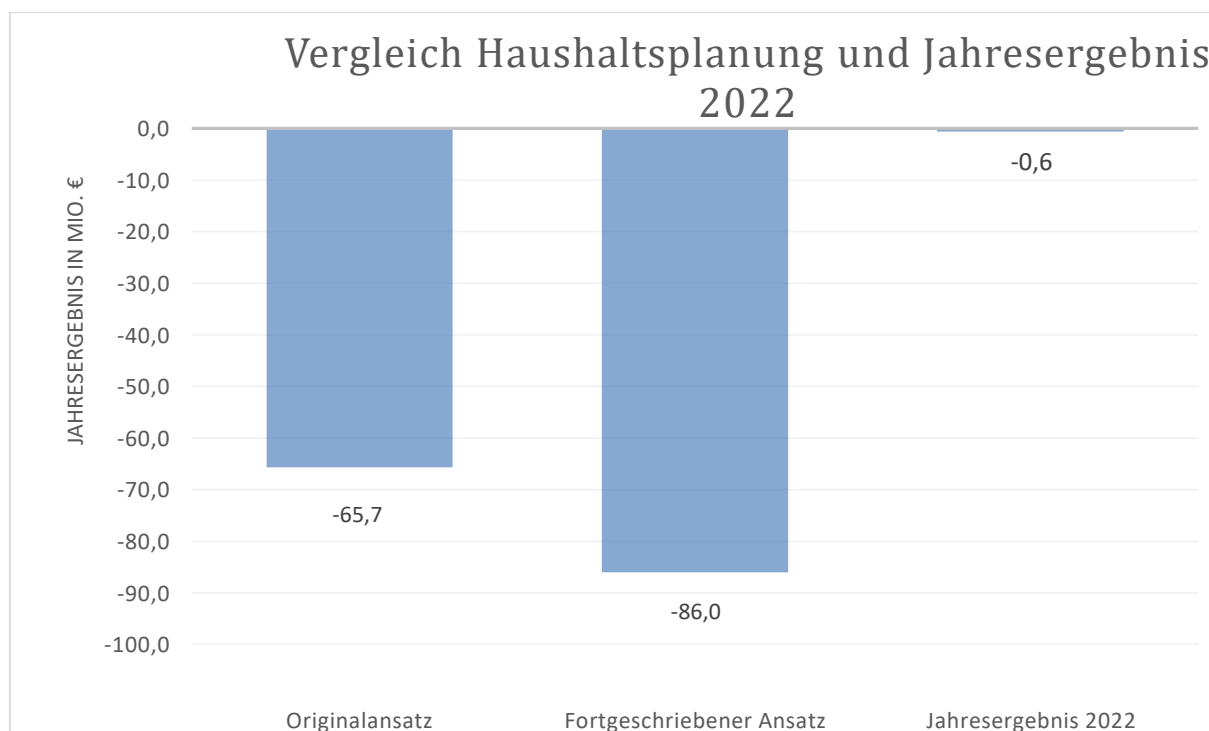
2. Jahresergebnis

Jahresergebnis 2022							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2022	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2023
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.267,0	1.267,0	1.383,3	116,3	9,2	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.359,1	1.379,4	1.387,7	8,3	0,6	26,2
18	Ordentliches Ergebnis	-92,1	-112,4	-4,4	108,0	-96,1	26,2
19	Finanzerträge	16,3	16,3	9,0	-7,3	-45,0	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18,0	18,0	13,0	-5,0	-27,8	4,0
21	Finanzergebnis	-1,7	-1,7	-4,0	-2,3	137,2	-
23	Außerordentliche Erträge	28,1	28,1	7,8	-20,3		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	28,1	28,1	7,8	-20,3		-
26	Jahresergebnis	-65,7	-86,0	-0,6	85,4	-99,3	30,2

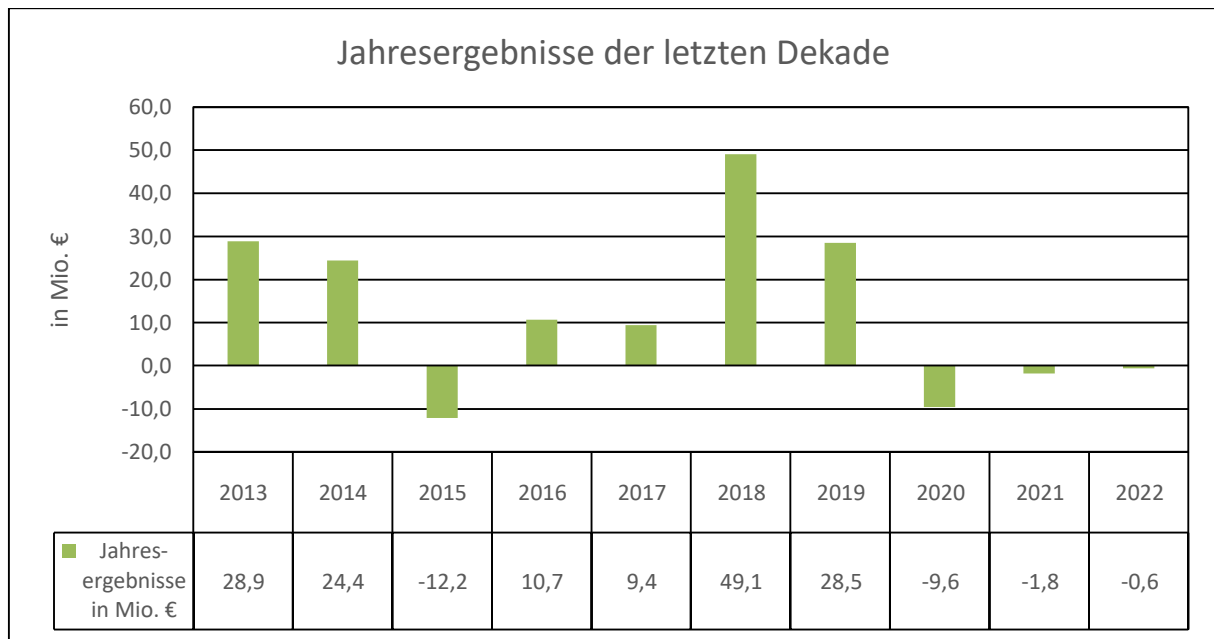
Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 15.12.2022 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 65,7 Mio. € aus. Mit den von 2021 nach 2022 übertragenen

Ermächtigungen von 20,3 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 86,0 Mio. €.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 fällt mit -0,6 Mio. € (ohne die Corona-Isolierung: -8,4 Mio. €) besser aus als die Planwerte, gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 85,4 Mio. €. Diese Ergebnisverbesserung kam durch die deutliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 108,0 Mio. € zustande, wogegen das Finanzergebnis um -2,3 Mio. € und das außerordentliche Ergebnis um -20,3 Mio. € geringer als geplant ausgefallen sind. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von 2021 nach 2022 übertragenen Ermächtigungen von 20,3 Mio. € in den fortgeschriebenen Ansatz eingeflossen sind und diesem Betrag Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 in Höhe von 30,2 Mio. € gegenüberstehen. Wird dieser jährlich wiederkehrende Effekt herausgerechnet, verbleibt eine Ergebnisverbesserung von 65,1 Mio. € (Ergebnis 2022 im Vergleich zum Original-Haushaltsansatz 2022).



In der nachfolgenden Grafik sind die Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt, die großen Schwankungen unterliegen.



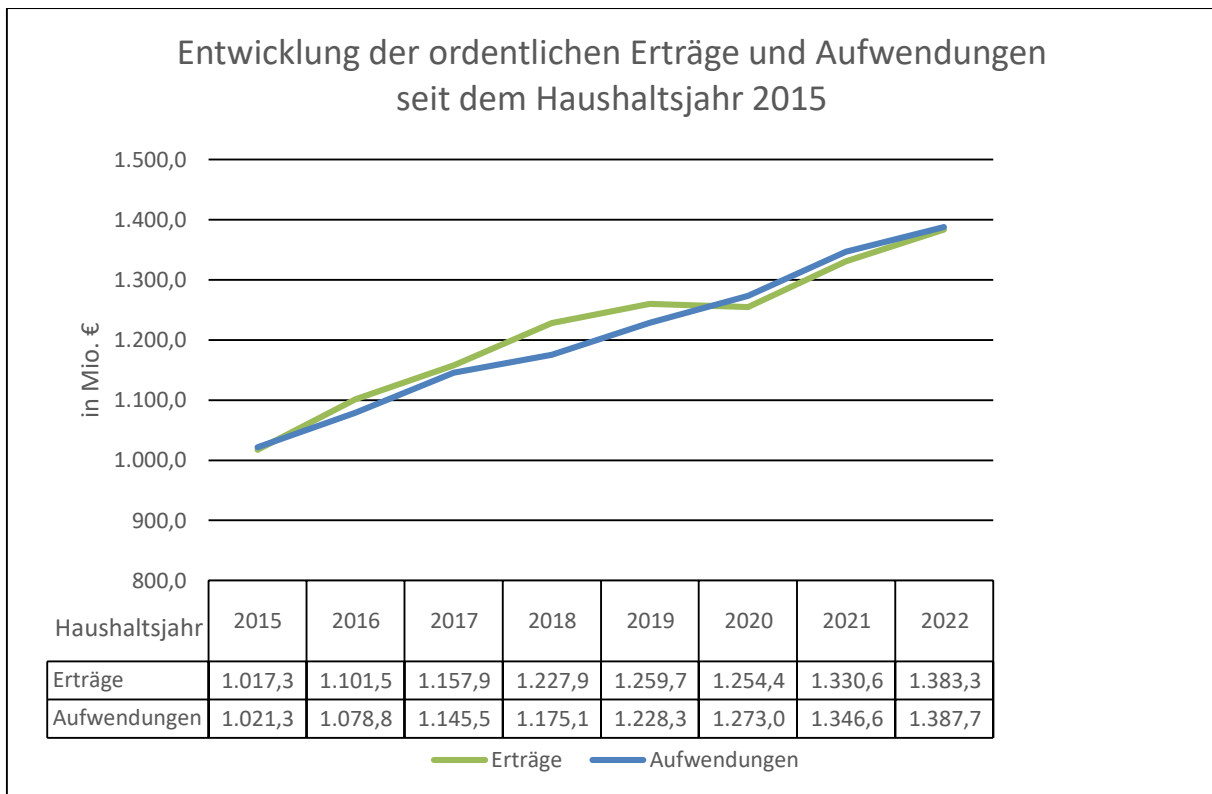
2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2022							
Zeile im Ergebnis- plan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2022	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2023
		Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.267,0	1.267,0	1.383,3	116,3	9,2	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.359,1	1.379,4	1.387,7	8,3	0,6	26,2
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-92,1	-112,4	-4,4	108,0	-96,1	26,2

Das ordentliche Ergebnis der Stadtverwaltung Münster gibt Auskunft über die finanzielle Situation im laufenden Haushaltsjahr. Es ist ein wichtiger Kennwert, der die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen (Einnahmen) und den ordentlichen Aufwendungen (Ausgaben) in einem Jahr darstellt. Aus dem Ergebnis lässt sich ableiten, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen und lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mit einem Fehlbetrag von -112,4 Mio. € ist das ordentliche Ergebnis mit -4,4 Mio. € besser ausgefallen. Verantwortlich für diese positive Entwicklung ist vor allem die Ertragsseite. Die ordentlichen Erträge konnten um 116,3 Mio. € verbessert werden, während die ordentlichen Aufwendungen mit 8,3 Mio. € um 0,6% bzw. 8,3 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2015 abgebildet.



Für 2022 betragen die ordentlichen Erträge insgesamt 1.383,3 Mio. € und sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 116,3 Mio. € (9,2%) höher ausgefallen. Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 1.387,7 Mio. € und liegen mit 8,3 Mio. € (0,6%) über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

2.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2023
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	635,3	635,3	687,0	51,7	8,1	-
Grundsteuer	64,0	64,0	64,3	0,3	0,4	-
Gewerbesteuer	320,0	320,0	362,1	42,1	13,2	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	182,0	182,0	187,2	5,2	2,9	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43,0	43,0	45,4	2,4	5,5	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	18,0	18,0	18,2	0,2	1,3	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	3,0	3,0	3,7	0,6	20,6	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	5,3	5,3	6,0	0,8	14,9	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176,3	176,3	193,9	17,5	9,9	-
Schlüsselzuweisungen	1,1	1,1	1,1	0,0	3,3	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	99,6	99,6	102,0	2,4	2,4	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	30,4	30,4	32,3	1,9	6,3	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,3	45,3	58,4	13,2	29,1	-
Sonstige Transfererträge	19,6	19,6	25,1	5,6	28,4	-
Grundsicherung nach dem SGB II	8,6	8,6	8,3	-0,3	-3,2	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	3,0	3,0	6,5	3,5	116,9	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	8,0	8,0	10,3	2,3	29,3	-
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141,3	141,3	140,1	-1,2	-0,9	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	18,1	18,1	16,2	-1,9	-10,6	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	80,2	80,2	78,5	-1,6	-2,0	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. übrige Bereiche	22,8	22,8	23,9	1,1	4,8	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	20,2	20,2	21,4	1,2	6,1	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,2	25,2	23,2	-2,1	-8,3	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16,5	16,5	15,8	-0,7	-4,1	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	2,2	2,2	1,9	-0,3	-14,6	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,5	6,5	5,4	-1,1	-16,8	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225,8	225,8	240,3	14,5	6,4	-
Grundsicherung nach dem SGB II	153,4	153,4	152,4	-1,0	-0,6	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	48,4	48,4	57,5	9,2	19,0	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	14,7	14,7	15,1	0,4	2,7	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9,4	9,4	15,3	5,9	62,8	-
Sonstige ordentliche Erträge	39,4	39,4	69,2	29,8	75,4	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0	5,0	10,9	5,9	118,8	-
Konzessionsabgaben	17,2	17,2	18,2	1,0	5,7	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	1,6	1,6	1,8	0,1	8,8	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	5,0	5,0	1,1	-3,9	-77,6	-
sonstige ordentliche Erträge	10,6	10,6	37,2	26,6	250,2	-
Aktivierte Eigenleistungen	4,0	4,0	4,6	0,6	15,1	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	1.267,0	1.267,0	1.383,3	116,3	9,2	-

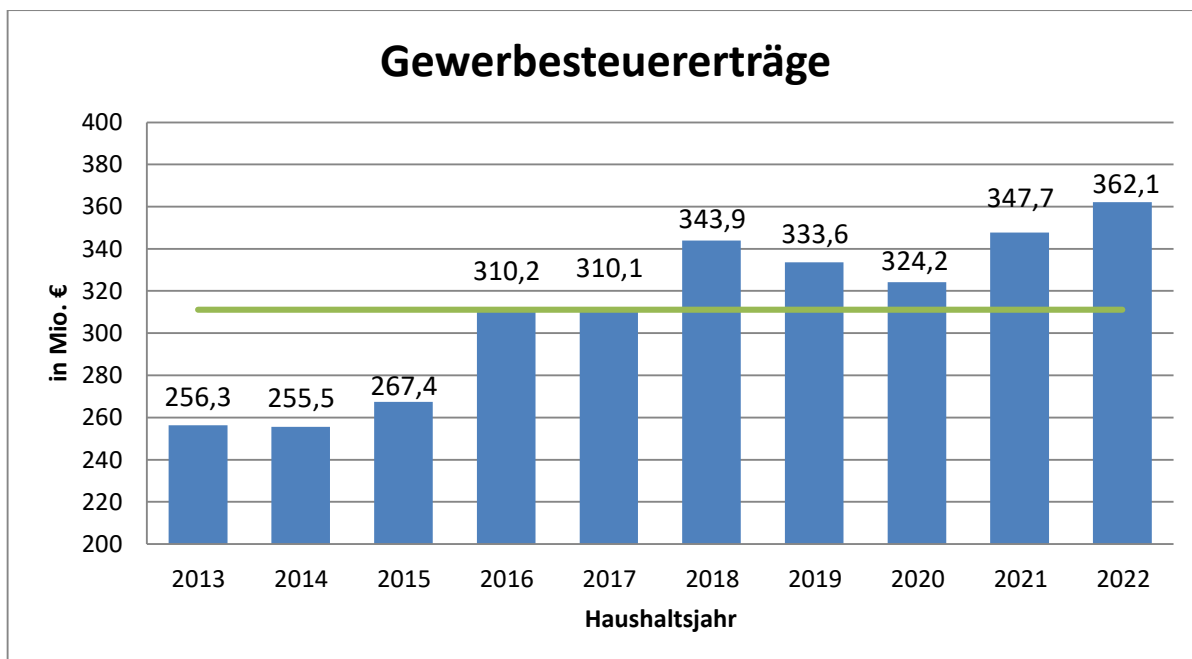
Die ordentlichen Erträge konnten im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 116,3 Mio. € gesteigert werden. Ursächlich für diese Verbesserung sind in erster Linie die Steigerung bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ mit einer Abweichung vom Ansatz in Höhe von 51,7 Mio. € bzw. 8,1 % sowie bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ mit einer Abweichung von 29,8 Mio. € bzw. 75,4 %. Auch bei den „Zuwendungen und allgemeinen

Umlagen“ sowie „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ist der Haushaltsansatz übertroffen worden.

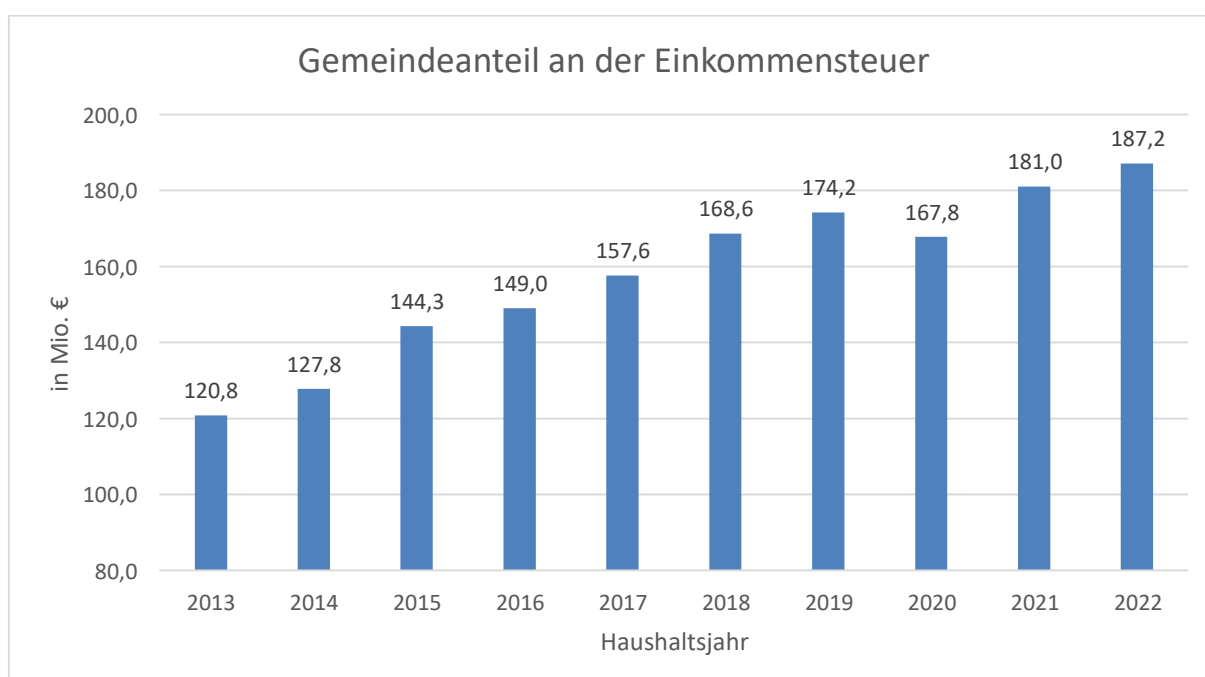
Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** fällt um 51,7 Mio. € höher aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Bei der Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 362,1 Mio. € realisiert worden.

Der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2022 lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Insbesondere haben sich die durch den Ukraine Krieg hervorgerufenen Energiepreissteigerungen und der in 2022 begonnene Anstieg der Zinsniveaus im letzten Jahre noch nicht negativ in den Ergebnissen der Unternehmen widergespiegelt. Die Konjunktur war im Jahr 2022 noch robust und viele Unternehmen waren in der Lage, ihre Kostensteigerungen an die Kunden weiterzugeben. Die Steigerung der Gewerbesteuererträge ist kein Münster spezifisches Phänomen, das Gewerbesteueraufkommen sämtlicher NRW-Kommunen war 2022 um 15,4 Prozent höher als 2021. Die vergleichsweise weniger dynamische Steigerung ist auf den in Münster spezifischen Branchenmix mit einem hohen Anteil an Dienstleistungen und insbesondere das hohe Ausgangsniveau des Jahres 2021 zurückzuführen.

Generell unterliegen die Erträge aus Gewerbesteuer einer erheblichen Volatilität, die gespeist wird aus komplexen, häufig exogenen Faktoren und insofern die Prognose erschweren. Allein die statistische Schwankungsbreite liegt bei der Höhe des Münsteraner Aufkommens bei +/- 25 Mio. €. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten zehn Jahren.



Die zweite wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster sind die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge geringeren Schwankungen und sind deshalb deutlich besser prognostizierbar, es sei denn, der Bundesgesetzgeber nimmt deutliche Veränderungen an den gesetzlichen Grundlagen vor. In den letzten Jahren haben die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vom positiven Trend profitiert (vgl. nachstehende Grafik); Ausnahme war der pandemiebedingte Rückgang im Jahr 2020. Im Jahr 2022 verzeichnete der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine erfreuliche positive Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Verbesserung um 3,4 %.

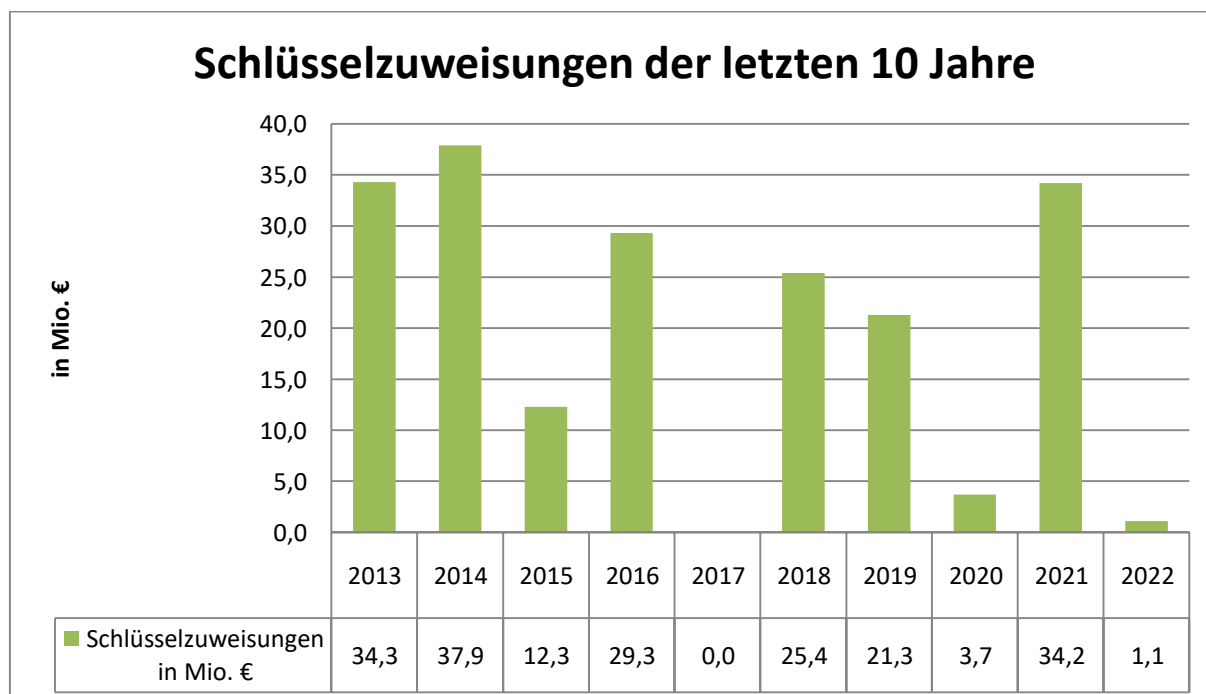


Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** überschreiten mit 193,9 Mio. € um 17,5 Mio. € den Haushaltsansatz 2022 von 176,3 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisung im Jahr 2022 betrug 1,1 Mio. €, im Jahr 2021 waren es 34,2 Mio. €.

Die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft bewegte sich in der Vergangenheit in Münster häufig um den fiktiven Finanzbedarf, den das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz festlegt. Übersteigt die zu berücksichtigende Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, gilt die Stadt Münster als abundant und hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen, wobei die jeweilige Höhe - neben der eigenen Finanzkraft - von externen Faktoren, insbesondere der Steuerkraftentwicklung aller Kommunen in NRW abhängig und insofern langfristig schwer zu prognostizieren ist. Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2013. Mit dem Jahr 2023 wurde erstmals ein Wert von 50 Mio. € überschritten, der eine Trendwende eingeleitet hat.

Die Grafik zeigt sehr deutlich, wie groß bei der Stadt Münster die Schwankungsbreite bei den Schlüsselzuweisungen ist.



Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Bereich der Jugendhilfe übersteigen den Haushaltsansatz um 2,4 Mio. €. Die dargestellten Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" im Wesentlichen in der Produktgruppe 0601 "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" erzielt. Ein Anteil

entfällt auf die Fortsetzung des Landesprogramms für zusätzliche Alltagshelfer in Kindertagseinrichtungen. Erwähnenswert sind auch die Anpassungen der KiBiz-Pauschalen, die durch steigende Preise am Markt ausgelöst wurden. Zudem ergeben sich regelmäßig Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und der tatsächlichen Förderung durch das Land aufgrund der nachgelagerten Endabrechnungen zum vergangenen Kindergartenjahr.

Eine positive Entwicklung ist bei den **sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen**, dort liegen die Erträge um 13,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Zurückzuführen sind die Abweichungen insbesondere auf die Coronahilfe des Landes NRW in Höhe von 8,6 Mio. €. Des Weiteren beteiligt sich der Bund mit 9,6 Mio. € an den Belastungen, die durch den Krieg in der Ukraine entstanden. Zudem wurde die Schul-/ Bildungspauschale in einer Höhe von 6,0 Mio. € für konsumtive Zwecke eingesetzt.

Die **Sonstigen Transfererträge** übersteigen den Haushaltsansatz um 5,6 Mio. € (+28,4 %). Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Erträge im Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfen und im Jugendamt (Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe).

Der Haushaltsansatz von 141,3 Mio. € bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wird um -1,2 Mio. € verfehlt. Hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin bemerkbar.

Mit einem Jahresergebnis von 25,2 Mio. € wird der geplante Haushaltsansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** um -2,1 Mio. € unterschritten. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit rd. -1,1 Mio. € und mit rd. -0,7 Mio. € im Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wird der Haushaltsansatz um 14,5 Mio. € überschritten. Die Betrachtung der einzelnen Bereiche ergibt jedoch ein differenziertes Bild. Während der Haushaltsansatz des Jobcenters (Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II) geringfügig unterschritten wird, gibt es bei der Position "sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen" und „Soziale Leistungen des Sozialamtes“ Verbesserungen.

Das Sozialamt verzeichnet um 9,2 Mio. € höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Kostenerstattungen des Landes lagen über den

Haushaltsansätzen, da die Zahl der in Münster aufgenommenen Flüchtlinge höher lag, als in der Planung angenommen.

Die umgekehrte Entwicklung gibt es bei der Position „sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Hier übertreffen die erzielten Erträge den Haushaltsansatz um 6,0 Mio. €. Die wesentliche Ursache ist die Kostenerstattung für die Einrichtung der „Koordinierenden Covid-Impfeinheit (KoCi) mit rund 2,4 Mio. €. Weitere Abweichungen resultieren aus einer Vielzahl von Sachverhalten, die sich auf verschiedene Produktgruppen des Haushalts verteilen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** übertreffen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 29,8 Mio. € (+ 75,4 %). Die Verbesserung resultiert insbesondere aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für die Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen mit 12,5 Mio. € sowie aus Mehrerträgen aus den Zinsen für die Gewerbesteuernachforderung. Weitere kleinere Verbesserungen entfallen auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen fallen mit 1,1 Mio. € um 3,9 Mio. € geringer aus als kalkuliert.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** fallen geringfügig höher aus als geplant, ergebniswirksame Effekte aus **Bestandsveränderungen** sind nicht zu verzeichnen.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2023
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Personalaufwendungen	330,9	330,9	328,3	-2,7	-0,8	0,0
Dienstaufwendungen etc.	307,7	307,7	294,3	-13,4	-4,3	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	22,0	22,0	32,8	10,8	49,2	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	1,3	1,3	1,1	-0,1	-9,4	0,0
Versorgungsaufwendungen	29,3	29,3	35,4	6,1	20,6	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144,6	150,7	152,0	1,3	0,8	10,9
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,8	3,9	3,4	-0,4	-10,9	0,5
Unterhaltung bebauter Grundstücke	19,1	23,2	20,4	-2,8	-12,0	6,2
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	17,1	17,1	20,9	3,8	22,1	0,0
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	29,1	29,5	26,9	-2,6	-8,8	0,1
Schülerbeförderungskosten	9,1	9,1	6,8	-2,4	-26,0	0,0
IT-Dienstleistungen	21,4	21,4	20,8	-0,7	-3,2	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44,9	46,5	52,9	6,3	13,6	4,1
Bilanzielle Abschreibungen	84,1	84,1	87,0	2,9	3,4	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	23,1	23,1	22,6	-0,5	-2,2	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	48,6	48,6	50,5	1,9	3,8	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	12,4	12,4	13,9	1,5	12,5	0,0
Transferaufwendungen	687,1	697,5	696,3	-1,2	-0,2	9,3
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	7,3	7,3	6,9	-0,4	-5,6	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	26,4	26,4	26,4	0,0	0,0	0,0
Gewerbesteuerumlage	24,4	24,4	27,0	2,6	10,9	1,5
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landschaftsumlage	95,9	95,9	95,9	0,0	0,0	0,0
Krankenhausumlage	4,7	4,8	4,8	0,0	0,0	0,6
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	3,0	3,0	4,0	1,0	33,4	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	161,0	161,0	163,7	2,7	1,7	0,2
Soziale Leistungen des Sozialamtes	103,4	103,4	108,9	5,6	5,4	0,0
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	219,3	219,3	227,7	8,3	3,8	0,0
sonstige Transferaufwendungen	41,8	52,1	31,1	-21,0	-40,3	7,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	83,0	86,8	88,7	1,9	2,2	6,0
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	19,0	19,3	19,7	0,4	1,9	1,0
Versicherungen	5,4	5,4	5,0	-0,5	-8,3	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,3	2,3	0,5	-1,9	-80,3	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	5,0	5,0	7,5	2,5	49,2	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	51,3	54,7	56,1	1,4	2,6	5,0
Ordentliche Aufwendungen	1.359,1	1.379,4	1.387,7	8,3	0,6	26,2

Das Jahresergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen liegt insgesamt um 8,3 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die „Versorgungsaufwendungen“, die um 6,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegen. Die „Bilanziellen Abschreibungen“ liegen mit 2,9 Mio. € sowie die „sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit 1,9 Mio. € und die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 1,3 Mio. € leicht über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Möglich werden diese Überschreitungen durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie durch das Instrument der flexiblen Haushaltsführung, wodurch Aufwendungen positionsübergreifend zu einem gemeinsamen Budget verbunden werden können. Unterjährige Kompensationen in der Bewirtschaftung waren entsprechend gegeben. Dagegen werden die fortgeschriebenen

Haushaltsansätze bei den „Personalaufwendungen“, den „Transferaufwendungen“ unterschritten.

In das Haushaltsjahr 2023 wurden Ermächtigungen in Höhe von 30,2 Mio. € übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 9,9 Mio. €.

Bei den **Personalaufwendungen** sind die Haushaltsansätze um insgesamt 2,7 Mio. € unterschritten worden. Die Dienstaufwendungen bleiben mit 13,4 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurück. Im Gegensatz wird der Haushaltsansatz bei den Zuführungen zu den Rückstellungen um rund 10,8 Mio. € überschritten. Bei den Dienstaufwendungen resultieren die positiven Abweichungen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung neuer Stellen zum Stellenplan 2022 sowie aus allgemeinen Fluktuationseffekten bei der Stellenbesetzung. Die erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen auf die Besoldungs- und Versorgungserhöhung um 2,8 % zurückzuführen, sowie die Anpassung der Berechnungsgrundlage auf Empfehlung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision.

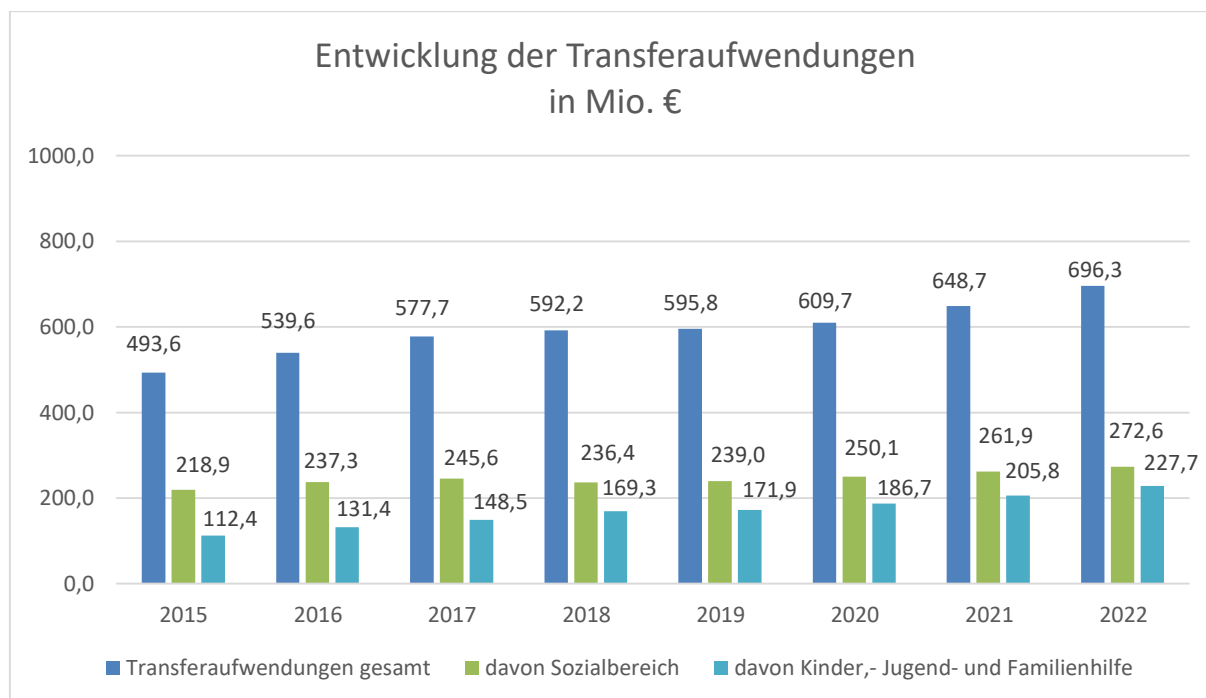
Die **Versorgungsaufwendungen** liegen um 6,1 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Zum einen resultiert die Überschreitung aus den nicht durch Rückstellungen gedeckten Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamten sowie die Beihilfezahlungen für die Versorgungsempfänger/-innen, die von den prognostizierten Werten abwichen. Zum anderen wirkt sich unmittelbar die Besoldungs- und Versorgungserhöhung hier aus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen um 1,3 Mio. € höher aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Mit einem Anteil von zusammen 6,3 Mio. € sind die Ansatzüberschreitungen bei der Position „sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ die maßgebliche Ursache. Die Mehraufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts. Weitere Ansatzüberschreitungen ergeben sich im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit 3,8 Mio. €.

Das Jahresergebnis der **bilanziellen Abschreibungen** beträgt 87,0 Mio. € und liegt mit 2,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die **Transferaufwendungen** sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Im Jahr 2022 belaufen sich die Transferaufwendungen auf 696,3 Mio. €, ein Anteil von 50,2 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen ab dem Jahr 2015 bis 2022 wird in der nachfolgenden Grafik deutlich:



Von 2015 bis 2022 sind die Transferaufwendungen von 493,6 Mio. € auf 696,3 Mio. € gewachsen, eine Erhöhung um 41,1 %. Hauptursache sind vor allem die stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie (Produktbereich 06), die sich in dem Zeitraum um 102,6 % erhöht haben. Auch die Transferaufwendungen im Sozialbereich (Produktbereich 05) sind in dem gleichen Zeitraum um 24,5 % gestiegen.

Das Jahresergebnis für 2022 lag bei den Transferaufwendungen um -1,2 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Im Detail sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen erkennbar. Beim Jobcenter führten Mehraufwendungen in den Bereichen der „Einmaligen Leistungen“, der „Kosten der Unterkunft“ und der „Bildung und Teilhabe“ für Arbeitssuchende zur Überschreitung des Haushaltsansatzes um rund 2,7 Mio. €. Dem standen allerdings auch geringere Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den „Kosten der Unterkunft“ gegenüber. Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 8,3 Mio. € überschritten. Wesentliche Abweichungen sind im Bereich der Betriebskostenzuschüsse mit rund 4,2 Mio. € zu verzeichnen. Während der Corona-Pandemie stockte der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder, wie auch die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse, die nach und nach erfolgt. Weitere Abweichungen ergeben sich im Bereich der Jugendhilfe mit rund 4,2 Mio. €, sie spiegeln den Anstieg der Jugendlichen wider, die auf Hilfe angewiesen sind.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen sind -21,0 Mio. € nicht verbraucht worden. Die Minderaufwendungen sind auf die nicht erfolgten Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** unterschreiten die Haushaltsansätze um 1,9 Mio. €. Das Ergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Minder- und Mehraufwendungen zusammen und betrifft verschiedene Produktgruppen. Zu erwähnen sind die Zinsen aus der Gewerbesteuererstattung, die mit 2,5 Mio. € über dem Haushaltsansatz liegen. Die Mehraufwendungen erstrecken sich auf den Bereich der Rückstellungen, der Pauschalwertberichtigungen.

2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2022	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2023
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	14,8	14,8	6,9	-7,9	-53,2	-
sonstige Finanzerträge	1,5	1,5	2,1	0,5	34,1	-
Finanzerträge	16,3	16,3	9,0	-7,3	-45,0	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18,0	18,0	13,0	-5,0	-27,8	4,0
Finanzergebnis	-1,7	-1,7	-4,0	-2,3	137,2	-

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2022 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -4,0 Mio. € aus, eine Verschlechterung um -2,3 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Die Erträge aus den Gewinnanteilen liegen um 7,9 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Erträge fallen planmäßig deutlich geringer aus als in Vorjahren, da aufgrund einer Änderung der Ausschüttungsregelung in 2022 keine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH gebucht wurde. Mit dem Jahresabschluss 2022 ist von der in den letzten Jahren praktizierten Vorabgewinnausschüttung wieder auf eine Gewinnausschüttung nach der Feststellung des Jahresabschlusses (der Stadtwerke) umgestellt worden. Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2022 von 6,5 Mio. € wird die Stadt Münster im Jahresergebnis 2023 ausweisen.

Als Erträge aus Gewinnanteilen wurden im Jahr 2022 folgende größere Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Sparkasse Münsterland Ost	2,1 Mio. €
- Citeq	0,5 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	2,0 Mio. €
- Theater	2,3 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost ist gemäß § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgabe des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sie ist damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. Bei der Stadt Münster übersteigen die Aufwendungen im Jahr 2022 für die zuvor genannten Bereiche und Zwecke den Ausschüttungsbetrag deutlich.

Trotz des in 2022 begonnenen Zinsanstiegs profitierte die Stadt Münster auch in 2022 vom niedrigen Zinsniveau, insbesondere bei den in der jüngeren Vergangenheit abgeschlossenen Krediten. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen konnte daher eine Verbesserung in Höhe von 5,0 Mio. € erzielt werden.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2023
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Ordentliches Ergebnis	-92,1	-112,4	-4,4	108,0	-96,1	26,2
Finanzergebnis	-1,7	-1,7	-4,0	-2,3	137,2	-
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-93,8	-114,1	-8,4	105,7	-92,6	26,2

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ein Defizit von -8,4 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies eine Verbesserung von ca. 105,7 Mio. €.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Zeile 25 - Außerordentliches Ergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2023
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Außerordentliche Erträge	28,1	28,1	7,8	-20,3		-
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	28,1	28,1	7,8	-20,3		-

Das **außerordentliche Ergebnis** erfasst Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat nicht nur alle Wirtschaftsbereiche, sondern auch die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt.

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen wurde durch den Gesetzgeber in NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie für die kommunalen Haushalte entstandenen Belastungen beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels des außerordentlichen Ergebnisses zu neutralisieren, dieses in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren zu ermöglichen.

Im Jahr 2022 hat das Land NRW die sich ursprünglich nur auf Corona-Schäden beziehende Bilanzierungshilfe um die Isolierung kriegsbedingter Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine ergänzt und den Geltungszeitraum verlängert (vgl. § 5 Abs. 3 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Die Stadt Münster verzichtete auf eine Isolierung der Belastung aus dem Krieg gegen die Ukraine, da der Aufwand im Jahr 2022 durch zusätzliche zweckgebundene bzw. pauschale Bundes- und Landesmittel annähernd kompensiert wurde.

Die pandemiebedingte Corona-Isolierung für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf 7,8 Mio. €.

Die aus den Vorjahren (25,5 Mio. €) und mit dem Jahresabschluss 2022 eingestellte Bilanzierungshilfe belastet insofern ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 (lineare Afa über 50 Jahre) mit einer jährlichen Abschreibung von 667.000,00 € sukzessive die Ergebnisse.

2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,6 Mio. € ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes und dem Jahresergebnis 2022 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 85,4 Mio. €, gegenüber dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan eine Verbesserung von 65,1 Mio. €. Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der Bedarf weiterhin, hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 30,2 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen.

Ohne die Corona-Isolierung ergäbe sich ein Defizit von -8,4 Mio. €.

2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2023
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €				
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,2	0,2	3,8	3,6	1800,0	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	2,3	2,3	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,2	1,2	5,2	4,0	333,3	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,0	1,0	-	-
Verrechnungssaldo	-1,0	-1,0	-0,1	0,9	-	-

Aus den Abgängen / der Veräußerung von Anlagevermögen sind Erträge von 3,8 Mio. € erzielt worden. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert, sowie aus der Auflösung von Sonderposten beim vorzeitigen Ersatz von geförderten und noch nicht vollständig abgeschriebenen Anlagegütern. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 5,2 Mio. € sind überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht worden. Hier mussten bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt werden, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Die **Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen** belaufen sich auf 2,3 Mio. €. Wertanpassungen insbesondere bei der „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (+1,3 Mio. €), der „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“ (+0,1 Mio. €) und der „AirportPark FMO GmbH“ (+0,2 Mio. €) sind hier ursächlich.

Weitere +0,6 Mio. € ergeben sich durch zwei Korrekturbuchungen für den Wert der Finanzanlage der Stadtwerke Münster GmbH, die die Buchung des Verlustausgleichs der Westfälischen Landes-Eisen-Bahn GmbH betreffen. Die Korrekturbuchungen erfolgten in Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision.

Die **Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen** resultieren aus Wertanpassungen bei der Messe und Congress Centrum Halle Münster GmbH (-0,9 Mio. €) und der Wohn + Stadtbau GmbH (- 0,1 Mio. €).

Erläuterung der Finanzrechnung 2022

1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2023
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.226,6	1.226,6	1.269,5	42,9	3,5	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.297,1	1.322,7	1.287,4	-35,3	-2,7	31,3
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70,5	-96,1	-17,9	78,2	-81,4	31,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92,8	92,8	58,3	-34,5	-37,2	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268,4	526,0	257,9	-268,1	-51,0	224,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-175,6	-433,2	-199,6	233,6	-53,9	224,5
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-246,1	-529,3	-217,5	311,8	-58,9	255,8

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt

an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann.

Das Jahresergebnis 2022 fällt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -217,5 Mio. € wesentlich besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür ist zum einen das verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, zum anderen die Verzögerungen bei der Umsetzung des Investitionsprogramms mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen in einem Umfang von 255,8 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen, davon 224,5 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit Abstand die größte Position bei den Ermächtigungsübertragungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit einem Volumen von 167,7 Mio. €. Bei den übertragenen Ermächtigungen handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen, der grundsätzliche Mittelbedarf ist weiterhin gegeben.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2023
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	182,2	352,2	205,1	-147,1	-41,8	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	407,4	407,4	28,6	-378,8	-93,0	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	67,6	67,6	48,8	-18,8	-27,8	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	349,5	349,5	0,0	-349,5	-100,0	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	172,5	342,5	184,9	-157,6	-46,0	0,0

Die Finanzierungstätigkeit erfasst die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sowie die Tilgung und die Gewährung von Darlehen. Das Jahresergebnis 2022 weist einen positiven Saldo von 184,9 Mio. € auf, da die Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen / zur Liquiditätssicherung die Summe der Auszahlungen für die Tilgung bzw. Gewährung von Krediten überstieg.

4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-246,1	-529,3	-217,5	311,8	-58,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	172,5	342,5	184,9	-157,6	-46,0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-73,6	-186,8	-32,6	154,2	-82,5
Anfangsbestand an Finanzmitteln	41,5	41,5	41,5	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-73,6	-186,8	-32,6	154,2	-82,5
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	14,7	14,7	
Liquide Mittel	-32,1	-145,3	23,6	168,9	-116,2

Aus dem Finanzmittelüberschuss/–fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2022 haben sich diese um 32,6 Mio. € reduziert. Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2022 beträgt der Liquiditätsstand insgesamt 23,6 Mio. €.

Erläuterung der Bilanz

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2022

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2022 entsprechend den Vorgaben des § 42 KomHVO erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (EB) als so genannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 II GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelbuchungen ist grundsätzlich den allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne des § 33 KomHVO entsprochen worden. Hiervon durfte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (vgl. § 33 II KomHVO).

Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig beibehalten. Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet, da eine Gebietskörperschaft nach § 9b I EStG i. V. m. § 15 I UStG grundsätzlich als Nichtunternehmer zu behandeln ist.

Hingegen gilt im Umkehrschluss in den Bereichen, in denen auch Gebietskörperschaften als Unternehmer behandelt werden, das Netto-Prinzip mit entsprechendem Ausweis der AK/HK.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 34 III KomHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 36 I 2 KomHVO). Von der

ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 36 I 3 KomHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Durch Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) ab dem 01.01.2022 auf 800 € netto (ohne Umsatzsteuer) werden bei der Stadt Münster Anschaffungen von Vermögensgegenständen innerhalb dieser Wertgrenze als Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet und als Aufwand gebucht.

Für alle anderen bewerteten Vermögensgegenstände werden, entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers, längst mögliche Nutzungsdauern für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt, um damit die städtische Ergebnisrechnung (Abschreibungsaufwand) zu entlasten.

Die Bilanz der Stadt Münster entspricht dem Mindestgliederungsgebot nach § 42 III und IV KomHVO.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I. Aktiva

4.029.229.334,35 €

Vorjahr 3.838.887.509,46 €

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

33.350.000,00 €

Vorjahr 25.544.000,00 €

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen wurde durch den Gesetzgeber in NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie für die kommunalen Haushalte entstandenen Belastungen beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels des außerordentlichen Ergebnisses zu neutralisieren, dieses in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren zu ermöglichen.

Im Jahr 2022 hat das Land NRW die sich ursprünglich nur auf Corona-Schäden beziehende Bilanzierungshilfe um die Isolierung kriegsbedingter Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine ergänzt und den Geltungszeitraum verlängert (vgl. § 5 Abs. 3 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Die Stadt Münster verzichtete auf eine Isolierung der Belastung aus dem Krieg gegen die Ukraine, da der Aufwand im Jahr 2022 durch zusätzliche zweckgebundene bzw. pauschale Bundes- und Landesmittel annähernd kompensiert wurde.

Die pandemiebedingte Corona-Isolierung für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf 7,8 Mio. €.

Die aus den Vorjahren und mit dem Jahresabschluss 2022 eingestellte Bilanzierungshilfe belastet insofern ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 (lineare Afa über 50 Jahre) mit einer jährlichen Abschreibung von 667.000,00 € sukzessive die Ergebnisse.

1. Anlagevermögen

	3.745.744.810,54 €
Vorjahr	3.582.465.935,30 €

Als Anlagevermögen werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt Münster dienen. Die Voraussetzungen für die Bilanzierung sind dabei das wirtschaftliche Eigentum und eine selbständige Bewertbarkeit des Vermögensgegenstands.

Bestandteile des Anlagevermögens sind:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen, Rechte)
- Sachanlagen (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere)

Die Zuordnung entweder zum AV oder zum UV orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	680.372,89 €
Vorjahr	686.599,13 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören alle nicht körperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller Vermögensgegenstände oder als Sache auf das überwiegende Element an.

Bei der Stadt Münster werden in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes demzufolge lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I GO) unterliegen.

Im Jahre 2022 hat sich der Gesamtbestand um insgesamt 6.226,24 € (0,91%) reduziert.

Immaterielle VG	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Konzessionen	92.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	89.750,00	-3,23%
Lizenzen	107.864,45	28.265,84	0,00	0,00	-37.157,76	98.972,53	-8,24%
DV-Software	485.984,68	168.385,13	0,00	2.151,99	-164.871,44	491.650,36	1,17%
Gesamtsumme	686.599,13	196.650,97	0,00	2.151,99	-205.029,20	680.372,89	-0,91%

1.2 Sachanlagen

3.024.855.645,99 €
Vorjahr 2.913.663.176,62 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 111.192.469,37 (3,68 %) erhöht. Werterhöhungen insbesondere bei unbebauten und bebauten Grundstücken sowie auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ stehen Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen gegenüber. Detaillierte Informationen zu wesentlichen Veränderungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

270.283.294,42 €
Vorjahr 267.061.763,07 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird.

Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen in folgende Anlagenklassen unterteilt:

- Grünflächen (insbesondere "öffentliche Grünanlagen"), die teilweise einer Abschreibung unterliegen,
- Ackerland (ohne Abschreibungen),

- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen),
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen).

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung unter der speziellen Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Die Position „Grünflächen“ enthält neben den „Kinderspielplätzen“ auch die „Sportanlagen“, um eine einheitliche Behandlung bei gleichgelagerten Sachverhalten zu gewährleisten. Letztere werden aufgeteilt auf drei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern entsprechend einer Clusterung aus dem Sportamt (1-10 Jahre; 11-15 Jahre und 16-25 Jahre).

Der Wert der gesamten Bilanzposition hat sich um 3.221.531,35 (1,21 %) erhöht.

Diese Wertveränderungen verteilen sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Grünflächen	129.711.541,44	202.236,96	-818,21	1.672.209,01	-2.615.134,98	128.970.034,22	-0,57%
Ackerland	69.547.846,26	1.644.176,69	0,00	2.010.274,35	0,00	73.202.297,30	5,25%
Wald u. Forsten	12.303.038,93	102,03	0,00	315.129,27	0,00	12.618.270,23	2,56%
Sonstige unbebaute Grundstücke	55.499.336,44	0,00	0,00	-6.643,77	0,00	55.492.692,67	-0,01%
Gesamtsumme	267.061.763,07	1.846.515,68	-818,21	3.990.968,86	-2.615.134,98	270.283.294,42	1,21%

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

839.555.034,06 €

Vorjahr 843.351.562,83 €

Unter dieser Bilanzposition sind diejenigen kommunalen Grundstücke angesetzt, auf denen sich Gebäude befinden. Die Abgrenzung zur Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke.“ (vgl. unter 1.2.1) vollzieht sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, insbesondere nach den §§ 72, 74 BewG. Hierunter sind grundsätzlich diejenigen Grundstücke zu bilanzieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG).

Entsprechend des Bilanz-Mindestgliederungsgebotes in § 42 KomHVO werden folgende bebaute Grundstücke erfasst und bewertet:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern (ND) widerzuspiegeln:

- Grund und Boden keine Abschreibungen
- Gebäude Ø ND 40 - 80 Jahre
- Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen) Ø ND 15 Jahre

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 3.796.528,77 € (0,45 %) gemindert.

Begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen, werden unter der Bilanzposition 1.2.8 (Anlagen im Bau, Geleistete Anzahlungen) bilanziert.

Die Entwicklungen auf dieser Bilanzposition sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Verände- rung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.753.090,18	-289.640,76	-1.007,25	1.457.476,29	-1.828.547,62	88.091.370,84	-0,75%
Schulen	363.997.551,08	586.451,89	-858,39	11.679.632,59	-9.996.996,98	366.265.780,19	0,62%
Wohngebäude	7.137.365,52	132.696,08	-203.554,90	218.032,63	-56.544,57	7.227.994,76	1,27%
Sonstige Gebäude	383.463.556,05	7.001.877,17	-1.412.446,46	-1.021.281,88	-10.061.816,61	377.969.888,27	-1,43%
Gesamtsumme	843.351.562,83	7.431.384,38	-1.617.867,00	12.333.859,63	-21.943.905,78	839.555.034,06	-0,45%

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.472.606.915,07 €
Vorjahr 1.487.777.403,25 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens knapp 49 % des Sachanlagevermögens.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell gem. § 42 III 1.2.3 KomHVO wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtwert um insgesamt 15.170.488,18 € (1,02 %) verringert.

Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass einzelne größere Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und folglich nicht abgerechnet und bilanziert werden können. In engem Zusammenhang hierzu stehen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, auf die unter Punkt 1.2.8 näher eingegangen wird.

Die gesamten Entwicklungen des Infrastrukturvermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen, in den nachfolgenden Punkten wird auf die einzelnen Positionen eingegangen:

Infrastrukturvermögen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.594.308,66	55.663,77	-60.959,15	60.669,52	0,00	316.649.682,80	0,02%
Brücken und Tunnel	38.819.696,58	223.277,66	-94.405,12	467.410,50	-1.311.415,94	38.104.563,68	-1,84%
Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	654.159.328,46	4.323.881,81	-584.120,68	5.197.023,34	-19.495.413,62	643.600.699,31	-1,61%
Straßennetz m. Wegen, Plätzen u.	461.175.853,82	6.685.083,67	-3.074.593,61	13.757.589,40	-28.252.784,43	450.291.148,85	-2,36%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.028.215,73	1.242.904,97	0,00	7.121.840,04	-1.432.140,31	23.960.820,43	40,71%
Gesamtsumme	1.487.777.403,25	12.530.811,88	-3.814.078,56	26.604.532,80	-50.491.754,30	1.472.606.915,07	-1,02%

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

316.649.682,80 €

Vorjahr 316.594.308,66 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grundes und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Nutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet. Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

38.104.563,68 €

Vorjahr 38.819.696,58 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle ingenieurtechnischen Bauwerke der Stadt Münster, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr angesetzt.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

0,00 €

Vorjahr 0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

Die Gleisanlage an der Robert-Bosch-Straße wird noch im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens ausgewiesen, da diese noch genutzt wird. Die Gleisanlage ist allerdings voll abgeschrieben, der Bilanzwert beträgt daher „0 €“.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

643.600.699,31 €
Vorjahr 654.159.328,46 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur städtischen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Die Gesamtwerte des Bilanzpostens „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.558.629,15 € (1,61 %) verringert.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen, wie sich aus der Darstellung in der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Abwasserbeseitigung (Tiefbau)	654.149.700,18	4.323.881,81	-584.120,68	5.197.023,34	-19.494.668,20	643.591.816,45	-1,61%
Grünflächen, Umwelt u. Nachhaltigkeit	9.628,28	0,00	0,00	0,00	-745,42	8.882,86	-7,74%
Gesamtsumme	654.159.328,46	4.323.881,81	-584.120,68	5.197.023,34	-19.495.413,62	643.600.699,31	-1,61%

Die Entwässerungskanäle im Bereich „Abwasserbeseitigung“ werden in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten erfasst und bewertet. Da in KANIS/WERT teilweise andere Bewertungsvorschriften gelten (z.B. aus dem Gebührenrecht), werden in der Bilanz der Stadt Münster bereinigte Werte entsprechend der NKF Regelungen übernommen.

Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten. Die hiernach bewerteten Vermögensgegenstände werden unter 9 Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten. In diesem Teilbereich hat sich der Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13.770.350,79 € (2,30 %) verringert, wie nachfolgende Übersicht zeigt.

Teilbereich	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibungen	Bestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Regenwasserkanäle	251.892.297,00	1.229.450,61	-394.809,40	-1.168.761,60	-6.760.652,61	244.797.524,00	-2,82%
Abschneider	581.214,00	0,00	0,00	0,00	-12.355,00	568.859,00	-2,13%
Regenrückhaltebecken	12.466.489,00	0,00	0,00	0,00	-217.407,97	12.249.081,03	-1,74%
Regenklärbecken (konstr.)	1.577.504,00	0,00	0,00	0,00	-26.187,00	1.551.317,00	-1,66%
Regenklärbecken (naturnah)	1.692.365,00	5.651,83	0,00	37.678,88	-26.447,00	1.709.248,71	1,00%
Schmutzwasserkanäle	229.667.186,00	937.241,11	-183.005,77	1.192.132,43	-6.148.387,77	225.465.166,00	-1,83%
Mischwasserkanäle	76.763.334,00	29.353,94	0,00	204.836,53	-1.627.427,00	75.370.097,47	-1,81%
Druckrohrleitungen	22.436.297,00	379.283,29	-4.616,18	26.534,90	-1.157.491,01	21.680.008,00	-3,37%
Kleinpumpwerke	1.751.736,00	0,00	0,00	0,00	-84.966,00	1.666.770,00	-4,85%
Gesamtsumme	598.828.422,00	2.580.980,78	-582.431,35	292.421,14	-16.061.321,36	585.058.071,21	-2,30%

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

450.291.148,85 €

Vorjahr 461.175.853,82 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen. Darüber hinaus werden bei der Stadt Münster alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen berücksichtigt, da Sie hierfür als Kommune mit mehr als 80.000 Einwohnern die Straßenbaulast trägt (siehe § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW). Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 10.884.704,97 € (2,36 %). Innerhalb der Anlagenbuchhaltung ist diese Bilanzposition wie folgt aufgegliedert (Auswertung zum 31.12.2022):

▪ **Straßennetz mit Wegen und Plätzen**

	441.725.452,76 €
Vorjahr	449.897.615,50 €

Die Werte dieser Bilanzposition sind seit der Eröffnungsbilanz (692.263.778,08 €) kontinuierlich gesunken. Insgesamt sank der Bilanzwert in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 8.172.162,74 € (1,82 %). Allerdings ist korrespondierend zur Betrachtung dieser Bilanzposition auch die Entwicklung der Positionen „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ zu berücksichtigen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 1.2.8.

▪ **Verkehrslenkungsanlagen**

	8.565.696,09 €
Vorjahr	11.278.238,32 €

Auch bei den Verkehrslenkungsanlagen ist seit der Eröffnungsbilanz (Wert 14.118.957,03 €) kontinuierlich ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 2.712.542,23 € (24,05 %) gesunken. Insgesamt werden aber auch hier, wie auch bei der oben genannten Teil-Bilanzposition „Straßennetz...“ größere Werte von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen...“ zu einem späteren Zeitpunkt zu aktivieren sein.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	23.960.820,43 €
Vorjahr	17.028.215,73 €

Dieser Bilanzposten ist Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können. Der Großteil des Bilanzwertes ist dem Geschäftsbereich Tiefbau zuzuordnen und beinhaltet hauptsächlich Lärm- und Stützwände sowie verschiedene Haltevorrichtungen an Bahnhöfen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	2.356.179,47 €
Vorjahr	3.037.839,32 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gem. § 34 I KomHVO hat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 42 III Nr. 1.2.2 KomHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. „Mietereinbauten“ sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze ausgewiesen. Wertmäßig dominieren die sog. „Mietereinbauten“ mit ca. 2,2 Mio. € (Restbuchwert). Davon entfällt der weitaus größte Anteil auf die „Sozialzentren + Flüchtlingsunterkünfte“.

Bauten auf fremdem Grund u. Boden	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Mietereinbauten	2.854.941,95	0,00	0,00	0,00	-655.574,46	2.199.367,49	-22,96%
öff. Grundanlagen+ Reitwege	182.897,37	0,00	0,00	0,00	-26.085,39	156.811,98	-14,26%
Gesamtsumme	3.037.839,32	0,00	0,00	0,00	-681.659,85	2.356.179,47	-22,44%

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

18.043.128,85 €

Vorjahr 17.982.459,77 €

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dementsprechend werden beispielsweise Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten als Kunst im engeren Sinne im Bereich des Stadtmuseums, des Kulturamtes und des Stadtarchives aktiviert. Daneben befinden sich beispielsweise folgende Sammlungen im Anlagenbestand:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche und sonstige Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 60.669,08 € (0,34 %) erhöht.

Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
Bereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Stadtmuseum	8.185.601,33	20.913,22	0,00	0,00	0,00	8.206.514,55	0,26%
Stadtarchiv	4.439.520,17	17.272,29	0,00	0,00	0,00	4.456.792,46	0,39%
Kulturamt	4.275.482,62	0,00	0,00	0,00	0,00	4.275.482,62	0,00%
Villa ten Hompel	1.056.542,49	7.760,00	0,00	0,00	0,00	1.064.302,49	0,73%
übrige Bereiche	25.313,16	14.723,57	0,00	0,00	0,00	40.036,73	58,17%
Gesamtsumme	17.982.459,77	60.669,08	0,00	0,00	0,00	18.043.128,85	0,34%

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

42.226.094,17 €

Vorjahr 39.744.473,24 €

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt. „Betriebsvorrichtungen“ gelten als bewegliche und selbständige Vermögensgegenstände, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]). Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt. Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition aus, da der technische Charakter dieser Vermögensgegenstände überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 16.324.417,22 € enthalten.

Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Hochbau	6.165.688,19 € (37,77 %)
➤ Feuerwehr	3.178.627,37 € (19,47 %)
➤ Schule und Weiterbildung	3.787.498,96 € (23,20 %)
➤ Übrige Bereiche gesamt	3.192.602,70 € (19,56 %)

Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst. Im Bereich Schule und Weiterbildung sind dies insbesondere die Fachräume der Schulen und Berufskollegs. Im Bereich Hochbau sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsporthallen sowie diverse

Ausstattungsgegenstände der Bäder als Betriebsvorrichtungen erfasst. Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr. Alle Fahrzeuge in Umrüstung / vor Inbetriebnahme werden zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen Fahrzeuge, wie z. B. Dienstfahrräder, ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 2.481.620,93 € (6,24 %) erhöht.

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Maschinen	643.840,78	156.194,00	-5.236,00	0,00	-112.501,88	682.296,90	5,97%
Technische Anlagen	4.420.135,11	116.328,61	0,00	0,00	-429.157,71	4.107.306,01	-7,08%
Betriebsvorrichtung	15.203.146,93	1.677.006,90	-2.400,89	681.450,52	-1.234.786,24	16.324.417,22	7,38%
Sonstige Betriebsanlagen	160.194,05	4.625,05	0,00	0,00	-21.027,31	143.791,79	-10,24%
Fahrzeuge	19.317.156,37	1.847.814,32	-57.813,51	2.710.110,56	-2.848.985,49	20.968.282,25	8,55%
Gesamtsumme	39.744.473,24	3.801.968,88	-65.450,40	3.391.561,08	-4.646.458,63	42.226.094,17	6,24%

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

35.439.112,57 €

Vorjahr 36.251.860,73 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände erfasst, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienen. Darunter fallen sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische Vermögensgegenstände (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte). Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die so genannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige Vermögensgegenstände in der städtischen Bilanz geführt. Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen Vermögensgegenständen keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen. Als Bewertungsvereinfachung für VG des Sachanlage- und bestimmte VG des Umlaufvermögens können Festwerte gem. § 35, S. 2 i. V. m. 29 I Nr.1 + 3 KomHVO gebildet werden.

Solche Festwerte bestehen zum 31.12.2022 noch in folgenden Bereichen:

➤ GB Feuerwehr (B- und C-Schläuche)	196.000,00 €
➤ GB Schulamt (Lehr- und Lernmittel)	1.582.266,96 €
➤ GB Stadtbücherei (Bücher und Medien)	1.069,088,00 €
➤ GB Bäder (Transponderkarten)	<u>115.287,75 €</u>
Gesamtbilanzwert	<u>2.962.642,71 €</u>

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 812.748,16 € (2,24 %) gemindert.

Betriebs-u. Geschäftsausstattung	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Technische Ausstattung	9.753.040,89	2.151.902,08	-8.036,85	0,00	-1.674.097,90	10.222.808,22	4,82%
Mobiliar (Verwaltung)	2.497.807,28	25.062,96	-11.440,86	0,00	-198.819,19	2.312.610,19	-7,41%
Mobiliar (sonstiges)	8.288.448,70	841.934,31	-150,71	10.368,47	-777.092,41	8.363.508,36	0,91%
Sonstiges Inventar	7.786.853,12	518.393,62	-4.151,92	-369,93	-1.085.833,12	7.214.891,77	-7,35%
Rechnersysteme	3.557.147,67	842.806,29	0,00	0,00	-1.123.756,88	3.276.197,08	-7,90%
Monitore	94.415,64	21.587,73	0,00	0,00	-21.116,51	94.886,86	0,50%
Sonstige DV-Peripherie	1.311.504,72	27.411,34	0,00	0,00	-347.348,68	991.567,38	-24,39%
Festwerte	2.962.642,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.962.642,71	0,00%
Gesamtsumme	36.251.860,73	4.429.098,33	-23.780,34	9.998,54	-5.228.064,69	35.439.112,57	-2,24%

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	344.345.887,38 €
Vorjahr	218.455.814,41 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 34 KomHVO entweder als AK (vgl. § 34 II KomHVO) oder als HK (vgl. § 34 III KomHVO) zu aktivieren sind, zu erfassen.

Zum einen werden die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses sind insbesondere die Spezialfahrzeuge der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbestand um insgesamt 125.890.072,97 € (57,63 %).

Erläuterung der Bilanz

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
Bereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Hochbau	68.797.917,15	77.334.991,22	0,00	-12.020.790,34	134.112.118,03	94,94%
Tiefbau	118.756.687,04	35.153.775,74	-361.662,95	-26.692.420,41	126.856.379,42	6,82%
Erwerb Grundstücke + Geb.	12.600.784,31	46.427.144,95	0,00	-2.677.055,64	56.350.873,62	347,20%
Sonstige Baumaßnahmen	13.329.064,54	8.796.858,91	0,00	-1.794.868,34	20.331.055,11	52,53%
Erwerb VG >= 801 EUR	4.889.481,37	4.827.609,43	0,00	-3.148.308,10	6.568.782,70	34,35%
Erwerb von Finanzanlagen	81.880,00	44.798,50	0,00	0,00	126.678,50	54,71%
Gesamtsumme	218.455.814,41	172.585.178,75	-361.662,95	-46.333.442,83	344.345.887,38	57,63%

Besonders auffällig ist ein Anstieg bei der Anlagenklasse „Erwerb Grundstücke + Geb.“ um 347,20 %. Dieser ist auf den verstärkten Ankauf von (bebauten) Grundstücken durch die Stadt Münster zwecks Bebauung mit ca. 46,4 Mio. € zurückzuführen (s. Spalte „Zugänge“). Dagegen bewegen sich die Abgänge bei dieser Anlagenklasse, die als „Umbuchungen“ deklariert sind, auf deutlich niedrigerem Niveau. Auch im Hochbau-Bereich ist im Jahre 2022 ein deutlicher Anstieg von 94,94 % zu verzeichnen (bedingt durch Großbaumaßnahmen, die im Jahre 2022 noch nicht abgeschlossen wurden); im Bereich Tiefbau betrug der Anstieg lediglich 6,82 %. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen werden die damit verbundenen Auszahlungen auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gesammelt. Mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Entlastung dieser Bilanzposition im Wege der Umbuchung auf die entsprechende Bilanzposition innerhalb des Sachanlagevermögens.

1.3 Finanzanlagen

720.208.791,66 €
Vorjahr 668.116.159,55 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 34 I KomHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend der Vorgaben in § 42 KomHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ wie folgt aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 52.092.632,11 € (7,80 %) erhöht.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

487.587.334,90 €
Vorjahr 478.219.571,48 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche mit einem Eigenkapitalanteil (EK-Anteil) zwischen 51 % und 100 %.

Folgende Unternehmensanteile werden unter dieser Bilanzposition zum 31.12.2022 geführt:

	<u>Anteilswerte</u>
➤ Stadtwerke Münster GmbH	100,00 %
➤ Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	100,00 %
➤ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	
• Städtischer Anteil am Gezeichneten Kapital	92,09 %
• Städtischer Anteil am sonstigen Eigenkapital	100,00 %
➤ Wirtschaftsförderung Münster GmbH	
• Städtischer Anteil am Gezeichneten Kapital	85,00 %
• Städtischer Anteil an der Kapitalrücklage	
○ Innovationsfonds	87,50 %
○ Sonstige Kapitalrücklage	100,00 %
➤ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	100,00 %

Der Gesamtwert der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ hat sich zum 31.12.2022 um insgesamt 9.367.763,42 € (1,96 %) erhöht.

Die nachfolgende Gesamtaufstellung zeigt die Veränderungen der Bilanzwerte.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Münster GmbH	309.774.598,01	4.476.916,02	0,00	314.251.514,03
Wohn-und Stadtbau GmbH	135.401.031,70	5.000.000,00	0,00	140.401.031,70
MCC Halle Münsterland GmbH	7.587.458,84	0,00	-895.872,54	6.691.586,30
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	25.410.894,94	1.318.853,94	-532.134,00	26.197.614,88
Theaterhaus Pumpenhaus	45.587,99	0,00	0,00	45.587,99
Gesamtsumme	478.219.571,48	10.795.769,96	-1.428.006,54	487.587.334,90

Größere Veränderungen zum Bilanzstichtag haben sich bei den folgenden Finanzanlagen ergeben:

➤ **Stadtwerke Münster GmbH**

Der städtische Anteilswert hat sich im Jahre 2022 um insgesamt 4.476.916,02 € erhöht. Die folgenden städtischen Einlagen wurden gem. 272 II Nr. 4 HGB analog (ergänzende Auslegung zum NKF) als „andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage“ werterhöhend berücksichtigt:

- In 2022 wurden als Belastungsausgleich für die Beteiligung am FMO (Corona Hilfe) Finanzhilfen in einer Gesamthöhe von 3.586.726,02 € ausgezahlt.
- Aufgrund der Verlustabdeckung für die WLE-Beteiligung um jeweils 296.730,00 € für die Jahre 2020 bis 2022 (für 2020: nachträgliche Wertkorrektur) erhöhte sich der Wert der Finanzanlage um insgesamt 890.190,00 €.

➤ **Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH**

Der Wert dieser Finanzanlage hat sich seit der EB aufgrund mehrerer Grundstückseinlagen durch die Stadt Münster erhöht. Im Jahre 2022 wurden die Grundstücke der ehemaligen Mauritzschule mit einem Verkehrswert von 5.000.000,00 € aus dem Eigentum der Stadt Münster auf die W+S übertragen. Die Einlagen wurden werterhöhend gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog berücksichtigt

Die letzte gutachterliche Bewertung der Gesellschaft erfolgte zum 31.12.2018. Wie für die Stadtwerke, wird auch für diese Gesellschaft zum 31.12.2023 ein neues Wertgutachten eingeholt werden.

➤ **Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**

Während sich der Wert der Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr 2021 geringfügig erhöhte, wurde der Eigenkapitalwert durch einen Bilanzverlust wieder gemindert. Insgesamt wurde der Finanzanlagenwert um 895.872,54 € gemindert.

➤ **Wirtschaftsförderung Münster GmbH**

Der Bilanzwert gem. Eigenkapitalspiegelbild beträgt 26.197.614,88 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Beteiligungswert um 786.719,94 €.

Die Werte für die sonstigen Beteiligungen, die unter dieser Bilanzposition geführt werden, wurden nicht verändert.

1.3.2 Beteiligungen

	28.939.910,47 €
Vorjahr	21.088.035,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet.

Die bilanzielle Aufgliederung orientiert sich an der Art der städtischen Beteiligung:

Anteile an Kapitalgesellschaften (juristische Personen des Privatrechts)

Anteile an Anstalten öffentlichen Rechts

Anteile an sonstigen juristischen Personen

Rechtlich selbständige Stiftungen

Jegliche Wertveränderungen (Zuschreibungen oder Wertminderungen) werden auch hier, entsprechend § 44 III KomHVO, durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage durchgeführt.

Zuschreibungen werden, analog zu § 274 II Nr. 4 HGB, als „sonstige Zuzahlungen in die Kapitalrücklage“ behandelt.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 7.851.875,47 € (37,23 %) erhöht.

Diese Wertveränderungen beschränken sich auf die „Anteile an Kapitalgesellschaften“.

➤ **Westfälischer Zoologischer Garten GmbH**

Der Wert der Finanzanlage erhöhte sich zum 31.12.2022 um 7.603.906,98 € auf 18.466.557,83 € gemäß der EK-Spiegelbildmethode.

Im Jahr 2022 wurde die zweite Tranche für das Projekt „Masterplan Allwetterzoo Münster 2030 plus“ in Höhe von 7.500.000,00 € ausgezahlt. Insgesamt sind dafür 20.000.000,00 € veranschlagt, wobei die letzte Zahlung von 7.500.000,00 € im Jahre 2023 erfolgt. Diese Zuschusszahlung durch die Stadt Münster erhöhte neben der jährlichen Zahlung zur Verlustabdeckung in Höhe von 4.800.000,00 € die Kapitalrücklage beim Zoo. Sie wurde entsprechend § 274 II Nr. 4 HGB analog als „Sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage“ behandelt. Zur Anpassung des Eigenkapital-Spiegelbildwertes erfolgte eine Werterhöhung in Höhe von 103.906,98 €. Diese Abschlussbuchung erfolgte gem. § 44 III KomHVO im Wege einer unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

➤ **Airport Park FMO GmbH**

Der Bilanzwert für diese Beteiligung beläuft sich zum 31.12.2022 auf 970.151,19 € (EK-Spiegelbildwert), eine Steigerung von 247.968,49 € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum einen partizipierte die Stadt Münster zu einem Drittel am Jahresüberschuss 2022 des Airport Parks von insgesamt 320.377,83 €, zum anderen wurde eine positive Wertkorrektur über 141.175,88 € vorgenommen, die aus der Jahresabschlussprüfung 2021 resultierte.

Beide Geschäftsvorfälle wurden entsprechend § 44 III KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Somit ergeben sich nachfolgende bilanzielle Veränderungen für die Bilanzposition der „Beteiligungen“, wie die nachfolgende Tabelle ergibt.

Beteiligungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	10.862.650,85	7.603.906,98	0,00	18.466.557,83	70,00%
Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24	0,00%
AirportPark FMO GmbH	722.182,70	247.968,49	0,00	970.151,19	34,34%
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85	0,00%
Westfälische Bauindustrie GmbH	295.265,99	0,00	0,00	295.265,99	0,00%
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	375.924,00	0,00	0,00	375.924,00	0,00%
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	1.275,65	0,00	0,00	1.275,65	0,00%
Institut für vergleichende Städtegeschichte	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00%
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	0,00	67.546,84	0,00%
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00	0,00%
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00%
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	417.565,88	0,00	0,00	417.565,88	0,00%
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00%
Mitgliedschaft Sparkassenzweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Zweckverband EUREGIO	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00	0,00%
Stiftung Magdalenenhospital	2.065.000,00	0,00	0,00	2.065.000,00	0,00%
Gesamtsumme	21.088.035,00	7.851.875,47	0,00	28.939.910,47	37,23%

1.3.3 Sondervermögen

	21.775.416,14 €
Vorjahr	21.863.372,98 €

Hierunter wird bei der Stadt Münster das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III 1.3.3 KomHVO) und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO ausgewiesen.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden bei der Stadt Münster folgende Betriebe geführt:

- citeq,
- Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM),
- Münster Marketing (MM),
- Theater Münster.

Hinweis: Das Vermögen der rechtlich selbständigen, örtlichen Stiftungen, das als Treuhandvermögen auszuweisen wäre (vgl. § 98 GO), wird bei der Stadt Münster nicht bilanziert.

1.3.3.1 Sondervermögen gem. § 97 I Nr. 2 GO (rechtlich unselbständigen Stiftungen)

	4.093.025,35 €
Vorjahr	4.180.982,19 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen gem. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III Nr. 1.3.3 KomHVO bilanziell auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden zum 31.12.2022 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung
- Stiftung Clemenshospital

Das Vermögen der ehemals rechtlich unselbständigen Hüfferstiftung wurde zum 31.12.2017/01.01.2018 als Zustiftung in das Vermögen der rechtlich selbständigen „Stiftung Magdalenenhospital“ übernommen. Diese Stiftung wird zum Jahresabschluss 2022 neben der „Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung“ unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ (s. 1.3.2) bewertet.

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder

Fehlbeträge) ergebniswirksam berücksichtigt werden. Jahresüberschüsse / Erträge werden als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht. Ausnahme ist die Stiftung Clemenshospital, die weiterhin mit einem Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung geführt wird.

➤ Stiftung Generalarmenfonds

Die „Stiftung Generalarmenfonds“ verzeichnete im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 17.548,02 €, der aufwandswirksam verbucht wurde.

➤ Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung

Diese Stiftung erwirtschaftete im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.408,82 €, der ebenfalls wertmindernd berücksichtigt wurde.

Insgesamt wurde der Wert dieser Bilanzposition um 87.956,84 € (2,10 %) gemindert

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Stiftung Generalarmenfonds	1.099.661,40	0,00	-17.548,02	1.082.113,38	-1,60%
Friedrich und Irmgard-Buschmann-St.	3.081.319,79	0,00	-70.408,82	3.010.910,97	-2,29%
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Gesamtsumme	4.180.982,19	0,00	-87.956,84	4.093.025,35	-2,10%

1.3.3.2 Sondervermögen im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen)

17.682.390,79 €

Vorjahr 17.682.390,79 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster.

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 44 III KomHVO).

Die Bilanzwerte des Vorjahres wurden unverändert zum 31.12.2022 fortgeschrieben, da diese die EB-Werte widerspiegeln. Anders als bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ oder den „Anteilen an Kapitalgesellschaften“ dürfen die stillen Reserven dieser Unternehmungen, die sich seit der EB aufgebaut haben, nicht aufgedeckt werden (vgl. § 92 II GO i. V. m. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO [= Wirklichkeits- in Form des Realisationsprinzips]).

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00	0,00%
Citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00	0,00%
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00	0,00%
Theater Münster	4.294.893,79	0,00	0,00	4.294.893,79	0,00%

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

58.766.181,70 €
Vorjahr 52.266.284,42 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds soll zur Finanzierung der Beamtenpensionen dienen. Als Zusammenschluss von sieben größeren Städten erfüllt er den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich unter der Bezeichnung Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt. Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die AWM (als Sanierungsrücklage) und die citeq (als Pensionsrücklage) geführt wird. Im Jahr 2022 sind für den WVR-Fonds 61.406 neue Anteile für insgesamt 6.499.897,28 € hinzugekauft worden, die den Wert der Finanzanlage entsprechend erhöhen. Für den VUS-Fonds ergeben sich keine Veränderungen. Dessen Anteile bleiben konstant bei 68.782 Stück. Dementsprechend wird dessen Anlagewert unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022			31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16	0,00%
WVR-Fonds	45.391.719,26	6.499.897,28	0,00	51.891.616,54	14,32%
Gesamtsumme	52.266.284,42	6.499.897,28	0,00	58.766.181,70	12,44%

Nachrichtlich: Es ergibt sich folgender Kurswert der Fonds zum 31.12.2022:

➤ WVR-Fonds	534.013 Anteile x 98,26 € = 52.472.117,38 €
➤ VUS-Fonds	68.782 Anteile x 164,39 € = 11.307.072,98 €
Summe	<u>63.779.190,36 €</u>

Die Kurswerte beider Fonds haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>	<u>in %</u>
➤ WVR-Fonds/St:	113,94	98,26	./ 15,68	./ 13,76 %
VUS-Fonds/St:	185,84	164,39	./ 21,45	./ 11,54%

1.3.5 Ausleihungen

	123.139.948,45 €
Vorjahr	94.678.895,67 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden. Bilanziell sind zum 31.12.2022 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Beteiligungen
- Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert der Ausleihungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 28.461.052,78 € (30,06 %). Die Zu- und Abgänge bei den einzelnen Ausleihungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausleihungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2022			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausleihungen an verb. Unternehmen				
Wohn- und Stadtbau (externes Darl.)	597.662,08	0,00	-10.066,47	587.595,61
Wohn- und Stadtbau (int. InvestitionsDarl.)	27.526.245,73	0,00	-818.004,28	26.708.241,45
KonvOY GmbH (internes InvestitionsDarl.)	65.500.000,00	5.000.000,00	-5.800.000,00	64.700.000,00
Stadtwerke MS GmbH (int. InvestitionsDarl.)	0,00	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00
Zwischensumme	93.623.907,81	35.000.000,00	-6.628.070,75	121.995.837,06
2. Ausleihungen an Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	1.022.130,00	0,00	-34.000,00	988.130,00
KlärSchlVerw.Buchenhofen GmbH	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00
Zwischensumme	1.022.130,00	125.000,00	-34.000,00	1.113.130,00
3. Sonstige Ausleihungen				
Mitgliedschaft an Volksbank Münster e.G.	600,00	0,00	0,00	600,00
Einkaufsg. kom. Verw. Dt. Städtetag e.G.	0,00	0,00	0,00	0,00
Kleingartendarlehen	27.018,36	20.000,00	-19.621,38	27.396,98
Gemeindebau-/WohnungsfürsorgeDarl.	5.239,50	0,00	-2.255,09	2.984,41
Existensgründerdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen gegenüber der Firma "Sahle"	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	32.857,86	20.000,00	-21.876,47	30.981,39
Gesamtsumme	94.678.895,67	35.145.000,00	-6.683.947,22	123.139.948,45

2. Umlaufvermögen

	168.651.605,56 €
Vorjahr	158.540.815,21 €

Laut Prognoseplan nur kurzfristig zu nutzendes Vermögen wird als Umlaufvermögen (UV) erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum Anlagevermögen (AV), das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 34 I KomHVO zum Zuge kommt.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.20220 wie folgt zusammen:

Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	28.401.241,88 €
Forderungen und sonstige VG	116.696.603,66 €
Liquide Mittel	<u>23.553.760,02 €</u>
Summe	168.651.605,56 €

2.1 Vorräte

	28.401.241,88 €
Vorjahr	29.917.896,72 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Erläuterungen zu den Grundstücken des UV:

Diese Grundstücke sollen nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen (z. B. weil sie zum Verkauf anstehen) und sind deshalb dem Umlaufvermögen zuzuordnen (vgl. § 34 I KomHVO).

Gegenüber dem Vorjahr (29.753.383,96 €) hat sich der Bilanzwert der Grundstücke im UV um insgesamt 1.634.748,22 € (5,94 %) auf 28.118.635,74 € zum 31.12.2022 reduziert.

Erläuterungen zum Gesamtbilanzwert:

Zum 31.12.2022 beträgt der laufende Buchwert 28.401.241,88 €. Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (29.917.896,72 €) ergibt sich eine Minderung des Bilanzwertes von insgesamt 1.516.654,84 € (5,07%). Diese Gesamtveränderung basiert auf folgenden Geschäftsvorfällen:

Erläuterung der Bilanz

Vorräte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Betriebsstoff (Feuerwehr)	28.576,65	36.739,68	0,00	0,00	0,00	65.316,33	128,57%
Betriebsstoff (Tiefbauamt)	8.189,00	17.318,00	0,00	0,00	0,00	25.507,00	211,48%
Waren (Museumsshop)	67.869,66	0,00	-3.182,93	0,00	0,00	64.686,73	-4,69%
Immobilien UV	29.753.383,96	218.805,63	-1.687.976,69	0,00	-165.577,16	28.118.635,74	-5,49%
Sonstige Vorräte (Poststempler und geleistete Anzahlungen)	59.877,45	29.333,55	0,00	0,00	0,00	89.211,00	48,99%
Skontoerrechnung	0,00	37.885,08	0,00	0,00	0,00	37.885,08	100,00%
Gesamtsumme	29.917.896,72	340.081,94	-1.691.159,62	0,00	-165.577,16	28.401.241,88	-5,07%

2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

116.696.603,66 €

Vorjahr 87.109.852,94 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert. Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann dem Forderungsspiegel (Anlage II) entnommen werden.

Forderungen, bei denen das Risiko besteht, dass diese nicht in voller Höhe realisiert werden können, werden durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung vermindert (vgl. § 34 Abs. 5 KomHVO).

Eine Einzelwertberichtigung findet bei Forderungen ab 200.000 € oder bei der manuellen Ausbuchung von Nebenforderungen statt. Forderungen unter 200.000 € werden nach den Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschal wertberichtigt.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 29.586.750,72 € (33,96 %) erhöht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Öffentlich-r. Ford. + Ford. aus TransfL	55.369.017,27	33.704.585,40	4.494.859,54	84.578.743,13	52,75%
Privatrechtliche Forderungen	10.288.047,77	17.399.698,25	19.392.828,45	8.294.917,57	-19,37%
Sonstige VG	21.452.787,90	4.207.329,41	1.837.174,35	23.822.942,96	11,05%

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	84.578.743,13 €
Vorjahr	55.369.017,27 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) entfallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Der Bilanzwert dieser Forderungsarten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 29.209.725,86 € erhöht. Hierbei handelt es sich insbesondere um ausstehende Zuweisungen vom Land zur Förderung der Glasfaserversorgung sowie um Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen (KiBiz). Mit einer Höhe von 14,7 Mio. € fällt die Ende 2022 eingestellte Forderung aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer besonders ins Gewicht.

Für das Jahr 2022 sind öffentlich-rechtliche Forderungen von insgesamt 23.210.140,41 € berichtigt worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich entsprechend nachfolgender Tabelle.

Bezeichnung der Forderung	Konto	Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung
		in €	in €
Gebühren	160000	76.884,00	1.354.395,79
Beiträge	162000	0,00	20.631,06
Steuern	164000	4.028.637,05	7.772.226,31
Forderungen aus Transferleistungen	166000	0,00	6.896.161,99
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	168000	942.482,67	2.118.721,54
Gesamtsumme		5.048.003,72	18.162.136,69

Im Rahmen des Programms der NRW.Bank „Gute Schule 2020“ wurden auch der Stadt Münster Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW eingeräumt. Die Besonderheit dieser Kredite besteht darin, dass die jeweiligen Kommunen hierbei von sämtlichen Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen freigestellt werden, die vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet werden. Sobald eine Kommune konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms der NRW.Bank „Gute Schule 2020“ in Anspruch nimmt, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW i. H. des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehns. Bei investiven Maßnahmen entsteht die Forderung bereits im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune.

Im Jahre 2022 erfolgten Tilgungsleistungen von insgesamt 1.082.040,00 €. Folglich reduzierten sich auch die Forderungen um diesen Betrag. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Bestand auf 17.963.646,00 €.

Forderungen aus Transferleistungen	Bestand	Zugang	Tilgung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	in €	in €	in €	in €
Investitionskredite	15.920.647,72	0,00	890.748,08	15.029.899,64
Liquiditätskredite	3.125.038,28	0,00	191.291,92	2.933.746,36
Gesamtsumme	19.045.686,00	0,00	1.082.040,00	17.963.646,00

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	8.294.917,57 €
Vorjahr	10.288.047,77 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Für das Jahr 2022 sind privatrechtliche Forderungen von insgesamt 527.939,67 € berichtet worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt:

Forderung gegenüber...	Konto	Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung
		in €	in €
privatem Bereich	170000	0,00	486.769,72
öffentlichem Bereich	171000	0,00	28.811,99
verbundenen Unternehmen	172000	0,00	288,00
Beteiligungen	173000	0,00	12.069,96
Sondervermögen	174000	0,00	0,00
Gesamtsumme		0,00	527.939,67

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	23.822.942,96 €
Vorjahr	21.452.787,90 €

Der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellt eine Art Sammelposten dar. Hier werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche oder Forderungen aus Versicherungsleistungen.

Der Wert der „Sonstige VG“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.370.155,06 € (11,05 %) erhöht.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €
Vorjahr 0,00 €

Wertpapiere des UV werden dann ausgewiesen, wenn kein dauerhafter Verbleib beabsichtigt ist und diese Papiere zu reinen Handelszwecken erworben wurden. Zum 31.12.2022 hielt die Stadt Münster keine entsprechenden Wertpapiere.

2.4 Liquide Mittel

23.553.760,02 €
Vorjahr 41.513.065,55 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 31 IV 2 KomHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 17.959.305,53 € (43,26 %) gesunken.

Liquide Mittel	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Barkassen	151.882,70	11.716,21	33.764,44	129.834,47	-14,52%
Bank	153.022,91	634.544,50	75.451,84	712.115,57	365,37%
Schulgirokonten	1.761.590,36	35.024,44	547.541,56	1.249.073,24	-29,09%
Festgelder und ähnliches	39.446.569,58	13.647.821,46	31.631.654,30	21.462.736,74	-45,59%
Gesamtsumme	41.513.065,55	14.329.106,61	32.288.412,14	23.553.760,02	-43,26%

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

81.482.918,25 €
Vorjahr 72.336.758,95 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als Vermögensgegenstand zu bewerten ist. Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gem. § 43 I KomHVO verbucht sowie geleistete Auszahlungen, die nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienstbezüge der Beamtinnen / Beamten für den Januar des Folgejahres). Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2022 Zahlungen in Höhe von 34.673.196,83 € aktiviert.

Gegenüber dem Vorjahr ist in dem Bereich eine Steigerung von insgesamt 2.392.640,38 € (7,41 %) festzustellen.

Zum anderen werden geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster zwar kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten Vermögensgegenständen erwirbt, jedoch eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung besteht. In diesen Fällen sind unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Die Stadt Münster gewährte der WFM für die Errichtung eines soziokulturellen Zentrums (B-Side) im Jahre 2022 einen zweiten Zuschuss in Höhe von 1.383.082,63 €. Insgesamt sind zum 31.12.2022 hierfür bislang 3.270.082,63 € ausgezahlt worden. Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich um 6.753.518,92 € (19,27 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Insgesamt ist dieser Bilanzwert um 9.146.159,30 € (12,64 %) gestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bestand	Zugang	Abgang	UB	AfA	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gel. Zuwendungen an Dritte (§ 44 II 2 KomHVO)						
<i>Bund</i>	170.285,59	0,00	0,00	0,00	-2.233,25	168.052,34
<i>Land NRW</i>	985.181,09	0,00	0,00	0,00	-36.743,39	948.437,70
<i>Zweckverbände</i>	0,00	49.128,91	0,00	0,00	0,00	49.128,91
<i>verbundene Unternehmen</i>	7.911.010,82	4.973.202,98	0,00	0,00	-444.989,33	12.439.224,47
<i>so. öff.rechtl. Sonderrech.</i>	3.475.963,03	0,00	0,00	0,00	-50.437,19	3.425.525,84
<i>private Unternehmen</i>	6.089.984,40	0,00	0,00	0,00	-318.102,06	5.771.882,34
<i>übrige Bereiche</i>	21.423.777,57	5.701.625,52	0,00	0,00	-3.117.933,27	24.007.469,82
Zwischensumme	40.056.202,50	10.723.957,41	0,00	0,00	-3.970.438,49	46.809.721,42
2. Transitorische ARAP (§ 43 I KomHVO)						
<i>Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)</i>	0,00	16.671.446,75	0,00	0,00	0,00	16.671.446,75
<i>Betriebskostenzuschuss für Kitas</i>	10.265.533,07	9.035.754,73	-10.265.533,07	0,00	0,00	9.035.754,73
<i>Dienst- und Versorgungsbezüge Beamte</i>	21.616.768,75	7.639.219,88	-21.616.768,75	0,00	0,00	7.639.219,88
<i>Übrige Bereiche</i>	398.254,63	1.326.775,47	-398.254,63	0,00	0,00	1.326.775,47
Zwischensumme	32.280.556,45	34.673.196,83	-32.280.556,45	0,00	0,00	34.673.196,83
Gesamtsumme	72.336.758,95	45.397.154,24	-32.280.556,45	0,00	-3.970.438,49	81.482.918,25

II. Passiva

4.029.229.334,35 €

Vorjahr 3.838.887.509,46 €

1. Eigenkapital

837.539.751,36 €

Vorjahr 838.193.455,69 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens (Aktivseite der Bilanz) und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite der Bilanz).

Das Eigenkapital untergliedert sich nach § 42 Abs. 4 KomHVO in folgende vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Haushaltslage befindet.

Eigenkapital	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Allgemeine Rücklage	689.626.114,78	516.778,85	-51.784,38	690.091.109,25	0,07%
Sonderrücklage	3.371.000,00	0,00	0,00	3.371.000,00	0,00%
Ausgleichsrücklage	147.042.813,72	0,00	-2.363.251,66	144.679.562,06	-1,61%
JÜ (+) /-fehlbetrag(-)	-1.846.472,81	1.244.552,86	0,00	-601.919,95	-67,40%
Gesamtsumme	838.193.455,69	1.761.331,71	-2.415.036,04	837.539.751,36	-0,08%

1.1 Allgemeine Rücklage

690.091.109,25 €
Vorjahr 689.626.114,78 €

Hierunter wird der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie des separat auszuweisenden Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages.

Nach § 44 III 1 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III 1 GO (Vermögensgegenstände, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- Wertveränderungen bei den Sach- und Finanzanlagen über zwischengeschaltete Verrechnungskonten (899910 - 899960)

Zum einen wird die Höhe der allgemeinen Rücklage durch Wertveränderungen sowohl bei den Sach- als auch den Finanzanlagen beeinflusst. Die Buchungen erfolgen über die oben genannten Verrechnungskonten, deren Saldo im JA gegen die allgemeine Rücklage abgeschlossen wird.

- Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen

Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen ergeben sich überwiegend im Bereich Tiefbau. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 5.157.289,10 € die Erträge in Höhe von 3.805.794,67 € um 1.351.494,43 €.

- Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den „verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“. Zum Stichtag 31.12.2022 übersteigen die Erträge in Höhe von 2.264.189,41 € die Aufwendungen in Höhe von 964.479,36 € um 1.299.710,05 €.

Insgesamt wird die allgemeine Rücklage durch die jeweiligen Geschäftsvorfälle um 51.784,38 € vermindert (s. nachfolgende Tabelle).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	Konto	Veränderung
		in €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899910	3.805.794,67
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	899920	2.264.189,41
Zwischensumme		6.069.984,08
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899950	-5.157.289,10
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	899960	-964.479,36
Zwischensumme		-6.121.768,46
Saldo (Verminderung der allgemeinen Rücklage)	899990	-51.784,38

Zum anderen erfolgte eine Wertveränderung durch Umbuchung von der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage laut Prüfung zum JA 2021 (s. dazu Prüfbericht zu 2021, S. 12 [unter B]).

Für eine Grundstücksübertragung von der Stadt Münster auf die W + S aus dem Jahre 2021 wurden hierfür insgesamt 516.778,85 € von der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Demzufolge wurde die allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung dieser beiden Geschäftsvorfälle um insgesamt 464.994,47 € entsprechend erhöht (516.778,85 €./ 51.784,38 €).

1.2 Sonderrücklagen

	3.371.000,00 €
Vorjahr	3.371.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ wird bei der Stadt Münster in gleicher Höhe, entsprechend § 103 I 3 GO i. V. m. § 44 IV 4 KomHVO eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln.

1.3 Ausgleichsrücklage

	144.679.562,06 €
Vorjahr	147.042.813,72 €

Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Diese Vorgabe wäre bei der Stadt Münster im Jahr 2022 mit einem Betrag von 120.876.880 € erreicht.

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Puffer innerhalb des Eigenkapitals dar und dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Bei der Stadt Münster wurde die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 um den im Jahr 2021 erwirtschafteten Fehlbetrag in Höhe von 1.846.472,81 € sowie durch eine Umbuchung in die Allgemeine Rücklage von 516.778,85 € reduziert und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf einen Betrag von 144.679.562,06 €.

➤ Verbuchung des Fehlbetrages aus 2021	1.846.472,81 €
➤ Umbuchung in die allgemeine Rücklage (s. Punkt 1.1)	<u>516.778,85 €</u>
Gesamtsumme	<u>2.363.251,66 €</u>

1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)

	-601.919,95 €
Vorjahr	-1.846.472,81 €

Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 601.919,95 € ab. Einzelheiten können den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung entnommen werden.

2. Sonderposten

	1.190.739.616,03 €
Vorjahr	1.203.956.583,38 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzmittel Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen werden (vgl. § 44 V 1 KomHVO).

Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:

Sonderposten für Zuwendungen	637.609.081,20 €
Sonderposten für Beiträge	545.096.443,42 €
Für den Gebührenaussgleich	293.438,00 €
Sonstige Sonderposten	7.740.653,41 €
Gesamtsumme	1.190.739.616,03 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	637.609.081,20 €
Vorjahr	634.527.642,99 €

Unter diesem Bilanzposten sind die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Während bei den Einzelzuwendungen die finanziellen Förderungen mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden sind, sind die Kommunen bei den Pauschalzuwendungen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei in der Entscheidung, für welche Investitionsmaßnahmen die finanziellen Förderungen verwendet werden. Alle investiven Zuwendungen werden entsprechend § 44 V KomHVO nach Aktivierung von Anlagen als Sonderposten passiviert, um den ergebniswirksamen Aufwand durch

die Abschreibungen ganz oder teilweise durch eine ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten (gleichlautend über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlage) zu neutralisieren.

Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt eine geringfügige Erhöhung bei den Sonderposten für Zuwendungen um 3.081.438,21 € (0,49 %).

Sonderposten für Zuwendungen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bund	24.163.794,07	2.445.396,19	-20.448,51	0,00	-2.071.553,93	24.517.187,82
Land	555.106.928,20	29.146.091,64	-1.682.994,50	0,00	-26.461.725,23	556.108.300,11
Gemeinden	341.703,09	29.008,75	-1.780,51	0,00	-17.243,99	351.687,34
sonstiger öffentlicher Bereich	244.410,97	2.414,99	0,00	0,00	-36.681,03	210.144,93
verbundene Unternehmen	7.127.924,39	1.376.543,10	-297,15	0,00	-260.743,72	8.243.426,62
so. öff.rechtl. So. Rech.	1.345.732,21	0,00	-10.386,22	0,00	-87.344,30	1.248.001,69
priv. Unternehmen	38.225.762,56	1.921.572,09	-34.056,03	0,00	-1.068.777,93	39.044.500,69
übrige Bereiche	7.971.387,50	45.895,91	0,00	0,00	-131.451,41	7.885.832,00
Gesamtsumme	634.527.642,99	34.966.922,67	-1.749.962,92	0,00	-30.135.521,54	637.609.081,20

Für das Jahr 2022 standen folgende Summen für potentielle Umbuchungen zur Verfügung, wie nachfolgende Tabelle herleitet.

Zuwendungspauschalen	Bestand	Zugang	Umbuchung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Schul- und Bildungspauschale	35.762.892,63	14.128.630,00	-6.000.000,00	43.891.522,63
Investitionspauschale	0,00	16.725.734,05	-16.725.734,05	0,00
Sportpauschale	0,00	1.071.102,00	-1.071.102,00	0,00
Brandschutzpauschale	0,00	611.732,92	-611.732,92	0,00
für kommunale Warnsysteme	225.842,36	0,00	0,00	225.842,36
Belastungsausgleich G9 (2022)	0,00	1.032.487,17	-1.032.487,17	0,00
Gesamtsumme	35.988.734,99	33.569.686,14	-25.441.056,14	44.117.364,99

Erläuterung zu der Verwendung / Buchung der Pauschalförderbeträge in 2022:

- Investitionspauschale (Gesamtsumme 16.725.734,05 €):

Der Gesamtbetrag wurde auf die Anlagen 20066602 (Investive energetische Sanierung der Turnhalle Paulinum), 20050840 (Feuerwehrgerätehaus Gievenbeck) und 20052308 (Bürgerhaus Kinderhaus) verteilt.

- Schul- und Bildungspauschale (Gesamtsumme 49.891.522,63 €):

Vorgetragen zum 01.01.2022 wurde ein Gesamtsaldo von 35.762.892,63 € aus den Jahren 2019 - 2021. Weitere Zuwendungen konnten im Jahre 2022 in Höhe von 14.128.630,00 € verzeichnet

werden, so dass sich ein kumulierter Ausgangsbetrag von insgesamt 49.891.522,63 € ergab, der zum 31.12.2022 auf 43.891.522,63 € reduziert wurde.

▪ Sportpauschale (Gesamtsumme 1.071.102,00 €):

Im Jahr 2022 hat die Stadt Münster eine Sportpauschale von 1.071.102,00 € erhalten. Diese Zuwendung wurde dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 99999391 für das Bürgerbad Handorf zugeordnet.

▪ Zuwendungen im Geschäftsbereich Feuerwehr

1. Die in 2022 zugewiesene Brandschutzpauschale in Höhe von insgesamt 611.732,92 € wurde vollständig (Schwerpunktprinzip) auf die Anlage 30072531 (Erneuerung Funk- und Notruftechnik) im Geschäftsbereich der Feuerwehr verteilt.
2. Die in Vorjahren erhaltene Förderung für die „Kommunalen Warnsysteme“ in Höhe von 225.842,36 € wird auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen.
3. Die zum 01.01.2022 vorgetragene Förderung für die Kommunalen Warnsysteme in bisheriger Höhe von 225.842,36 € wird weitergeführt, da noch weitere Finanzmittel für diese Maßnahme zu erwarten sind und folglich erst nach Eingang der Schlusszahlung zu verbuchen ist.

▪ Belastungsausgleich (1.032.487,17 €):

Diese finanzielle Unterstützung durch das Land NRW wurde vollständig im GB des Amtes für Immobilienmanagement verwandt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

545.096.443,42 €
Vorjahr 560.826.863,13 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster Beiträge von Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem KAG (vgl. §§ 8, 9 und 11) bzw. nach § 127 BauGB.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung von 15.730.419,71 € (2,80 %).

Sonderposten für Beiträge	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	560.826.863,13	4.409.281,82	-1.236.064,86	0,00	-18.903.636,67	545.096.443,42

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	293.438,00 €
Vorjahr	932.339,00 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe und Rettungsdienst) führen ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ durch (vgl. § 6 KAG). Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Diese sind, als Rückführung an die Gebührenzahler, innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Kostenunterdeckungen sind hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 44 VI 2 KomHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Es wurden Veränderungen aufgrund der zwischenzeitlichen Betriebsabrechnungen 2021 für die Bereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Gewässerunterhaltung“ zum 01.01.2022 verbucht:

Abwasserbeseitigung: Auflösung (Ertrag)	1.507.591,00 €
Abwasserbeseitigung: Zuführung (Aufwand)	-640.272,00 €
Zwischensumme 1 (Minderung)	867.319,00 €
Gewässerunterhaltung: Zuführung (Aufwand)	230.035,00 €
Gewässerunterhaltung: Auflösung (Ertrag)	-1.617,00 €
Zwischensumme 2 (Zuführung)	228.418,00 €

Weitere Bilanzveränderungen auf Grundlage der Betriebsabrechnungen 2022 konnten nicht berücksichtigt werden, da die Betriebsabrechnungen jeweils zeitversetzt nach dem jährlichen JA erfolgen.

Der Gesamtbestand dieser Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert.

SoPo Gebührenaussgleich	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	932.339,00	870.307,00	0,00	0,00	-1.509.208,00	293.438,00

2.4 Sonstige Sonderposten

7.740.653,41 €
Vorjahr 7.669.738,26 €

Unter dieser Bilanzposition werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeiten darstellen.

Zum 31.12.2022 sind folgende Einzelwerte zu verzeichnen:

Sonstige Sonderposten	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.360.643,98	267.709,79	0,00	0,00	-193.110,74	1.435.243,03
Hochzeitswald	141.690,94	13.350,00	0,00	0,00	-3.508,13	151.532,81
Stellplatzablösebeträge	2.193.204,31	121.257,29	0,00	0,00	-134.783,06	2.179.678,54
rechtlich unselbständige Stiftungen	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03
Gesamtsumme	7.669.738,26	402.317,08	0,00	0,00	-331.401,93	7.740.653,41

➤ Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser Sonderposten beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

➤ Sonderposten Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Die von den Paaren eingezahlten Beträge zur Pflanzung eines Baumes im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ werden nach Abschluss der Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

➤ Sonderposten aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze und Garagen sowie Fahrradabstellplätze errichtet werden (vgl. § 48 I BauO NRW). Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die hiernach vereinnahmten Beträge dürfen nach § 48 II BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung lediglich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden:

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen (Nr. 1),
- den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen (Nr. 2),

sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind (Nr. 3).

Sofern erhaltene Stellplatzablösebeträge zweckentsprechend verwendet wurden, sind sie in einen Sonderposten einzustellen. Dieser ist dem aus den Stellplatzablösebeträgen finanzierten AV zuzuordnen. Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert.

- Sonderposten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als Sonderposten gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Im Jahr 2022 gab es keine bilanziellen Veränderungen.

Sonderposten für unselbständige Stiftungen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stiftung Generalarmenfonds	1.214.296,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214.296,96
Friedrich + Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.759.901,07
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03

3. Rückstellungen

	775.268.208,69 €
Vorjahr	771.921.752,98 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen zum Abschlussstichtag die Fälligkeit und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen. Die Bildung von Rückstellungen ist haushaltsrechtlich im Rahmen der Voraussetzungen des § 37 KomHVO möglich.

Insgesamt erhöht sich der Bestand der Rückstellungen um 3.346.455,71 €. Er setzt sich aus Zuführungen (43.297.375,37 €), Inanspruchnahmen (25.636.974,79 €) und Auflösungen (14.313.944,87 €) zusammen.

Die einzelnen Veränderungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022 sowie der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2022 können dem Rückstellungsspiegel (Anlage IV) entnommen werden.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

	708.924.575,00 €
Vorjahr	678.923.780,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindlichen Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Grundlage für den Wertansatz bei den Pensions-RÜ ist die Datenermittlung mit Hilfe des wissenschaftlich zertifizierten DV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR)“. Ansatzfähig sind gem. § 37 I 1 + 2 KomHVO alle Pensionsverpflichtungen für sowohl aktive als auch für ausgeschiedene Beamtinnen/Beamte (Versorgungsansprüche, Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst).

Die Beihilfe-Rückstellungen werden gem. § 37 I 6 KomHVO als prozentualer Anteil zu den Pensions-Rückstellungen gebildet. Dieser Anteil orientiert sich an dem Durchschnitt der geleisteten Beihilfen im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (vgl. § 37 I 5 + 6 KomHVO). Dieser Satz ist mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen (vgl. § 37 I 7 KomHVO).

Der Gesamtwert hat sich um 30.000.795,00 € (4,42 %) erhöht. Dabei entfallen 24.603.166,00 € auf die Pensionsrückstellungen und 5.397.629,00 € auf die Beihilferückstellungen.

Diese Veränderungen sind auf folgende Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Pensionsrückstellungen:

Zuführungen	28.489.307,00 €
Inanspruchnahmen	./ 3.886.141,00 €
Gesamterhöhung	24.603.166,00 €

Beihilferückstellungen:

Zuführungen	5.434.928,00 €
Inanspruchnahmen	./ 37.299,00 €
Gesamterhöhung	5.397.629,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	0,00 €
Vorjahr	0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

➤ Rückstellung für Deponien

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und II a) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

➤ Rückstellung für Altlasten

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides (Verwaltungsakt) nicht vorliegen.

3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen

	13.817.606,08 €
Vorjahr	12.076.263,75 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen erfasst (§ 37 Abs. 4 KomHVO). Insgesamt erhöht sich der Bestand um 1.741.342,33 (14,42 %) €. Er setzt sich aus Zuführungen (4.995.000,00 €), Inanspruchnahmen (2.540.749,68 €) und Auflösungen (712.907,99 €) zusammen. Die Zusammensetzung der einzelnen Maßnahmen werden im nachrichtlichen Teil unter Punkt IV dargestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	52.526.027,61 €
Vorjahr	80.921.709,23 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle, nicht unter spezielleren Rückstellungen verbuchten Sachverhalte erfasst. Der Gesamtbestand hat sich um insgesamt 28.395.681,62 € (35,09 %) verringert. Die Zusammensetzung dieses Betrags (Zuführungen 4.378.140,37 €, Inanspruchnahmen 19.172.785,11 € + Auflösungen 13.601.036,88 €) ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage IV).

Die zum 31.12.2021 bestehende Rückstellung aus Krediten für Investitionen in CHF in Höhe von 1.226.679,46 € wurde zum 31.12.2022 in Anspruch genommen, da eine Umschuldung des CHF-Bestandes in EUR erfolgte.

4. Verbindlichkeiten

	1.177.933.831,73 €
Vorjahr	981.174.466,05 €

Der Gesamtwert aller Verbindlichkeiten ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 196.759.365,68 € (20,05 %) angestiegen.

Die Kommunen sind gehalten, für dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehende Verpflichtungen, Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch unterscheiden sich Verbindlichkeiten von Rückstellungen als Verpflichtungen, die sich dem Grunde nach und/oder der Höhe nach (noch) nicht sicher bestimmen lassen.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 42 IV KomHVO weist die Stadt Münster folgende Bilanzpositionen mit nachstehenden Werten zum 31.12.2022 aus:

Anleihen	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	907.518.903,05 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.533.440,40 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	482.578,08 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836.078,13 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.287,80 €
Sonstige Verbindlichkeiten	95.987.370,30 €
Erhaltene Anzahlungen	138.149.173,97 €
Gesamtsumme	1.177.933.831,73 €

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend dem Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO bewertet.

4.1 Anleihen

	0,00 €
Vorjahr	0,00 €

Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen der Käufer neben dem Recht auf die Rückzahlung seiner Investition auch ein Recht auf die Zahlung der vereinbarten Zinsen erwirbt.

Zum 31.12.2022 hatte die Stadt Münster keine Anleihen in ihrem Bestand.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	907.518.903,05 €
Vorjahr	750.837.205,86 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen. Der Gesamtwert ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 156.681.697,19 € (20,87 %) angestiegen.

Besonders zu erwähnen ist hier die Aufnahme des Grünen Schuldscheins mit einem Volumen von 140 Mio. €, der zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger Projekte im September 2022 von der Stadt Münster auf den Weg gebracht wurde.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16
vom öffentlichen Bereich	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00	0,00
von Kreditinstituten	740.752.842,70	166.681.697,19	0,00	907.434.539,89
Gesamtsumme	750.837.205,86	166.681.697,19	-10.000.000,00	907.518.903,05

In 2022 wurde der Restbestand in CHF von 25.617.800 CHF mit einem Kurs von 0,9853 CHF/€ in eine Verbindlichkeit in EUR in Höhe von 26.000.000,00 € umgeschuldet.

Für die von der Stadt Münster genommenen Kredite, nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“, bei der NRW.Bank wurden im Jahr 2022 Tilgungen in Höhe von 890.748,08 € geleistet.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.533.440,40 €
Vorjahr	3.126.282,10 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, dürfen zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen werden (vgl. § 89 GO).

In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2022 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 200.000.000 € festgesetzt worden.

Zur Verstärkung der Liquidität wurden im Haushaltsjahr 2022 bei Bedarf Kassenkredite aufgenommen. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag beträgt 31.533.440,40 €.

Die von der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für konsumtive Zwecke aufgenommenen Kredite haben sich folgendermaßen entwickelt:

Zusammenfassung Einzelverträge	Bestand	Zugang	Tilgung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
V 4202511202	1.936.028,28	0,00	-122.431,92	1.813.596,36
V 4202824613	378.600,00	0,00	-22.960,00	355.640,00
V 4203778578	849.050,00	0,00	-45.900,00	803.150,00
Gesamtsumme	3.163.678,28	0,00	-191.291,92	2.972.386,36

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen

	482.578,08 €
Vorjahr	477.772,57 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 37 I 4 KomHVO mit 5 %. Diese Vorschrift gilt zwar originär für Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen, wird aber allgemein auch auf Verbindlichkeiten angewandt, die sich von Rückstellungen lediglich dadurch unterscheiden, dass hier sowohl die Höhe als auch der Verpflichtungsgrund feststehen.

Die Verbindlichkeit wurde im Jahre 2022 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 82.054,99 € entsprechend erhöht. Gleichzeitig wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 77.249,48 € geleistet. Das führte insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes um 4.805,51 €.

Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Vorgängen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Leibrentenverträge für Grundstücksankäufe	477.772,57	82.054,99	-77.249,48	482.578,08
Gesamtsumme	477.772,57	82.054,99	-77.249,48	482.578,08

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3.836.078,13 €
Vorjahr 2.784.934,01 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 2022 um insgesamt 1.051.144,12 (€ 37,74 %) erhöht.

Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
gg. verbundenen Unternehmen	1.551.101,51	843.335,66	-559.625,11	1.834.812,06
gg. Sondervermögen	576.595,45	151.712,90	-14.588,53	713.719,82
gg. öffentlichem Bereich	654.637,05	501.355,49	0,00	1.155.992,54
gg. privatem Bereich	2.600,00	128.953,71	0,00	131.553,71
Gesamtsumme	2.784.934,01	1.625.357,76	-574.213,64	3.836.078,13

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

426.287,80 €
Vorjahr 0,00 €

Zum 31.12.2022 wird eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen in Höhe von 426.287,80 € ausgewiesen. Sie ergibt sich aus der Schlussrechnung 2022 für die Gewerbesteuerumlage.

Verbindlichkeit aus Transferleistungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	0,00	426.287,80	0,00	426.287,80

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

95.987.370,30 €
Vorjahr 93.167.080,96 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind.

Ein größerer Posten besteht beim „Cash-Pooling“ mit insgesamt 26.694.629,25 €. Im „Cash-Pool“ werden die jeweiligen Guthaben der mit der Stadt Münster verbundenen Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand in diesem Bereich um 16.027.063,87 € verringert.

Der Gesamtwert der Bilanzposition ist insgesamt um 2.820.289,34 € angewachsen.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Cash-Pooling	42.721.693,12	0,00	-16.027.063,87	26.694.629,25
Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauGB	2.106.569,95	0,00	-168.641,39	1.937.928,56
Liquidität eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (citeq, Münster Marketing und Theater Münster)	16.250.818,78	1.817.117,86	-2.378.020,21	15.689.916,43
Sozialamt/Jobcenter	4.780.131,07		-2.615.082,66	2.165.048,41
Interessentenschaften	1.158.411,49	42.060,19	0,00	1.200.471,68
Sonstige Verbindlichkeiten	19.139.997,68	265.471,55	0,00	19.405.469,23
Übrige Verbindlichkeiten	7.009.458,87	21.884.447,87	0,00	28.893.906,74
Gesamtsumme	93.167.080,96	24.009.097,47	-21.188.808,13	95.987.370,30

4.8 Erhaltene Anzahlungen

138.149.173,97 €
Vorjahr 130.781.190,55 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die die Stadt Münster bereits Finanzmittel erhalten hat, die dafür bestimmte Verwendung aber noch nicht oder nicht vollständig abgeschlossen worden ist.

Entscheidend für die jeweilige bilanzielle Erfassung als SoPo ist, ob die jeweilige Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aktivierung von Vermögensgegenständen gegeben ist (§ 44 V KomHVO i. V. m. § 34 KomHVO). Insbesondere ist Grundbedingung hierfür, dass das wirtschaftliche Eigentum bei der jeweiligen Kommune vorliegt (vgl. § 34 I KomHVO).

Wertmäßig bedeutsam sind die so genannten Pauschalzuwendungen, die die Stadt Münster auch im Jahr 2022 erhalten hat (insgesamt ca. 33,6 Mio. € [nähere Erläuterungen finden sich hierzu unter der Nr. 2 bei den PASSIVA]).

Gebucht werden hier auch die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen, die rechtlich entsprechend einer kommunalen Stellplatzablösesatzung auf Grundlage des § 51 V der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) i. V. m. § 7 GO zu entrichten sind (Satzungsgeber hierfür ist gem. § 41 GO der Rat). Diese Verpflichtungen sind gem. § 51 I BauO NRW fällig, wenn bauliche oder andere Anlagen errichtet werden sollen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz zu erwarten ist, und hierfür Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Die dann hierfür eingenommenen Finanzmittel sind nach § 51 VI BauO NRW zweckgebunden zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs zu verwenden. Wie bei anderen Zuwendungen, erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme eine Behandlung entweder als Sonderposten (bei Bejahung der allgemeinen Aktivierungsvoraussetzungen einer Maßnahme gem. § 34 KomHVO) oder umgekehrt als PRAP (Verneinung der Voraussetzungen des § 34 KomHVO).

Insgesamt erhöhte sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 7.367.983,42 € (5,63 %), wie die nachfolgende Tabelle aufschlüsselt.

Erhaltene Anzahlungen für Investitionszuwendungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
vom Bund	31.118.870,26	451.280,45	0,00	31.570.150,71
vom Land	60.339.660,98	9.060.928,23	0,00	69.400.589,21
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	68.900,00	0,00	-63.000,00	5.900,00
von verbundenen Unternehmen etc.	3.032,48	0,00	0,00	3.032,48
von so. öffentl. Sonderrechnungen	1.168.640,00	0,00	0,00	1.168.640,00
von privaten Unternehmen	12.022.305,54	497.954,39	0,00	12.520.259,93
von übrigen Bereich	9.950,00	246.863,47	0,00	256.813,47
zur sozialen Infrastruktur	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	3.152.293,21	0,00	-2.416.808,28	735.484,93
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen	678.489,89	0,00	-117.277,55	561.212,34
Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen	20.539.588,62	0,00	-291.957,29	20.247.631,33
Erhaltene Anzahlungen	1.419.459,57	0,00	0,00	1.419.459,57
Gesamtsumme	130.781.190,55	10.257.026,54	-2.889.043,12	138.149.173,97

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

47.747.926,54 €
Vorjahr 43.641.251,36 €

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 4.106.675,18 € (9,41 %) erhöht.

Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gem. § 43 III 1 KomHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gem. § 43 III 2 KomHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung)

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen vor Ertrag	2.865.958,50	4.669.779,64	-2.365.958,50	0,00	0,00	5.169.779,64
Gebühren für Grabnutzungen	17.947.755,62	2.081.950,00	0,00	0,00	-1.024.554,10	19.005.151,52
PRAP für erhaltene konsumtive Zuwendungen	3.002.167,84	0,00	-2.916.167,84	0,00	0,00	86.000,00
PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	14.648.859,75	5.538.920,35	0,00	0,00	-2.189.180,85	17.998.599,25
PRAP für Stellplatzablösebeträge	4.584.397,89	680.000,00	0,00	0,00	-353.956,81	4.910.441,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.111,76	0,00	0,00	0,00	-14.156,71	577.955,05
Gesamtsumme	43.641.251,36	12.970.649,99	-5.282.126,34	0,00	-3.581.848,47	47.747.926,54

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte werden dreißigjährig im Voraus erhoben und entsprechend jährlich mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst. Da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, liegen die Erträge relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Zur Kompensation der Zuwendung an die WFM für das Projekt „B-Side“, die als ARAP erfasst wurde, wurde ein PRAP für erhaltene investive Zuwendungen verbucht (da eine gleichlautende Landesförderung vorliegt). Zum 31.12.2022 ist dieser Betrag um 1.292.106,26 € auf 3.179.106,26 € gestiegen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

D. Anhang zur Bilanz**1. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG**

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (Jahresüberschuss) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (Jahresfehlbetrag) im Anhang erläutert werden (vgl. § 44 VI KomHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen für das Jahr 2022 in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor. Aus der Vergangenheit liegen folgende Unterdeckungen vor (Jahresfehlbetrag = JF):

➤ Friedhöfe Verrechnungsbestand /Unterdeckungen ./ 463.967,23 €

Diese Gesamtunterdeckung rührt aus den Jahren 2018 – 2021. Danach ergibt sich folgende Berechnung zum 01.01.2022:

Jahresfehlbetrag 2018	-51.973,70 €
Jahresfehlbetrag 2019	- 232.719,57 €
Jahresfehlbetrag 2020	- 64.356,91 €
Jahresfehlbetrag 2021	-114.917,05 €
	<hr/>
Verrechnungsbestand 31.12.2021 / 01.01.2022	-463.967,23 €

➤ Rettungsdienst Verrechnungsbestand / Unterdeckung ./ 14.093.835,00 €

Diese Gesamtunterdeckung rührt aus den Jahren 2018 – 2021. Danach ergibt sich folgender Verrechnungsbestand zum 01.01.2022:

Negativer Verrechnungsbestand per 01.01.2018	-5.610.256,00 €
Jahresfehlbetrag 2018	415.148,00 €
Jahresfehlbetrag 2019	-3.396.111,00 €
Jahresfehlbetrag 2020	-4.589.920,00 €

Jahresfehlbetrag 2021

-749.363,00 €

Verrechnungsbestand 31.12.2021 / 01.01.2022

-13.930.502,00 €

II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 II Nr. 9 KomHVO)

Im Anhang sind gem. § 45 II Nr. 9 KomHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Es bestehen lediglich Leasingverträge im Personal- und Organisationsamt für zwei KFZ-Fahrzeuge. Diese werden für jeweils 12 Monate abgeschlossen.

Die Gesamtverpflichtungen belaufen sich auf 11.151,36 €.

III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 II Nr. 7 KomHVO)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2022 wurden acht Grundstücke noch nicht abgerechnet. Die Gesamtsumme der darauf entfallenden, noch zu erwartenden Beitragseinnahmen beläuft sich auf 686.000,00 €.

IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß (§ 45 II Nr. 4 KomHVO)

Der Rückstellungsbetrag setzt sich aus neuen Projekten in den Bereichen Hoch- und Tiefbau zusammen, wie nachfolgende Tabellen verdeutlichen.

Hochbau

Im Hochbaubereich werden Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 7.134.606,08 € zum 31.12.2022 bilanziert, die entsprechend des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung von drei Jahren (vgl. § 1 III KomHVO) aufzulösen sind. Anhand der nachfolgenden Aufstellung kann die unterjährige Veränderung nachvollzogen werden.

Standort	Maßnahme	Bestand	2022			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Pascal Gymnasium	Kanalsanierung	25.493,78		20.184,38	5.309,40	0,00				
Grundschule Berg Fidel	Kanalsanierung	65.000,00				65.000,00	65.000,00			
Projekte bis 50.000 €	Kanalsanierung	469.443,13			439.443,13	30.000,00	30.000,00			

Erläuterung der Bilanz

Standort	Maßnahme	Bestand	2022			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Paul Gerhardt-Schule Hilstrup	Hilstrup Fachdachs.	175.000,00		0,00		175.000,00	175.000,00			
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Lüftungsanlage Dusch-Nebenträume	36.231,54		4.576,81	31.654,73	0,00				
Gottfried-von-Cappenberg-Schule	Brandschutztech. Ertüchtigung Dachgeschoss	220.000,00		18.855,10		201.144,90	201.144,90			
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Ern. Gebäudeautomation	140.000,00		0,00		140.000,00	140.000,00			
Wilh.-Hittorf-Gymnasium	Beleuchtungsumrüstung auf LED	198.792,55		80.594,57	118.197,98					
Ratsgymnasium	Erneuerung der Deckenakustikplatten	125.000,00		0,00		125.000,00	125.000,00			
Kameramtsaus	Überarb. der bleiverglaste Fenster/Holzfenster	58.302,75			58.302,75	0,00				
Standesamt	Erneuerung der Dachdeckung	380.000,00		177.538,82		202.461,18	202.461,18			
Pleisterschule	Erneuerung der Beleuchtung	140.000,00		0,00		140.000,00	140.000,00			
Peter-Wust-Schule	Neueindeckung Ziegeldach	110.000,00		0,00		110.000,00	110.000,00			
Wartburgschule	Anstrich und Austausch der Holzfassaden	90.000,00		0,00		90.000,00	90.000,00			
Haus-Böckler-Berufskolleg	Erhöhung von Treppengelände	60.000,00		0,00		60.000,00	60.000,00			
Schulzentrum Hilstrup	Brandschutztechnische Ertüchtigung	60.000,00			60.000,00	0,00				
Ludgerusschule Albachten (395), Hohe Geist 8	Erneuerung Fenster, am Neubauklassentrakt (Klassenräume)	250.000,00				250.000,00	250.000,00			
Ludwig-Erhard-Berufskolleg (316), Gut Insel 41	Brandschutztechnische Ertüchtigung der Flurdecken	250.000,00				250.000,00	250.000,00			
Halle Münsterland (6), Albersloher Weg 32	Erneuerung Parkettboden Weißer Saal	150.000,00				150.000,00	150.000,00			
Kita AWO Trauttmansdorffstr. 73 (754), Trauttmansdorffstraße 73	Anpassung Brand- und Arbeitsschutz	110.000,00				110.000,00	110.000,00			
Sportanlage Gremmendorf (34), Am Hohen Ufer 111	Sanierung der Dusch- und Umkleibereiche einschl. der WC-Anlagen	240.000,00				240.000,00	240.000,00			
Schulzentrum Hilstrup (815), Westfalenstraße 199	Sanierung von WC- und Duschanlagen in der Sporthalle (Kant)	1.295.000,00				1.295.000,00		1.295.000,00		
Kita Holtrode u. Fam.-Zentr. Wolb. - Outlaw (1272), Holtrode 15	Anpassung Brand- und Arbeitsschutz	110.000,00				110.000,00		110.000,00		
Sportanlage Mauritz-Lindenweg (1074), Mauritz-Lindenweg 93-97	Sanierung der Fassade	810.000,00				810.000,00		810.000,00		
Kita Emmerbachtal (48), Am Roggenkamp 110	Sanierung Aussenfassade, Sockelabdichtung	610.000,00				610.000,00		610.000,00		
Westf. Schule für Musik der Stadt Münster (373), Himmelreichallee 50	Erneuerung der Beleuchtung und der Rettungswegzeichenleuchten 4/21	100.000,00				100.000,00		100.000,00		
Halle Münsterland (6), Albersloher Weg 32	Erneuerung der Eingangsanlage Congress	300.000,00				300.000,00		300.000,00		
Sportanlage Wolbeck (129), Brandhoveweg 97	Sanierung Umkleidegebäude	576.000,00				576.000,00			576.000,00	
Rathaus-Stadtheinhaus (626), Prinzipalmarkt 10	Erneuerung Beleuchtungssteuerung und Gebäudeautomation		200.000,00			200.000,00		200.000,00		
Sportanlage Hilstrup-Süd (819), Westfalenstraße 240	Sanierung Duschräume, Erneuerung der Warmwasserber., Kaltwasserverteiler		400.000,00			400.000,00	400.000,00			

Erläuterung der Bilanz

Standort	Maßnahme	Bestand	2022			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Villa ten Hompel (447), Kaiser-Wilhelm-Ring 28	Instandsetzung der Putzlisenen, Einfassungen und Gesimsen		125.000,00			125.000,00	125.000,00			
Marienschule Roxel (90), Auf dem Dorn 17	Erneuerung Fenster des Erweiterungsbau zur Schulhofseite		190.000,00			190.000,00		190.000,00		
Marienschule Roxel (90), Auf dem Dorn 17	Erneuerung der Gebäudeautomation einschl. Elektro- und Heizungsarbeiten		80.000,00			80.000,00		80.000,00		
Summen		7.154.263,75 €	995.000,00 €	301.749,68 €	712.907,99 €	7.134.606,08 €	2.863.606,08 €	3.695.000,00 €	576.000,00 €	0,00 €

Tiefbau

Im Tiefbaubereich wurde ein Restbestand vom 31.12.2021 / 01.01.2022 in Höhe von 4.922.000,00 € zum 31.12.2022 fortgeführt. Weitere Zuführungen in Höhe von 4.000.000,00 € und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.239.000,00 € führten zu einem Gesamtbestand zum Bilanzstichtag in Höhe von 6.683.000,00 €. Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die unterjährige Veränderung der Rückstellung.

Standort	Maßnahme	Bestand	2022			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Albersloher Weg L 586 Kiesekamps Mühle bis B 51 südl. Seite	Fahrbahn	207.000,00				207.000,00	207.000,00			
Dieckmannstraße weitere Teilbereiche	Fahrbahn	120.000,00		120.000,00		-				
Hansestraße K 11 Hs.-Nr. 53 bis Fuggerstraße	Fahrbahn	133.000,00				133.000,00	133.000,00			
Lotharingerstraße Teilbereiche	Fahrbahn	40.000,00				40.000,00	40.000,00			
Weseler Straße Mersmannstiege bis Heroldstraße	Fahrbahn	150.000,00				150.000,00	150.000,00			
Weseler Straße Geiststraße bis Buckstraße	Fahrbahn	186.000,00		186.000,00		-				
Kleine Wienburgstraße	Fahrbahn	45.000,00		45.000,00		-				
Kanalstraße Nevinghoff - Zum Riesefeld	Fahrbahn	120.000,00		120.000,00		-				
Albersloher Weg L 586 Hs.-Nr. 664 - Hs.-Nr. 670	Fahrbahn	81.000,00		81.000,00		-				
Am Stadtgraben K 6 Aegidiistraße - Mühlenstraße	Fahrbahn	37.000,00				37.000,00	37.000,00			
Dyckburgstraße Sudmühlenstraße K 7 - Mühle Hovestadt	Fahrbahn	87.000,00		87.000,00		-				
Dyckburgstraße K 33 Warendorfer Straße L 843 - Sudmühlenstraße	Fahrbahn, Nebenanlagen	210.000,00		210.000,00		-				
Dyckburgstraße K 33 Dingstiege - Sudmühlenstraße K 7	Nebenanlagen	126.000,00		126.000,00		-				
Hammer Straße K6 Geiststraße - Wörthstraße	Fahrbahn	76.000,00				76.000,00		76.000,00		
Havichorster Mühle Sudmühlenstraße K 7 - Dyckburgstraße	Fahrbahn	50.000,00				50.000,00		50.000,00		
Lechtenbergweg Hohe Geest - Lechtenbergweg	Fahrbahn, Nebenanlagen	38.000,00				38.000,00	38.000,00			
Marktallee L 885 Moränenstraße - Leibnizstraße	Fahrbahn	61.000,00				61.000,00	61.000,00			
Meesenstiege K 42 Westfalenstraße B 54 - Hünenburg	Fahrbahn	89.000,00		89.000,00		-				
Wiedastraße K 2 Kappenberger Damm - Vogelsang	Nebenanlagen	236.000,00				236.000,00	236.000,00			
Gartenstraße Hoher Heckenweg K 8 - Gartenstraße Zufahrt Hs.-Nr. 194	Fahrbahn	62.000,00				62.000,00	62.000,00			

Erläuterung der Bilanz

Standort	Maßnahme	Bestand	2022			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Havixbecker Straße L 529 Hs.-Nr. 59 - Im Rüschenfeld	Fahrbahn	70.000,00		70.000,00		-				
Idenbrockweg Westhoffstraße K 7 - Gasselstiege	Fahrbahn	254.000,00				254.000,00	254.000,00			
Mecklenbecker Straße K 2 Huberstraße - Bischofinkstraße	Fahrbahn	116.000,00		116.000,00		-				
Rüschhausweg K 1 Bruchfeldweg - Hs.-Nr. 232	Fahrbahn	45.000,00		45.000,00		-				
Am Berg Fidel Hammer Straße B54 - Hogenbergstraße	Fahrbahn	171.000,00				171.000,00	171.000,00			
Bodelschwingstraße Hohe Geest - Hülsebrockstraße	Fahrbahn	99.000,00				99.000,00	99.000,00			
Bösenseller Straße K 30 Im Rüschenfeld - Havixbecker Straße L 529	Fahrbahn	135.000,00		135.000,00		-				
Brandhoheweg Hs.-Nr. 108 - Peppinghegeweg	Fahrbahn	99.000,00		99.000,00		-				
Dingbängenweg Wiedehagen - Schlaustiege	Fahrbahn	105.000,00				105.000,00	105.000,00			
Dingbängenweg K 5 Vorholtweg - Sentruper Straße	Nebenanlagen	57.000,00		57.000,00		-				
Gerhart-Hauptmann-Straße Hs.-Nr. 9 - Hs.-Nr. 15	Fahrbahn	39.000,00		39.000,00		-				
Havixbecker Straße L 529 Hs.-Nr. 72 - Im Rüschenfeld	Nebenanlagen	31.000,00		31.000,00		-				
Heroldstraße K 2 Galgenheide - Riepenhorst	Fahrbahn	37.000,00				37.000,00	37.000,00			
Hörsterstraße Hörsterstraße - Stiftsherrenstraße	Fahrbahn	25.000,00				25.000,00	25.000,00			
Hülsenbusch Hülsenbusch - Düesbergpark	Nebenanlagen	75.000,00		75.000,00		-				
Kanalpromenade Föhrenweg - Vahlbusch	Fahrbahn	213.000,00				213.000,00	213.000,00			
Königsberger Straße K 7 Hamannplatz - Elbinger Straße	Fahrbahn	209.000,00		209.000,00		-				
Königsberger Straße K 7 Elbinger Straße - Coerder Liekweg	Fahrbahn	132.000,00		132.000,00		-				
Melchersstraße Gertrudenstraße - Nordstraße	Fahrbahn	47.000,00				47.000,00		47.000,00		
Melchersstraße Kellermannstraße - Gertrudenstraße	Fahrbahn	52.000,00				52.000,00		52.000,00		
Osthofstraße K60 Am Kämpken - Weseler Straße L 551	Fahrbahn	167.000,00		167.000,00		-				
Osthofstraße K60 Sendener Stiege - Am Kämpken	Fahrbahn	122.000,00				122.000,00	122.000,00			
Osttor L 885 Loddenweg - Rohrkampstraße	Fahrbahn	40.000,00				40.000,00	40.000,00			
Weseler Straße B54 Kolde-Ring - Sperlichstraße	Fahrbahn	240.000,00				240.000,00	240.000,00			
Westhoffstraße K 7 Wilkinghege K 7 - Erlenkamp	Fahrbahn	123.000,00				123.000,00	123.000,00			
Windthorststraße Von-Vincke-Straße L 793 - Harsewinkelgasse	Fahrbahn	65.000,00				65.000,00	65.000,00			
Zuführung Maßnahmen 2024 und 2025		-	4.000.000,00			4.000.000,00		2.000.000,00	2.000.000,00	
		4.922.000,00	4.000.000,00	2.239.000,00	0,00	6.683.000,00	2.458.000,00	2.225.000,00	2.000.000,00	0,00

V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 45 II KomHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen zum 31.12.2022 nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2022 belaufen sich die Bürgschaften auf 22.404.402,36 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2022 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Nachrichtlich:

Die hierfür gebildete RÜ beträgt, gerundet, 76.175,00 € (0,34 % von 22.404.402,36 €).

Schuldner	Stand	Zugang	Tilgung	Stand
	31.12.2021	2022	2022	31.12.2022
Technologieförderung	663.594,94 €	0,00 €	242.730,67 €	420.864,27 €
Technologieförderung	1.181.682,53 €	0,00 €	143.212,53 €	1.038.470,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	1.206.247,11 €	0,00 €	56.104,52 €	1.150.142,59 €
Stiftung Magdalenenhospital	779.846,62 €	0,00 €	15.785,13 €	764.061,49 €
FMO	4.997.878,19 €	0,00 €	587.985,66 €	4.409.892,53 €
Stadtwerke GmbH	761.498,41 €	0,00 €	217.571,02 €	543.927,39 €
Technologieförderung	991.906,32 €	0,00 €	99.190,62 €	892.715,70 €
Stadtwerke GmbH	1.171.675,00 €	0,00 €	234.344,00 €	937.331,00 €
Stadtwerke GmbH	2.321.420,00 €	0,00 €	178.572,00 €	2.142.848,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	721.642,18 €	0,00 €	56.458,29 €	665.183,90 €
Stiftung Magdalenenhospital	326.342,62 €	0,00 €	52.567,17 €	273.775,46 €
Eigentümergeinschaft Altenwohnungen Am Klarastift	2.112.000,00 €	0,00 €	72.000,00 €	2.040.000,00 €
Stadtwerke GmbH	6.696.402,00 €	0,00 €	535.716,00 €	6.160.686,00 €
Stiftung Siverdes	183.120,00 €	0,00 €	60.880,00 €	122.240,00 €
Stiftung Siverdes	942.528,88 €	0,00 €	100.264,84 €	842.264,04 €
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Airport Park FMO GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Σ	27.057.784,81 €	0,00 €	4.653.382,45 €	22.404.402,36 €

E. Angaben zum Gleichstellungsplan

Nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Der Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Münster 2022 bis 2025 ist im Internet unter der Adresse https://intranet-ms.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/10_personal-organisation/dokument/Gleichstellung/Gleichstellungsplan_2022-2025.pdf abrufbar.

F. Organe und Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands, sowie Ratsmitglieder sind am Schluss des Anhangs namentlich aufzuführen (vgl. § 95 Abs. 3 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2022 bis 31.12.2022) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verwaltungsvorstand:

Lewe, Markus (Oberbürgermeister)

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Vorsitzender
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, 1. Stellv. Vorsitzender
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, 1. Stellv. Vorsitzender
 - Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Paal, Thomas (Stadtdirektor)

- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2021, Vorsitzender
 - Kreiswahlausschuss für Landtagswahl 2022 (WK 83, 84, 85), Vorsitzender
-

Zeller, Christine (Stadtkämmerin)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

Erläuterung der Bilanz

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - NDIX GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Heuer, Wolfgang (Stadtrat)

- Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Vorsitzender
 - ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Kreiswahlausschuss für Landtagswahl 2022 (WK 83, 84, 85), Stellv. Vorsitzender
-

Denstorff, Robin (Stadtbaurat)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches beratendes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wilkens, Cornelia (Stadträtin)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende
 - Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied
 - Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Peck, Matthias (Stadtrat)

- Beirat für Klimaschutz, Dezernent
 - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Ratsmitglieder:

Beer, Sandra (Wirtschaftspsychologin)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Berens, Jörg (Referent Öffentlichkeitsarbeit)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Bloch, Olaf (Beamter)

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Blome, Andrea (Journalistin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bode, Rainer (Rentner)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Bruns, Meik (Gymnasiallehrer/Oberstudienrat)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Bühl, Astrid (Schulleiterin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Bürger, Annika (Informatikerin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Busch, Silke (Verw.-Fachwirtin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Dieckmann, Petra (Ärztin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Erber, Dietmar (Dipl.-Chemiker)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Feldmann, Doris (Dipl.-Sozialpädagogin)

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Gebker, Jan (Verwaltungsangestellter)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Geuking, Katharina (Rechtliche Betreuerin)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Glomb, Matthias (Lehramtsreferendar)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Goldbeck, Helene (Geschäftsführerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Götting, Heinrich (Kaufmann)

- Euregio, Verbandversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Grau, Hendrik (Geschäftsführer)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Greefrath, Carmen (Konrektorin)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Hagemann, Philipp (Rechtsanwalt)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Hagemann, Ute (Lehrerin)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Hasenjürgen, Brigitte (Soziologin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Heinz-Fischer, Jule (Studentin)

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herbermann, Anne Kathrin (Dozentin/Bildungsreferentin)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Erläuterung der Bilanz

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herbstmann, Leon (Student)

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Herwig, Marius (Geschäftsführer)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Jainta, Tobias (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kattentidt, Christoph (Dipl.-Sozialarbeiter)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Kersting, Mathias (Betriebswirt)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kirsch, Lia (Studentin)

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende
-

Dr. Klenner, Michael (Biologe/Oberlandwirtschaftsrat)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - ReLiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kollmann, Thomas (Geschäftsführer)

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Korte, Robin (Lebensmittelchemiker)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Kremer, Ingrid (Bauassessorin)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Leschniok, Stefan (Rechtsanwalt)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Lichtenstein van Lengerich, Babette (Unternehmerin)

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
-

Liekefedt, Hedwig (Lehrerin)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Lücke, Martin (Tierarzt)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Mayweg, Bernd (Beamter)

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Möllenhoff, Ulrich (Rechtsanwalt)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Nicklas, Andreas (Rechtsanwalt)

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Nowak, Lars (Student)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Peitzmeier, Martin (Geschäftsführer)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Peters, Carsten (Geschäftsführer)

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
 - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Philipp, Ortrud (Geschäftsführerin)

- Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Praetzel, Leandra (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Reiners, Otto (Referatsleiter)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender
-

Rietenberg, Sylvia (Sozialarbeiterin)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Erläuterung der Bilanz

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
-

Rosenau, Klaus (Lehrer i.A.)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulz, Christine (Geschäftsführerin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Schulze Bockeloh, Susanne (Dipl.-Ing. Agrar)

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
 - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Specht, Achim (Rentner)

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Stähler, Angela (Hausverwalterin)

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Steinmann, Ludger (Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Prof. Dr. Stein-Redent, Rita (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, 2. stellv. Vorsitzende
-

Thoden, Ulrich (Lehrer)

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Dr. Tsakalidis, Georgios (Projektleiter Integration)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Vogelberg, Jolanta (Angestellte)

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

von Göwels, Walter (Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Weber, Stefan (IT-Unternehmensberater)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

Wenzel, Albert (Student)

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Winkel, Maria (Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)

- Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

Wolfgarten, Peter (Beamter a. D.)

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Wölter, Harald (Rentner)

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
 - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
 - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

Anlagen

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel (Teil 1)						
Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.958.618,08	196.650,97	-1.236,30	2.151,99	2.156.184,74	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 <i>Grünflächen</i>	167.540.648,97	202.236,96	-176.508,56	1.672.209,01	169.238.586,38	
1.2.1.2 <i>Ackerland</i>	69.581.583,52	1.644.176,69	0,00	2.010.274,35	73.236.034,56	
1.2.1.3 <i>Wald, Forsten</i>	12.303.038,93	102,03	0,00	315.129,27	12.618.270,23	
1.2.1.4 <i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	55.499.336,44	0,00	0,00	-6.643,77	55.492.692,67	
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 <i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	103.449.127,76	-289.640,76	-1.007,25	2.061.579,79	105.220.059,54	
1.2.2.2 <i>Schulen</i>	501.699.678,58	586.451,89	-303.185,86	11.679.632,59	513.662.577,20	
1.2.2.3 <i>Wohnbauten</i>	7.699.825,12	132.696,08	-203.554,90	218.032,63	7.846.998,93	
1.2.2.4 <i>Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	500.174.279,76	7.001.877,17	-2.181.941,03	-1.625.385,38	503.368.830,52	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 <i>Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens</i>	316.594.308,66	55.663,77	-60.959,15	60.669,52	316.649.682,80	
1.2.3.2 <i>Brücken und Tunnel</i>	55.164.280,45	223.277,66	-122.914,07	467.410,50	55.732.054,54	
1.2.3.3 <i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung</i>	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	
1.2.3.4 <i>Entwässerungs-u. Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	910.440.513,11	4.323.881,81	-801.955,56	5.197.023,34	919.159.462,70	
1.2.3.5 <i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen</i>	828.757.103,10	6.685.083,67	-8.449.789,60	13.504.144,70	840.496.541,87	
1.2.3.6 <i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	31.552.212,30	1.242.904,97	0,00	7.375.284,74	40.170.402,01	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.349.745,78	0,00	0,00	0,00	7.349.745,78	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.982.459,77	60.669,08	0,00	0,00	18.043.128,85	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	78.343.521,58	3.801.968,88	-1.846.258,18	3.391.561,08	83.690.793,36	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.784.176,36	5.476.484,34	-1.257.058,69	10.368,47	120.013.970,48	
1.2.8 Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	218.455.814,41	172.585.178,75	-361.662,95	-46.333.442,83	344.345.887,38	
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	486.230.378,53	10.499.039,96	-1.428.006,54	0,00	495.301.411,95	
1.3.2 Beteiligungen	30.735.672,30	7.851.875,47	0,00	0,00	38.587.547,77	
1.3.3 Sondervermögen	22.007.695,14	0,00	-87.956,84	0,00	21.919.738,30	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.266.284,42	6.499.897,28	0,00	0,00	58.766.181,70	
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 <i>Ausleihungen an verbund. Unternehmen</i>	93.623.907,81	35.000.000,00	-6.628.070,75	0,00	121.995.837,06	
1.3.5.2 <i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	1.022.130,00	125.000,00	-34.000,00	0,00	1.113.130,00	
1.3.5.4 <i>Sonstige Ausleihungen</i>	59.291,41	20.000,00	-21.876,47	0,00	57.414,94	
Summen	4.686.280.632,29	263.925.476,67	-23.967.942,70	0,00	4.926.238.166,26	

Anlagenspiegel (Teil 2)

Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwerte		
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen	Zuschreibungen	Zu-/Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-1.272.018,95	-205.029,20	0,00	1.236,30	-1.475.811,85	680.372,89	686.599,13
-37.829.107,53	-2.615.134,98	0,00	175.690,35	-40.268.552,16	128.970.034,22	129.711.541,44
-33.737,26	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	73.202.297,30	69.547.846,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.618.270,23	12.303.038,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.492.692,67	55.499.336,44
-14.696.037,58	-1.828.547,62	0,00	-604.103,50	-17.128.688,70	88.091.370,84	88.753.090,18
-137.702.127,50	-9.996.996,98	0,00	302.327,47	-147.396.797,01	366.265.780,19	363.997.551,08
-562.459,60	-56.544,57	0,00	0,00	-619.004,17	7.227.994,76	7.137.365,52
-116.710.723,71	-10.061.816,61	0,00	1.373.598,07	-125.398.942,25	377.969.888,27	383.463.556,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.649.682,80	316.594.308,66
-16.344.583,87	-1.311.415,94	0,00	28.508,95	-17.627.490,86	38.104.563,68	38.819.696,58
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-256.281.184,65	-19.495.413,62	0,00	217.834,88	-275.558.763,39	643.600.699,31	654.159.328,46
-367.581.249,28	-28.252.784,43	0,00	5.628.640,69	-390.205.393,02	450.291.148,85	461.175.853,82
-14.523.996,57	-1.432.140,31	0,00	-253.444,70	-16.209.581,58	23.960.820,43	17.028.215,73
-4.311.906,46	-681.659,85	0,00	0,00	-4.993.566,31	2.356.179,47	3.037.839,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.043.128,85	17.982.459,77
-38.599.048,34	-4.646.458,63	0,00	1.780.807,78	-41.464.699,19	42.226.094,17	39.744.473,24
-79.532.315,63	-6.275.820,63	0,00	1.233.278,35	-84.574.857,91	35.439.112,57	36.251.860,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.345.887,38	218.455.814,41
-8.010.807,05	0,00	296.730,00	0,00	-7.714.077,05	487.587.334,90	478.219.571,48
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	28.939.910,47	21.088.035,00
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.775.416,14	21.863.372,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.766.181,70	52.266.284,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.995.837,06	93.623.907,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.113.130,00	1.022.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	30.981,39	32.857,86
-1.103.814.696,99	-86.859.763,37	296.730,00	9.884.374,64	-1.180.493.355,72	3.745.744.810,54	3.582.465.935,30

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

mit einer Restlaufzeit von

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	84.578.743,13	82.723.309,68	6.840,94	1.848.592,51	55.369.017,27
1. (160000) Gebühren	4.767.274,81	4.766.983,81	291,00	0,00	4.319.403,00
1. (162000) Beiträge	229.752,78	229.752,78	0,00	0,00	294.347,98
1. (164000) Steuern	13.106.618,74	13.106.618,74	0,00	0,00	7.201.381,78
1. (166000) Forderungen aus Transferleistungen	47.809.735,57	47.802.929,23	6.549,94	256,40	28.401.042,46
1. (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.665.361,23	16.817.025,12	0,00	1.848.336,11	15.152.842,05
2 Privatrechtliche Forderungen	8.294.917,57	8.294.917,57	0,00	0,00	10.288.047,77
2. (170000) gegenüber dem privaten Bereich	997.292,79	997.292,79	0,00	0,00	1.271.015,65
2. (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	143.443,07	143.443,07	0,00	0,00	254.680,35
2. (172000) gegen verbundene Unternehmen	746.258,09	746.258,09	0,00	0,00	1.706.703,35
2. (173000) gegen Beteiligungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	116.267,25
2. (174000) gegen Sondervermögen	6.406.923,62	6.406.923,62	0,00	0,00	6.939.381,17
3 Summe aller Forderungen	92.873.660,70	91.018.227,25	6.840,94	1.848.592,51	65.657.065,04

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	907.518.903,05	105.247.494,39	34.894.566,63	767.376.842,03	750.837.205,86
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
2.5 von Kreditinstituten	907.434.539,89	105.247.494,39	34.894.566,63	767.292.478,87	740.752.842,70
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.533.440,40	31.533.440,40	0,00	0,00	3.126.282,10
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	482.578,08	28.344,65	102.299,07	351.934,36	477.772,57
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836.078,13	3.836.078,13	0,00	0,00	2.784.934,01
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.287,80	426.287,80	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	95.987.370,30	85.308.208,76	9.478.689,86	1.200.471,68	93.167.080,96
8. Erhaltene Anzahlungen	138.149.173,97	23.580.308,53	94.321.234,11	20.247.631,33	130.781.190,55
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.177.933.831,73	249.960.162,66	138.796.789,67	789.176.879,40	981.174.466,05
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	22.404.402,36	/	/	/	27.057.784,81

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2022
			Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen	Pensionere Beschäftigte	285.816.255,00 €	28.234.512,00 €	0,00 €	-22.010.617,00 €	0,00 €	292.040.150,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	198.769.417,00 €	19.633.285,00 €	0,00 €	-19.344.144,00 €	0,00 €	199.058.558,00 €
	- Beamte Feuerwehr	87.046.838,00 €	8.601.227,00 €	0,00 €	-2.666.473,00 €	0,00 €	92.981.592,00 €
	Beihilfen Beschäftigte	68.789.480,00 €	1.319.885,00 €	19.728,00 €	0,00 €	0,00 €	70.089.637,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	47.793.782,00 €	0,00 €	19.728,00 €	0,00 €	0,00 €	47.774.054,00 €
	- Beamte Feuerwehr	20.995.698,00 €	1.319.885,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.315.583,00 €
	Pensionere Versorgungsempfänger	261.293.945,00 €	254.795,00 €	3.886.141,00 €	22.010.617,00 €	0,00 €	279.673.216,00 €
	- allgemeine Verwaltung	196.209.513,00 €	0,00 €	3.825.795,00 €	19.344.144,00 €	0,00 €	211.727.862,00 €
	- Feuerwehr	62.510.823,00 €	254.795,00 €	0,00 €	2.666.473,00 €	0,00 €	65.432.091,00 €
	- besondere Fachbereiche	2.573.609,00 €	0,00 €	60.346,00 €	0,00 €	0,00 €	2.513.263,00 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	63.024.100,00 €	4.115.043,00 €	17.571,00 €	0,00 €	0,00 €	67.121.572,00 €
	- allgemeine Verwaltung	47.325.734,00 €	3.488.952,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.814.686,00 €
	- Feuerwehr	15.077.611,00 €	626.091,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.703.702,00 €
	- besondere Fachbereiche	620.755,00 €	0,00 €	17.571,00 €	0,00 €	0,00 €	603.184,00 €
	Summe Bilanzposition 3.1	678.923.780,00 €	33.924.235,00 €	3.923.440,00 €	0,00 €	0,00 €	708.924.575,00 €
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Altlasten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Bilanzposition 3.2		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	7.154.263,75 €	995.000,00 €	301.749,68 €	0,00 €	712.907,99 €	7.134.606,08 €
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	4.922.000,00 €	4.000.000,00 €	2.239.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.683.000,00 €
	Summe Bilanzposition 3.3	12.076.263,75 €	4.995.000,00 €	2.540.749,68 €	0,00 €	712.907,99 €	13.817.606,08 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	Nicht in Anspruch genom. Urlaub	8.958.768,74 €	723.899,63 €	124.789,73 €	0,00 €	0,00 €	9.557.878,64 €
	Arbeitszeitguthaben	6.190.301,52 €	35.354,18 €	2.522.139,54 €	0,00 €	0,00 €	3.703.516,16 €
	Altersteilzeit	4.547.792,00 €	2.147.880,00 €	1.296.302,00 €	0,00 €	0,00 €	5.399.370,00 €
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	323.021,92 €	397.523,23 €	88.588,46 €	0,00 €	0,00 €	631.956,69 €
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	1.809.000,00 €	94.380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.903.380,00 €
	Versorgungslasten eigenbetriebsähn. Einrichtung	7.736.567,46 €	2.609,59 €	0,00 €	0,00 €	1.451,80 €	7.737.725,25 €
	Pensions- und Beihilferückstellungen StWV	1.028.708,00 €	9.852,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.038.560,00 €
	Bürgschaftsverpflichtungen	91.996,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.821,00 €	76.175,00 €
	Verluste aus lfd. Verfahren	215.536,13 €	659.891,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	875.427,87 €
	Steuerverpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	1.221.000,00 €	0,00 €	36.991,09 €	0,00 €	284.008,91 €	900.000,00 €
	Risiken aus Fremdwährungskrediten (Inv.-Kredite)	1.226.679,46 €	0,00 €	1.226.679,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	10.019.000,00 €	0,00 €	9.439.364,00 €	0,00 €	579.636,00 €	0,00 €
	Erstattungszinsen für Gewerbesteuernachforderung	15.660.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500.000,00 €	3.160.000,00 €
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	1.950.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.150.000,00 €
	Ansprüche auf diskreminierungsfreie Besoldung	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €
	Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage	3.000.000,00 €	0,00 €	2.846.589,15 €	0,00 €	153.410,85 €	0,00 €
	Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst	652.270,00 €	0,00 €	72.181,68 €	0,00 €	66.708,32 €	513.380,00 €
	Widersprüche gg. festgesetzte Besoldung (Corona-Prämie)	1.519.160,00 €	0,00 €	1.519.160,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Widersprüche amtsangemessener Alimentation kinderreicher Beamter	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	Stiftung Magdalenenhospital	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
	Klarastift f. Ausgleichsbeträge Zusatzvers. Kasse	8.638.908,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.638.908,00 €
	Risiken aus Disziplinarverfahren	0,00 €	106.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	106.750,00 €
	Summe Bilanzposition 3.4	80.921.709,23 €	4.378.140,37 €	19.172.785,11 €	0,00 €	13.601.036,88 €	52.526.027,61 €
	Rückstellungen insgesamt	771.921.752,98 €	43.297.375,37 €	25.636.974,79 €	0,00 €	14.313.944,87 €	775.268.208,69 €

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 01.01.2022	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Sonstige Verrechnungen	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2022 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	689.626.114,78	0,00	-51.784,38	0,00	516.778,85	0,00	690.091.109,25
1.2 Sonderrücklagen	3.371.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	147.042.813,72	-1.846.472,81	0,00	0,00	-516.778,85	0,00	144.679.562,06
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.846.472,81	1.846.472,81	0,00	0,00	0,00	-601.919,95	-601.919,95
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	838.193.455,69	0,00	-51.784,38	0,00	0,00	-601.919,95	837.539.751,36
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3.Vorjahr (Ergebnis aus 2019)	Vorvorjahr (Ergebnis aus 2020)	Vorjahr (Ergebnis aus 2021)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	28.466.606,70	-9.601.760,29	-1.846.472,81	17.018.373,60
Summe	28.466.606,70	-9.601.760,29	-1.846.472,81	17.018.373,60

Lagebericht

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Münster

1. Vorbemerkungen

1.1 Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2022 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken der Kommune einzugehen.

1.2 Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und der Corona-Pandemie

Das Jahr 2022 war vor allem geprägt durch den am 24.02.2022 begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Folgen des andauernden Angriffskrieges sind- abgesehen vom menschlichen Leid der betroffenen Bevölkerung in der Ukraine – weitreichend. Zu nennen sind hier globale Störungen der Lieferketten verbunden mit einem sprunghaften Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise sowie die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die der öffentlichen Haushalte.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie stellte die kommunalen Haushalte in den Jahren 2020 und 2021 vor große Herausforderungen. Im Jahr 2022 verbesserte sich die Infektionslage. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie waren allerdings nach wie vor präsent.

Vor diesem Hintergrund wurden die bestehenden haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Isolierung der Corona-bedingten Belastungen und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 09. Dezember 2022 wurde das COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zudem um Bestimmungen zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges erweitert und in „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg

gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) umbenannt.

Demnach sind gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 neben den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie auch die Summe der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Im Jahresabschluss ist dafür eine „Bilanzierungshilfe“ einzustellen. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona- und kriegsbedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die jeweiligen Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Regelungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Corona-bedingte Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. € ermittelt. Die Abschreibungen aus der Corona-Isolierung nur des Jahres 2022 werden die künftigen Haushaltsjahre ab 2026 mit einem Betrag von rd. 156 T € belasten.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ergebnisrechnung 2022** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2022			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.267,0	1.383,3	+ 116,3
Ordentliche Aufwendungen	1.379,4	1.387,7	+ 8,3
Ordentliches Ergebnis	-112,4	-4,4	+ 108,0
Finanzerträge	16,3	9,0	- 7,3
Finanzaufwendungen	18,0	13,0	- 5,0
Finanzergebnis	-1,7	-4,0	- 2,3
Außerordentliche Erträge	28,1	7,8	- 20,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	28,1	7,8	- 20,3
Jahresergebnis	-86,0	-0,6	+ 85,4

Das Jahresergebnis 2022 beträgt **-0,6 Mio. €**. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -86,0 Mio. € ausgegangen wurde, ergibt sich eine Verbesserung von 85,4 Mio. €. Das Jahresergebnis beinhaltet auch die Verbesserung aus der Isolierung der Corona-bedingten Belastungen von insgesamt 7,8 Mio. €, die aktiviert und als außerordentlicher Ertrag die Belastung im Ergebnis neutralisieren. Blicke die Isolierungshilfe außer Betracht, ergäbe sich für den Jahresabschluss 2022 ein Fehlbetrag von -8,4 Mio. €.

Gegenüber dem Planansatz sind die ordentlichen Erträge um 116,3 Mio. € (9,2 %) gestiegen. Die Aufwendungen liegen mit 8,3 Mio. € (0,6 %) über dem Ansatz.

Nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 30,2 Mio. € sind in das Jahr 2023 übertragen worden und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

2.1 Hinweise zu den Erträgen:

Bei den Steuern sind insgesamt Mehrerträge von 51,7 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer verlief das Jahr 2022 positiv.

Bei der Gewerbesteuer sind im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von 362,1 Mio. € erzielt worden. Das Ergebnis liegt damit noch einmal um 14,4 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Der positive Trend setzt sich beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fort, hier liegt das Aufkommen von 187,2 Mio. € um 5,2 Mio. € über dem Planansatz. Eine weitere Ertragsverbesserung von 2,4 Mio. € ergibt sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die hohen Gewerbesteuereinnahmen in Münster entstammen einer regional guten Wirtschaftslage, die sich auch in vielen anderen Kommunen in NRW für das vergangene Jahr gezeigt hat. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt die Erstattung aus der Schlussabrechnung für 2022 in Höhe von 14,7 Mio. € ins Gewicht und wirkt sich ergebnisverbessernd aus.

Eine weitere Ertragsverbesserung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen, sie übersteigen den Planansatz um 17,5 Mio. €. Hier machen sich insbesondere die Coronahilfe des Landes NRW und die Beteiligung des Bundes an den Belastungen infolge des Ukrainekrieges bemerkbar.

Eine nennenswerte Steigerung von 14,5 Mio. € wird bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen. Die Abweichungen resultieren vor allem aus Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Eine wesentliche Verbesserung ergibt sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Mit einem Ergebnis von insgesamt 69,2 Mio. € kann im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Verbesserung von 29,8 Mio. € verbucht werden. Maßgebend hierfür sind insbesondere Mehrerträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Jahresergebnis von 140,1 Mio. € fallen um 1,2 Mio. € geringer aus als in der Planung kalkuliert. Auch die privat-rechtlichen Leistungsentgelte erreichen den Planansatz nicht (-2,1 Mio.€). Im Haushaltsjahr 2022 machen sich in diesen Bereichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin bemerkbar.

2.2 Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen überschreitet die fortgeschriebenen Haushaltsansätze insgesamt um 8,3 Mio. €.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (23,7 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,0%) sowie die Transferaufwendungen (50,2 %).

Die Personalaufwendungen mit einem Ergebnis von 328,3 Mio. € unterschreiten die Haushaltsansätze um 2,7 Mio. €. Dabei bleiben die Dienstaufwendungen mit 13,4 Mio. € unter dem Ansatz, während die Zuführungen zu den Rückstellungen den Planwert um 10,8 Mio. € übersteigen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Überschreitung des Planwertes von 6,1 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen Mehraufwendungen von 1,3 Mio. € aus, die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 2,9 Mio. € über dem Ansatz und auch im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigt sich eine Überschreitung von 1,9 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen übersteigen insbesondere die Ergebnisse der Grundsicherung nach dem SGB II (+ 2,7 Mio. €), der sozialen Leistungen des Sozialamtes (+ 5,6 Mio. €) und der Bereich Kinder-/Jugendhilfe (+8,3 Mio. €) die Planwerte.

2.3 Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von -4,0 Mio. € aus und fällt damit um 2,3 Mio. schlechter aus als geplant. Während die Finanzerträge aufgrund geringerer Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmensbeteiligungen um 7,3 Mio. € niedriger ausfallen als geplant, erfolgen bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von 5,0 Mio. €. Hier hat die Stadt auch im Jahr 2022 noch vom niedrigen Zinsniveau profitiert.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite beeinflusst.

Finanzrechnung 2022			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 96,1	- 17,9	+ 78,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 433,2	- 199,6	+ 233,6
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 529,3	- 217,5	+ 311,8
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	352,2	205,1	- 147,1
Aufnahme von Liquiditätskrediten	407,4	28,6	-378,8
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 67,6	- 48,8	- 18,8
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 349,5	0,0	- 349,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	342,5	184,9	- 157,6

3.1 Hinweise zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich von -96,1 Mio. € auf -17,9 Mio. €, mithin um 78,2 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 433,2 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) sinkt auf – 199,6 Mio. €, was einer Verbesserung von 233,6 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte, insbesondere der Bauprojekte, so wie in den Vorjahren erheblich voneinander abweichen und die Verwaltung insofern weniger investiert hat, als ursprünglich geplant. Die Einführung der investiven Dezernatsbudgets hat hier bereits einen dämpfenden Effekt ausgelöst und Plan- und Istwerte näher aufeinander zubewegt. Im Ergebnis führen die genannten Verbesserungen zu einer deutlichen Senkung des Finanzmittelfehlbetrages um 311,8 Mio. € auf einen Saldo von insgesamt -217,5 Mio. €.

3.2 Hinweise zum Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von 184,9 Mio. € aus. Unter den neu aufgenommenen Krediten befand sich zum ersten Mal auch ein an Nachhaltigkeitskriterien orientierter Schuldschein („Green Bond“) mit einem Volumen von 140 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2022 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit ausgeschöpft wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 28,6 Mio. €.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2022		31.12.2021		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	Bilanzierungshilfe	33,4	0,8	25,5	0,7	7,8
1.	Anlagevermögen	3.745,7	93,0	3.582,5	93,3	163,3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,02	0,7	0,01	0,0
1.2	Sachanlagen	3.024,9	75,1	2.913,7	75,9	111,2
1.3	Finanzanlagen	720,2	17,9	668,1	17,4	52,1

2.	Umlaufvermögen	168,7	4,2	158,5	4,1	10,1
2.1	Vorräte	28,4	0,7	29,9	0,8	-1,5
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	116,7	2,9	87,1	2,3	29,6
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	23,6	0,6	41,5	1,1	-18,0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	81,5	2,0	72,3	1,9	9,1
	Summe Aktiva	4.029,2	100,00	3.838,9	100,00	190,3
Bilanz (Passiva)		31.12.2022		31.12.2021		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	837,5	20,8	838,2	21,8	-0,7
1.1	Allgemeine Rücklage	690,1	17,1	689,6	17,9	0,5
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0,1	3,4	0,1	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	144,7	3,6	147,0	3,8	-2,4
1.4	Jahresübersch./Fehlbetrag	-0,6	-0,01	-1,8	-0,04	1,2
2.	Sonderposten	1.190,7	29,6	1.204,0	31,4	-13,2
3.	Rückstellungen	775,3	19,2	771,9	20,1	3,3
4.	Verbindlichkeiten	1.177,9	29,2	981,2	25,6	196,8
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	47,7	1,2	43,6	1,1	4,1
	Summe Passiva	4.029,2	100,00	3.838,9	100,00	190,3

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2022 in Höhe von 4.029,2 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 190,3 Mio. € gestiegen.

4.1 Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Zum Ausgleich der Corona-Belastungen wird im Haushaltsjahr 2022 unter der Position „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 7,8 Mio. € aktiviert. Auf die Erläuterungen unter 1. wird verwiesen.

Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 93,0 % aus langfristigem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 163,3 Mio. € gestiegen. Davon entfallen rund 3,0 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 720,2 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,5 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 270,3 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 839,6 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 442,3 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 516,5 Mio. € unter dem Bilanzposten Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 10,1 Mio. € auf 168,7 Mio. € gestiegen und macht 4,2 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 28,4 Mio. €, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 116,7 Mio. € und auf die liquiden Mittel 23,6 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 81,5 Mio. €, was 2,0 % der Bilanzsumme entspricht.

4.2 Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 0,7 Mio. € auf 837,5 Mio. € gesunken und entspricht 20,8 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 693,5 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 144,7 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist um den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 1,8 Mio. € verringert worden. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch die Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2022 ist der Jahres-Fehlbetrag von 0,6 Mio. €.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1.190,7 Mrd. € (29,6 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in Teilen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Die Rückstellungen betragen 775,3 Mio. € bzw. 19,2 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 708,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 13,8 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 52,5 Mio. €. Weitere Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

An Verbindlichkeiten bestehen 1.177,9 Mrd. € bzw. 29,2 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 907,5 Mio. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 117,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 47,7 Mio. € bzw. 1,2 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So werden die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert. Diese Einnahmen stellen wesentliche Einflussgrößen für den städtischen Haushalt dar. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Im Haushaltsjahr 2022 waren Corona-bedingte Steuerminderungen nicht mehr zu verzeichnen. Bei den Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer verlief das Jahr positiv, insbesondere bei der Gewerbesteuer ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung erzielt worden. Unabhängig davon sind jedoch die langfristigen Folgewirkungen insbesondere ausgelöst durch Krieg in der Ukraine auf unser Wirtschaftswesen kaum absehbar. Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird deshalb in den nächsten Jahren gerade unter dem Eindruck sich verschränkender geopolitischer Krisen von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung in Münster und die Bestimmung des Finanzrahmens sein.

Die Aufwandsseite ist durch die vielfältigen Herausforderungen geprägt, die sich unter anderem als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung, der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schul- und Kitabereich sowie im allgemeinen Hochbau steht in den nächsten Jahren nach wie vor ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Plan, das aufgrund der Vielzahl der Projekte aber insbesondere auch aufgrund des aktuell hohen Baukostenniveaus ein entsprechend hohes Investitionsvolumen nach sich zieht, dessen Folgekosten letztlich auch die zukünftigen Ergebnisse der Stadt Münster belasteten wird.

Durch die aktuelle Konjunkturschwäche könnte sich diese Situation jedoch etwas entspannen, da die Auslastung in der Baubranche rückläufig ist. Zum einen sind wieder ausreichend Baukapazitäten verfügbar, um die geplanten Investitionen auch umzusetzen, zum anderen erhöht die geringere Auslastung den Wettbewerbsdruck und könnte zu preisgünstigeren Angeboten der Baufirmen führen. Dies würde sich in Folge positiv auf die Bau- und Investitionsaktivitäten und deren Umsetzung der Stadt Münster auswirken. Realitätsnähere

Veranschlagungen sind jedoch weiterhin unerlässlich, mit dem Haushalt 2022 ist dieses Thema über die Bildung von investiven Dezernatsbudgets angegangen worden und wird über eine stärkere Budgetierung auf der Dezernatsebene perspektivisch zu mehr Planungssicherheit führen.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2023 bis 2027 auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 liegen. Zur Finanzierung stehen neben der Binnenfinanzierung aus laufender Verwaltungstätigkeit Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Sonderposten) sowie die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden. Die Umsetzung des ambitionierten Programms wird auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten.

Im Jahr 2022 profitierte die Stadt Münster noch vom niedrigen Zinsniveau. Auf den mit dem Ukrainekrieg eingetretenen extremen Anstieg der Inflationsraten haben die internationalen Notenbanken in 2022 mit einer ungewöhnlich schnellen Anhebung der Leitzinsen reagiert und die viele Jahre andauernde Niedrigzinspolitik beendet. Angesichts der hohen Inflationsraten und des strafferen geldpolitischen Kurses der Notenbanken dürften die Zinsen auch für die kommende Zeit spürbar über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen. Damit gewinnt auch für die Stadt Münster die Frage an Relevanz, wie sich die finanzielle Belastung aus der Verschuldung entwickelt. Gewiss ist, dass steigende Zinssätze die Finanzierung notwendiger Investitionen in Infrastruktur und Transformation verteuern und dadurch einen weiteren belastenden Faktor für den städtischen Haushalt darstellen.

Die Personalaufwendungen machten im Haushaltsjahr 2022 23,7 % der Aufwendungen aus und stellen damit einen der größten Posten auf der Aufwandsseite dar. Die Personalaufwendungen werden insbesondere durch den Tarifabschluss weiter ansteigen. Die in 2023 abgeschlossene Tarifrunde sieht neben der Zahlung des Inflationsausgleichs eine Entgeltsteigerung von 200 € plus 5,5 % ab dem 01.03.2024 vor, die zu ihrem überwiegenden Anteil bereits in der letztjährigen Planung Berücksichtigung finden konnte. Bei einer Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte wird nach Schätzungen jedoch mit einem weiteren Mehrbedarf von ca. 5,0 Mio. € gerechnet. Signifikante Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2022 deutlich angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Die Kompensierung der steigenden Personalaufwendungen und zusätzlichen

Mehrbedarfe dieser Größenordnung stellen eine enorme Belastung sowie eine große Herausforderung für die kommenden Haushaltsjahre der Stadt Münster dar.

Im Jahr 2022 ist der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen unterschritten worden, insbesondere im Bereich der Dienstaufwendungen. Diese positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung von Stellen sowie aus einer vermehrten Personalfuktuation. Die Personalgewinnung für die Nachbesetzung, aber auch für neue Aufgaben gestaltet sich für die öffentliche Hand nach wie vor schwierig. Sind die rein fiskalischen Konsequenzen entlastend, werden durch unbesetzte Stellen in der Verwaltung Aufgaben oder Projekte zeitlich verschoben und auch die Belastung des vorhandenen Personals wird erhöht. Die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Daher ist für die öffentlichen Arbeitgebenden neben der Rekrutierung auch die Mitarbeiterbindung besonders wichtig. Hier ist die Stadt Münster gefordert, mit innovativen Maßnahmen und attraktiven Angeboten qualifiziertes Personal zu gewinnen, an sich zu binden und weiterzuentwickeln.

Im Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten und den überproportional steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten deutlich. Das führte im Jahr 2022 in Deutschland zu Preissteigerungen, wie sie das Land seit langem nicht erlebt hat und damit zu einer außergewöhnlich hohen Inflationsrate mit einem Durchschnitt von 7,9 %. Diese hohe Inflation trifft auch die kommunalen Haushalte, die Ausgaben der Gemeinden steigen in weit höherem Umfang als ihre Steuereinnahmen. Im Saldo verschlechtert sich die kommunale Finanzlage hierdurch dramatisch.

Viele Menschen aus den Krisengebieten, insbesondere aus der Ukraine, sind auf der Flucht. Auch die Stadt Münster hat ihren Beitrag bei der Aufnahme von Geflüchteten geleistet. Sie, wie auch die übrigen Kommunen sind hier weiterhin gefordert und müssen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten einstellen. Dabei sehen sich die Gemeinden derzeit an der Belastungsgrenze angekommen, sowohl bei den Aufnahmekapazitäten als auch in finanzieller Hinsicht. Es ist weiterhin unklar, ob die hierfür seitens Land und Bund zur Verfügung gestellten Pauschalmittel auch längerfristig ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken. Zur Finanzierung der Versorgung der geflüchteten Menschen bedarf es dringend einer nachhaltigen Lösung. Die Kommunen brauchen verlässliche Finanzierungszusagen von Bund und Land, die sie bei der Aufnahme von Geflüchteten spürbar entlasten.

Die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der Auswirkungen des Ukrainekrieges, der Zinswende und der Inflation auf die Tochtergesellschaften weiterzuverfolgen.

Die Stadt Münster steht mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das große Ziel der Klimaneutralität bis 2030 ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Stadt Münster.

Der Rat hat am 14.12.2022 auf der Grundlage der Vorlage V/0609/2022 „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritären Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Die Nennung der wesentlichen Ziele und Strategien durch den Gesetzgeber lässt das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien erkennen. Dies setzt eine vorherige Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt voraus. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

Im September 2022 wurde der erste grüne Schuldschein („Green Bond“) der Stadt Münster aufgelegt. Dieser Schuldschein umfasst ein Volumen von 140 Mio. €, finanziert werden damit mehrere ökologisch nachhaltige Projekte. Zu den Maßnahmen gehören der Bau der Mathilde-Anneke-Gesamtschule, die Erweiterung der Hauptkläranlage und der Glasfaserausbau in Münster. Mit dem grünen Schuldschein ist die Stadt Münster nicht nur bei den genannten Maßnahmen, sondern auch im Hinblick auf die Finanzierung nachhaltig unterwegs.

Die Stadt Münster leistet mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ist damit auf gutem Weg, eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen – zu bleiben.

Ein Beispiel für positive Folgen der Transformation ist die Standortentscheidung für die Batterieforschung zugunsten der Stadt Münster. Der Bau des Technologiezentrums startete im Frühjahr 2022. In der Anlage sollen neue Batterieformate für die Industrie entwickelt und hergestellt werden; außerdem wird an besseren Speicherkapazitäten für Strom geforscht. Die

Elektromobilität wird aktuell massiv ausgebaut. Die Batterieforschung gilt somit als Schlüsseltechnologie für die Zukunft und hat für die Stadt Münster ein hohes Wertschöpfungspotenzial. Mit der Förderung der Batterieforschung und der Entwicklung des Technologiestandortes Münster werden hochspezialisierte Firmen an den Standort Münster kommen bzw. sich aus dem wissenschaftlichen Umfeld neu gründen. Damit einher geht die Schaffung weiterer qualifizierter Arbeitsplätze, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Münster stärken und sichern.

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung wird in den nächsten Jahren auch ein zentrales Thema. Von Relevanz ist dabei auch der Aspekt der verwaltungsinternen Digitalisierung. Hier müssen verwaltungsinterne Prozesse besser, schneller und effizienter gestaltet werden sowie neue und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Der Nachhaltigkeitsgedanke sowie das Einsparen von Ressourcen spielt dabei eine wichtige Rolle. Ein Risiko besteht auch hier, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit Privatunternehmen.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Fehlbetrag von -0,6 Mio. € aus, dieser kann durch die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es umso dringlicher, die knappen Finanzmittel gezielt und wirtschaftlich einzusetzen. Auch in Zukunft bedarf es insofern sehr großer Anstrengungen, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster weiterhin zu gewährleisten.

Die Folgen der wirtschaftlichen Konsequenzen aus dem andauernden Krieg gegen die Ukraine und der hohen Inflation bleiben mit ihren Wirkungen auf das Jahresergebnis 2023 und auch perspektivisch auf die Folgejahre abzuwarten. Damit geht eindeutig ein Risiko sich zukünftig weiter einengender finanzieller Spielräume einher. Angesichts der Dynamik, mit der bestimmte Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist zwingend alsbald eine Diskussion darüber zu führen, was sich die Stadt in welchen Aufgabenbereichen, in welcher Intensität und mit welchem Qualitätsanspruch weiterhin leisten will.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2022 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2021 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2022 (2021)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	99,7% (98,8 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 99,7 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
2.	Eigenkapitalquote 1	20,8% (21,8 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	50,1 % (53,0 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-0,1 % (-0,2 %)	Das Jahresergebnis von -0,6 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von -0,1 %.

Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	36,5 % (38,8 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 36,5 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,3 % (6,2 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,3 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	58,6 % (57,2 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 41,4 %.
8.	Investitionsquote	238,4 % (155,2 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2022 etwa 238,4 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen größeren Anstieg (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	93,9 % (93,6 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	Angabe nicht möglich (29,2 Jahre)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	45,8 % (51,7 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,2 % (5,3 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 6,2 %.
13.	Zinslastquote	0,9 % (1,1 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 0,9 % entsprechend 13,0 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.

Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	48,7 % (49,0 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	14,0 % (14,9 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,7 % (23,7 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,7 % bzw. 328,3 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,0 % (11,4 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	50,2 % (48,2 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,2 % entsprechend 696,3 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen nach 2023

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **30.150.331 Euro**
- b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **265.859.109 Euro**, davon **224.541.908 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **147.190.000 Euro** und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen i. H. v. **10.000.000 Euro** in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2023.

Im Jahresabschluss 2023 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2023.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2023 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2023.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)
Produktgruppe 0101	

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.630	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	125.670	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.419	276.491
17	= Ordentliche Aufwendungen	472.719	276.491
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-472.719	-276.491
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-472.719	-276.491
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-472.719	-276.491
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-472.719	-276.491

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2022 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2023. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	58.937,21 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	46.317,40 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	21.754,18 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	40.797,55 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	55.250,98 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	53.433,62 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	276.490,94 Euro

Ermächtigungsübertragung	GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	126.000	0
11	- Personalaufwendungen	1.329.720	0
12	- Versorgungsaufwendungen	203.730	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288.260	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	700	0
15	- Transferaufwendungen	105.440	20.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.630.420	192.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.558.270	213.200
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.432.270	-213.200
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.432.270	-213.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.432.270	-213.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	583.360	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.015.630	-213.200

Ermächtigungsübertragung	OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	808.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	808.000	0
11	- Personalaufwendungen	6.200.700	0
12	- Versorgungsaufwendungen	952.680	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.160	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.140	0
15	- Transferaufwendungen	160.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.004.670	93.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.557.350	93.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.749.350	-93.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.749.350	-93.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.749.350	-93.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.870	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.882.220	-93.000

Ermächtigungsübertragung	Public Relations	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0107	Amt für Kommunikation

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.670	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	54.670	0
11	- Personalaufwendungen	1.432.490	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.190	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.480	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	427.640	68.760
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.978.800	68.760
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.924.130	-68.760
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.924.130	-68.760
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.924.130	-68.760
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.840	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.080	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.926.370	-68.760

Ermächtigungsübertragung	Personal- und Organisationsmanagement	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0108	Personal- und Organisationsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.610	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.848.040	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.849.650	0
11	- Personalaufwendungen	11.539.150	0
12	- Versorgungsaufwendungen	2.047.410	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	584.000	1.115.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.270	0
15	- Transferaufwendungen	97.700	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.819.550	188.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.096.080	1.303.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.246.430	-1.303.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.246.430	-1.303.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.246.430	-1.303.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	275.760	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.522.190	-1.303.000

Ermächtigungsübertragung	Finanz- und Beteiligungsmanagement	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0109	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.670	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.606.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.920.390	0
11	- Personalaufwendungen	7.810.860	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.489.120	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.990	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.050	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.034.880	96.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.022.900	96.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.102.510	-96.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.102.510	-96.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.102.510	-96.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	652.340	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.790	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.544.960	-96.000

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.793.300	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.594.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	455.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.285.760	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	200.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	32.329.210	0
11	- Personalaufwendungen	19.711.710	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.694.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.065.960	7.000.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.088.350	0
15	- Transferaufwendungen	43.600	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.841.250	1.000.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	123.445.180	8.000.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-91.115.970	-8.000.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-91.115.970	-8.000.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-91.115.970	-8.000.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	71.891.590	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.262.680	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-20.487.060	-8.000.000

Ermächtigungsübertragung	IT-Management (citeq)	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0115	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.402.390	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	14.402.390	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000.000	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	19.902.680	1.300.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	330.000	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.232.680	1.300.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.830.290	-1.300.000
19	+ Finanzerträge	452.910	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	452.910	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.377.380	-1.300.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.377.380	-1.300.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.377.380	-1.300.000

Ermächtigungsübertragung	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0201	Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	330.000	0
11	- Personalaufwendungen	3.390.970	0
12	- Versorgungsaufwendungen	173.900	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.209.350	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.180	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.320	78.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.020.720	78.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.690.720	-78.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.690.720	-78.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.690.720	-78.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.240	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.719.960	-78.000

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.548.760	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.330	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	184.950	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.896.540	0
11	- Personalaufwendungen	17.153.380	0
12	- Versorgungsaufwendungen	577.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.194.020	848.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.638.420	0
15	- Transferaufwendungen	889.950	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.705.970	330.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.159.050	1.178.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-37.262.510	-1.178.500
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-37.262.510	-1.178.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-37.262.510	-1.178.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	201.330	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.266.900	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-75.328.080	-1.178.500

Ermächtigungsübertragung	Zentr. Leistungen f. am Schulleben Beteiligte	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0302	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437.550	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	535.050	0
11	- Personalaufwendungen	3.301.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	355.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.435.660	948.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.490	0
15	- Transferaufwendungen	656.500	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	696.570	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.451.260	948.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.916.210	-948.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.916.210	-948.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.916.210	-948.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	102.590	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.018.800	-948.000

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.660	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.410	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	196.020	0
11	- Personalaufwendungen	1.212.120	0
12	- Versorgungsaufwendungen	89.380	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.420	30.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.740	0
15	- Transferaufwendungen	3.354.770	8.470
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	523.280	52.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.377.710	91.070
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.181.690	-91.070
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.181.690	-91.070
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.181.690	-91.070
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.835.980	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.017.670	-91.070

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.300	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.840	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	790.140	0
11	- Personalaufwendungen	4.519.530	0
12	- Versorgungsaufwendungen	86.680	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.539.410	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	154.890	0
15	- Transferaufwendungen	122.450	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	359.370	35.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.782.330	35.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.992.190	-35.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.992.190	-35.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.992.190	-35.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.402.750	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.394.940	-35.000

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.370	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.650	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.760	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	160.780	0
11	- Personalaufwendungen	1.291.870	0
12	- Versorgungsaufwendungen	115.900	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	603.080	31.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.520	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.370	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.143.740	31.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.982.960	-31.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.982.960	-31.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.982.960	-31.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	964.480	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.947.440	-31.000

Ermächtigungsübertragung	Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0406	Stadtarchiv

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.370	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.650	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.760	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	160.780	0
11	- Personalaufwendungen	1.291.870	0
12	- Versorgungsaufwendungen	115.900	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	603.080	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.520	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.370	7.830
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.143.740	7.830
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.982.960	-7.830
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.982.960	-7.830
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.982.960	-7.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	964.480	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.947.440	-7.830

Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.830	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	84.830	0
11	- Personalaufwendungen	506.390	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.840	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	91.950	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	189.900	80.880
17	= Ordentliche Aufwendungen	905.080	80.880
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-820.250	-80.880
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-820.250	-80.880
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-820.250	-80.880
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.970	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-916.220	-80.880

Ermächtigungsübertragung	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0501	Jobcenter Münster

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.040.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	
03	+ Sonstige Transfererträge	8.600.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.364.520	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	259.250	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	165.264.270	0
11	- Personalaufwendungen	20.509.240	0
12	- Versorgungsaufwendungen	2.339.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.711.500	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.750	0
15	- Transferaufwendungen	160.981.550	189.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.261.640	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	186.824.990	189.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.560.720	-189.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.560.720	-189.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-21.560.720	-189.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	463.420	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.911.490	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-24.008.790	-189.000

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	868.750	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.549.800	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.285.570	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.035.150	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.550	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	5.746.870	0
11	- Personalaufwendungen	9.369.140	0
12	- Versorgungsaufwendungen	912.730	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	845.990	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.720	0
15	- Transferaufwendungen	43.669.070	3.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.098.780	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	57.904.430	3.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-52.157.560	-3.300
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-52.157.560	-3.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-52.157.560	-3.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.213.390	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-54.370.950	-3.300

Ermächtigungsübertragung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.108.890	
03	+ Sonstige Transfererträge	2.270.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.437.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	606.130	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	601.650	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	99.923.670	0
11	- Personalaufwendungen	33.133.350	0
12	- Versorgungsaufwendungen	591.290	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800.350	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	171.310	0
15	- Transferaufwendungen	132.816.950	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.244.780	90.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	168.758.030	90.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-68.834.360	-90.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-68.834.360	-90.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-68.834.360	-90.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.318.880	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-73.153.240	-90.000

Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	935.110	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.135.110	0
11	- Personalaufwendungen	2.772.050	0
12	- Versorgungsaufwendungen	57.880	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.240	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.550	0
15	- Transferaufwendungen	5.694.830	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.400	20.140
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.964.950	20.140
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.829.840	-20.140
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.829.840	-20.140
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.829.840	-20.140
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	188.270	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.018.110	-20.140

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0701	Gesundheits- und Veterinäramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.630	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.374.310	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.034.940	0
11	- Personalaufwendungen	7.091.060	0
12	- Versorgungsaufwendungen	359.940	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	551.930	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.620	0
15	- Transferaufwendungen	5.846.730	574.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	620.580	483.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.480.860	1.057.840
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.445.920	-1.057.840
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.445.920	-1.057.840
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.445.920	-1.057.840
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	316.200	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	417.620	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.547.340	-1.057.840

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	783.360	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.140	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	536.410	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.720	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	460	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.333.090	0
11	- Personalaufwendungen	1.110.270	0
12	- Versorgungsaufwendungen	99.990	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.090.350	40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.577.660	0
15	- Transferaufwendungen	5.059.020	125.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	929.460	120.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.866.750	285.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.533.660	-285.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.533.660	-285.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.533.660	-285.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.433.690	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.967.350	-285.000

Ermächtigungsübertragung	Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.120	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.668.300	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.090	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.673.510	0
11	- Personalaufwendungen	5.413.130	0
12	- Versorgungsaufwendungen	94.740	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	585.270	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	146.840	0
15	- Transferaufwendungen	488.050	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.780	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.820.810	10.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.147.300	-10.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.147.300	-10.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.147.300	-10.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.444.460	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.591.760	-10.000

Ermächtigungsübertragung	Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.236.560	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.910	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.439.470	0
11	- Personalaufwendungen	5.406.460	0
12	- Versorgungsaufwendungen	504.530	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	349.070	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.810	0
15	- Transferaufwendungen	752.140	97.940
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.054.480	2.020.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.074.490	2.117.940
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.635.020	-2.117.940
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.635.020	-2.117.940
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.635.020	-2.117.940
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	325.020	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.960.040	-2.117.940

Ermächtigungsübertragung	Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.930	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.033.950	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.180	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.109.060	0
11	- Personalaufwendungen	6.729.060	0
12	- Versorgungsaufwendungen	399.810	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	680.180	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.950	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	355.550	30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.229.550	30.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.120.490	-30.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.120.490	-30.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.120.490	-30.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	483.160	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.603.650	-30.000

Ermächtigungsübertragung	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 1002	Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.460	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	335.460	0
11	- Personalaufwendungen	1.015.130	0
12	- Versorgungsaufwendungen	61.590	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.930	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.780	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.240	100.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.335.670	100.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.000.210	-100.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.000.210	-100.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.000.210	-100.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.440	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.043.650	-100.000

Ermächtigungsübertragung	Wohnen	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1003	Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.510	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	236.500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	324.510	0
11	- Personalaufwendungen	3.028.960	0
12	- Versorgungsaufwendungen	455.980	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.450	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	110	0
15	- Transferaufwendungen	6.873.390	4.095.760
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.130	4.620
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.874.020	4.100.380
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.549.510	-4.100.380
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.549.510	-4.100.380
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.549.510	-4.100.380
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	136.180	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.685.690	-4.100.380

Ermächtigungsübertragung	Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.376.300	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.288.270	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.900	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.275.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	69.128.470	0
11	- Personalaufwendungen	13.024.630	0
12	- Versorgungsaufwendungen	327.830	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.033.070	400.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.695.500	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.363.320	300.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	45.444.350	700.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	23.684.120	-700.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.684.120	-700.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	23.684.120	-700.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.065.000	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.653.180	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	30.095.940	-700.000

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und - anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM	Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.242.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.335.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.500	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	440.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.250.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	35.332.000	0
11	- Personalaufwendungen	14.246.430	0
12	- Versorgungsaufwendungen	662.440	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.163.580	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.225.000	0
15	- Transferaufwendungen	9.986.300	1.330.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	850.820	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	76.134.570	1.330.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-40.802.570	-1.330.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-40.807.570	-1.330.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-40.807.570	-1.330.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.807.110	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-49.614.680	-1.330.000

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.850	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.190	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	829.300	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	100.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.173.340	0
11	- Personalaufwendungen	10.177.990	0
12	- Versorgungsaufwendungen	161.370	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.916.240	470.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.606.130	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	543.960	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.405.690	470.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.232.350	-470.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.232.350	-470.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-16.232.350	-470.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.101.640	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.285.690	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.416.400	-470.000

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.990	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.744.530	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.240	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.910.760	0
11	- Personalaufwendungen	1.235.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.100	42.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	169.220	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.370	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.865.420	42.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	45.340	-42.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	45.340	-42.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	45.340	-42.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	528.060	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	537.450	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	35.950	-42.000

Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.520	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.570	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	95.350	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.100	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	216.620	0
11	- Personalaufwendungen	2.620.460	0
12	- Versorgungsaufwendungen	258.800	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	694.730	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	119.230	0
15	- Transferaufwendungen	207.360	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.660	90.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.960.240	90.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.743.620	-90.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.743.620	-90.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.743.620	-90.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	515.100	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	867.530	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.096.050	-90.000

Ermächtigungsübertragung	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1401	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.360	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.690	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	534.550	0
11	- Personalaufwendungen	2.829.320	0
12	- Versorgungsaufwendungen	160.300	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.760	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.080	0
15	- Transferaufwendungen	400.300	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.210.120	214.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.829.880	214.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.295.330	-214.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.295.330	-214.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.295.330	-214.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.350	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	763.840	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.774.820	-214.000

Ermächtigungsübertragung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	632.260.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.461.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.275.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	652.996.000	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	120.250.000	1.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.175.000	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	125.425.000	1.500.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	527.571.000	-1.500.000
19	+ Finanzerträge	1.500.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.000.000	4.000.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-16.500.000	-4.000.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	511.071.000	-5.500.000
23	+ Außerordentliche Erträge	28.085.000	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	28.085.000	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	539.156.000	-5.500.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	539.156.000	-5.500.000

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung

Finanzrechnung 2022

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2022 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	635.300.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.922.500	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.582.400	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.073.830	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.235.590	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	225.799.910	
07	+ Sonstige Einzahlungen	37.354.150	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.309.080	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.226.577.460	
10	- Personalauszahlungen	310.361.810	0
11	- Versorgungsauszahlungen	33.413.620	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.860.359	11.091.860
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18.007.000	4.000.000
14	- Transferauszahlungen	694.508.760	10.070.170
15	- Sonstige Auszahlungen	110.552.550	6.155.171
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.322.704.099	31.317.201
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-96.126.639	-31.317.201

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen für

- die Schülerbeförderung in Höhe von 107.230 Euro
- Dolmetscherkosten in Höhe von 10.920 Euro
- Zubehör I-Pads in Höhe von 49.010 Euro

zu Zeile 14:

Ermächtigungen für

- den Betrieb der Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 816.000 Euro

zu Zeile 15:

Ermächtigungen für

- Honorare in Höhe von 36.030 Euro
- CO²-Melder in Höhe von 61.680 Euro
- Sonder-Fortbildungsbudget in Höhe von 86.000 Euro

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung	Geschäftsführung für polit. Gremien, internationale Beziehungen	Dezernat I
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
1200 - Beschaffung Tische u. Stühle Stadtweinh		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		167.340

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen		
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		21.169.514
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		254.424
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		48.068
0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.910
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		60.296
4050 - Innensanierung Stadthaus 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.860.490
4054 - Sanierung Pflaster Platz Westf. Friedens		
Auszahlung für Baumaßnahmen		390.000
4135 - Dominikanerkirche Umbau und Sanierung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		80.209
4150 - ZUE Münster		
Auszahlung für Baumaßnahmen		40.934
4160 - Erricht. Objektfunkanl. Halle Münsterl.		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		257.248
4190 - Erw. Arbeits-u. Büroräume Theater MS		
Auszahlung für Baumaßnahmen		624.437
4200 - Stadthaus 4		
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.236.937

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
4210 - Maßnahmen zur Energieeinsparung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.840.553
4230 - Energetische Sanierung städt. Gebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.974.981
4240 - Fassaden- u. Dachbegrünung städt. Gebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			942.318
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			9.866

Ermächtigungsübertragung		Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0000 - An- und Verkauf v. bewegl. Anlagevermögen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			196.485
0010 - An- und Verkauf von Dienstfahrzeugen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			91.500

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Spezialfahrz. und Geräten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.225.795
0150 - Besch. IT-Technik Leitstelle		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		324.055
0200 - Beschaffung feuerwehrtechn. IT-Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		347.015
0300 - Beschaffung von Möblierung Fw/Fwh		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		34.746
0500 - Besch. Feuerwehrschießung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		20.000
1000 - Beschaffung Schutzkleidung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		640.808
4385 - Neubau Feuerwehrhaus Albachten		
Auszahlung für Baumaßnahmen		200.000
4400 - Aufbau Sirensystem		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		761.294
4540 - Neubau Feuerwehrhaus Sprakel		
Auszahlung für Baumaßnahmen		810.972
4560 - Bauk.Nebau Feuerwehrhaus Nienberge		
Auszahlung für Baumaßnahmen		480.094
4610 - Bauk. Erneuerung Tore Innenhof FW 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		634.050
4620 - Bauk. Umsetzung UVV an Feuerwehrhäusern		
Auszahlung für Baumaßnahmen		193.645
4710 - Neubau Feuerwache 3		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.052.157
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		74.387

Ermächtigungsübertragung		Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0210	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			22.774
0110 - Beschaffung v.rettungsdienstl. Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			632.489
0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			231.958
1000 - Nachrüstung Rettdienstfahrz. Telemedizin			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			309.097

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0000 - Gestaltung von Schulanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			141.939
0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			55.709
0020 - Besch. Lehm. Ern. naturwiss. Fachräume			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.000
0030 - Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			218.471
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			156.971
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.432
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			332.596
0070 - Kleine Baumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			15.549

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0090 - Besch. für Schulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			12.828
0110 - Reinvestition Präsentationstechnik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			107.442
0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			273.311
0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für Baumaßnahmen			296.087
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			238.342
0710 - Bauk. Inklusion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			134.091
0711 - Besch. Inklusion			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			61.099
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			593.264
4010 - Erweiterung Wartburgschule (HS)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			116.217
4090 - Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			80.487
4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagschulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			141.723
4410 - Schillergymnasium Sanierung + Umbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.973.257
4490 - Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städt. GS			
Auszahlung für Baumaßnahmen			10.768.010
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			46.050

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
4530 - Fertigbauklassen Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			170.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			170.000
4560 - Lüftungen OGS-Küchen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			50.000
4590 - Erweiterung Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			476.565
4630 - Neubau Grundschulgebäude Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			187.965
4640 - Erweiterung Dreifaltigkeitsschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			140.383
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.000
4650 - Förderschulen-Umbau f Nutzungsänderungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			180.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			68.000
4680 - Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.194.157
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			610.000
4720 - Planungskosten Erweiterung Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.934.348
4730 - Fertigbauklassen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.988.075
4770 - Neubau Grundsch.Konversionsgebiet Oxford			
Auszahlung für Baumaßnahmen			77.458
4780 - Neubau Grundsch.Konversionsgebiet York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.664.966
4790 - Berufskollegs - Ersatzräume			
Auszahlung für Baumaßnahmen			758.220

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
4800 - Energetische Maßnahmen an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.486.479
4810 - Erweiterung Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.225.315
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			370.000
4820 - Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.392.514
4830 - Neubau Grundschule Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			337.205
4840 - Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.532.526
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			110.000
4850 - Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			917.756
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			260.000
4860 - Erweiterung Pleisterschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.339.395
4870 - Umbau Clemens-/Paul-Gerhardt-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.887.466
4880 - Erweiterung Mosaik-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			979.194
4900 - Erweiterung Bodelschwingschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.588.752
4910 - Erweiterung Thomas-Morus-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.218.776
4920 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Nienberge			
Auszahlung für Baumaßnahmen			183.967
4930 - Erweiterung Marienschule Roxel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			547.738

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
4940 - Erweiterung Peter-Wust-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			137.464
4950 - Erweiterung Norbertschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.669.483
4960 - Neubau Melanchthonschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			445.987
4970 - Erweiterung Ludgerusschule Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			429.971
4980 - Erweiterung Davertschule Amelsbüren			
Auszahlung für Baumaßnahmen			70.000
4990 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.294.316
5020 - Sommerlicher Wärmeschutz Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			299.849
5050 - Umsetzung DigitalPakt Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.653.931
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.500.000
5070 - Erweiterung Wilhelm-Hittorf-Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			460.373
5080 - Erweiterung Realschule im Kreuzviertel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			400.000
5090 - Erweiterung Schulzentrum Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			381.741
6010 - Erweiterung Margaretenschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			377.901
6020 - Erweiterung Schulzentrum Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			341.939
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			631.911

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
4005 - Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.681.501

Ermächtigungsübertragung	Volkshochschule	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0402	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die VHS		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.000
1000 - San. VHS - Beschaff. Mobiliar u. Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		423.628

Ermächtigungsübertragung	Westf. Schule für Musik u. Förderung der Stadtteilmusikschulen	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0403	Westfälische Schule für Musik
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		29.925
1020 - Digitalisierung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		13.759

Ermächtigungsübertragung		Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0404	Stadtbücherei
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			20.598
1050 - Besch. einer Medienrücksortieranlage			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			56.387
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			7.824

Ermächtigungsübertragung		Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
0010 - Beschaffungen für das Stadtmuseum			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			11.481
0020 - Beschaffung v. Kunstobjekten + Exponaten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.720
0030 - Erneuerung Klimatechnik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			972.484
0040 - WLAN-Ausstattung im Stadtmuseum			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			60.000

Ermächtigungsübertragung		Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0406	Stadtarchiv
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
0010 - Beschaffungen für das Stadtarchiv			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			28.684

Ermächtigungsübertragung		Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVAF		Produktgruppe 0503	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			5.082

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0100 - Besch. f.städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			69.341
0120 - Besch. Außenspielgeräte städt. KiTas			
Auszahlung für Baumaßnahmen			85.928
0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. (freie Träger)			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			4.401
4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlung für Baumaßnahmen			370.719
4880 - Neubau KiTa OFD			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.130.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			120.000
5010 - Kita Sonnenstraße			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			603.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.243.985
5080 - Kita südlich Langebusch (Moldrickx)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			238.987
5090 - Kita südlich Hiltruper Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			430.970
5110 - Kita Grevener Straße 123			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			360.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.769.824

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
5120 - Kita St. Josefs-Kirchplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			974.306
5130 - Kita Am Edelbach Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			299.287
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			60.000
5140 - Kita Burgwall Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.124.850
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			60.000
5170 - Kita Hobbeltstraße / Lammerbach			
Auszahlung für Baumaßnahmen			53.877
5180 - Kita York (3 Gruppen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.226.320
5190 - Kita Oxford (5 Gruppen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.246.577
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			200.142

Ermächtigungsübertragung		Kinder- und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			23.792

Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		70.321

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		66.699
0200 - Beschaffungen für den Sport		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.895
0300 - Schaffung von Sportgelegenheiten		
Auszahlung für Baumaßnahmen		136.604
0400 - Baukosten städt. Sportanlagen		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.313.500
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden		
Auszahlung für Baumaßnahmen		46.364
0600 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		48.878
0700 - Geförderte Vereinsbaumaßnahmen		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		1.650.831
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.		
Auszahlung für Baumaßnahmen		759.645
4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)		
Auszahlung für Baumaßnahmen		498.563
4350 - Verlagerung SpA Handorf		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		67.698
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.626.656

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
4360 - Ausbau/Modernisierung Stadion HammerStr.		
Auszahlung für Baumaßnahmen		880.000
4390 - Neub.Kunstrasenspielfeld SA Hensenstr.		
Auszahlung für Baumaßnahmen		46.446
4400 - Verl. Shotokan Karate Dojo MS e. V.		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		250.000
4410 - San. TH Hornstr. (ehem. Josefschule)		
Auszahlung für Baumaßnahmen		863.166
4430 - San. Turnhalle York-Kaserne		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.122.610
4450 - Mehrzweckhalle Amelsbüren		
Auszahlung für Baumaßnahmen		240.353
4460 - Trainingsplätze u. Beachvolleyballanlage		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.010.009
4470 - Grundsanierung SpH Berg Fidel		
Auszahlung für Baumaßnahmen		58.027
4500 - Verlagerung Ruderverein Münster		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		679.338

Ermächtigungsübertragung	Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0100 - Besch. v. Geräten u.Fahrzeugen für Bäder		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		125.288
0200 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.204

Ermächtigungsübertragung		Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS		Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
4005 - Bürgerhaus Oxford			
Auszahlung für Baumaßnahmen			446.573
4015 - Bürgerhaus York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			415.954
4020 - Baukosten B-Side			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			2.752.000
4030 - Netzinfrastrukturausbau FFB			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			980.000

Ermächtigungsübertragung		Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASS		Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0000 - Beschaffungen Amt 62			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			120.824

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2023 (EUR)
0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			9.434
0011 - Herstellung Hausanschlüsse i Stadtgebiet			
Auszahlung für Baumaßnahmen			687.986
0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.096.283
0013 - Anforderung aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			278.465
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen,Neubau/ Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			693.205
4023 - Grevener Straße,Steinf Str bis York-Ring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			326.513
4169 - Kläranlage Häger, Aufhebung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.002.735
4171 - Kanalstraße, Promenade - Ring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			12.209
4186 - Gievenbecker Reihe/Arnheimweg Bp 410			
Auszahlung für Baumaßnahmen			126.366
4187 - Piusallee, Nieders.ring - Hoher Heckenw			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.659.969
4208 - Hamburger Str, Berliner Pl. - Bremer Str			
Auszahlung für Baumaßnahmen			19.333
4214 - KA Loddenbach, Erneuerung DRL zur KA			
Auszahlung für Baumaßnahmen			418.104
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578			
Auszahlung für Baumaßnahmen			468.093
4229 - Bünkamp, südl./nördl. Kirschgarten,Bp562			
Auszahlung für Baumaßnahmen			69.559

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl. A1, Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen			152.858
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			74.247
4236 - Langebusch, südl., Bp 590			
Auszahlung für Baumaßnahmen			173.142
4240 - Albersl. Weg südl. HiltruperStr, Bp 595			
Auszahlung für Baumaßnahmen			270.027
4242 - Stadthafen 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			158.112
4249 - HKA, Bau einer 4. Reinigungsstufe			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.959.907
4255 - Telgter Straße, JVA			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			28.351
Auszahlung für Baumaßnahmen			201.213
4259 - Kläranlage Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.125.090
4262 - Feldstiege / Beerwiede, BG			
Auszahlung für Baumaßnahmen			20.364
4263 - Kötterstr. nördl., BG 623			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.197
4266 - Gartenstraße/ Hauptpumpwerk/ RÜB/ 3.DRL			
Auszahlung für Baumaßnahmen			61.190
4283 - Steinbreite - RÜB			
Auszahlung für Baumaßnahmen			18.088
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			31.481

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			148.119
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.094.622
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			417.261
4001 - Heroldstraße/DB			
Auszahlung für Baumaßnahmen			356.519
4022 - Wolbeck,östlich Münsterstraße,GG,Bp 463			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.924
4023 - Grevener Straße,Steinf Str bis York-Ring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			77.277
4026 - Sprakel Ortsmitte, BG, Bp 458			
Auszahlung für Baumaßnahmen			16.568
4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			303.740
4071 - Weseler Straße L551/B219, dopp.Linksabb.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			57.771
4101 - Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlung für Baumaßnahmen			900.648
4165 - Hessenweg,Radweg DEK-Hessenbusch Nr.210			
Auszahlung für Baumaßnahmen			31.970
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536			
Auszahlung für Baumaßnahmen			71.838
4210 - Umgehungsstraße / B 51 - 3. BA			
Auszahlung für Baumaßnahmen			171.741
4216 - Zum Häpper/P-Kolbe-Str, Alte Furt -Pluto			
Auszahlung für Baumaßnahmen			164.005

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl.A1,Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen			48.699
4232 - Nordkirchenweg, südl., Bp585			
Auszahlung für Baumaßnahmen			102.638
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			35.514
4236 - Langebusch, südl., Bp 590			
Auszahlung für Baumaßnahmen			303.670
4241 - Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlung für Baumaßnahmen			78.764
4242 - Stadthafen 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			36.440
4243 - Velorouten Stadtregion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.356.458
4282 - Fahrradstellplätze-Programm			
Auszahlung für Baumaßnahmen			37.385
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			94.072

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0000 - Fahrzeuge und Geräte			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			32.325
0020 - Ergänzungen in Grünanlagen			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			17.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			165.041
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.296
0050 - Ausbau der Elektromobilität			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			83.412
0060 - Werkhöfe (Ausstatt., Geräte, Maschinen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			30.630
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			20.221
0070 - Begrünung öffentlicher Plätze			
Auszahlung für Baumaßnahmen			41.201
0080 - Wasser ist Leben			
Auszahlung für Baumaßnahmen			98.372
4260 - ÖG/KSP Wolbeck-Nord Bp.415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			146.449
4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee			
Auszahlung für Baumaßnahmen			54.918
4940 - Bauhof Malteser Str.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			259.817
5120 - ÖG Gewerbegebiet Hessenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			87.979
5330 - ÖG Hansaplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			110.225
5360 - ÖG Bremer Platz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			667.933
5370 - Umbau Kleing. Friedland Neubau B481n			
Auszahlung für Baumaßnahmen			330.000

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
5380 - SP/ÖG Hoppengarten Bp 569		
Auszahlung für Baumaßnahmen		350.000
5480 - Südpark		
Auszahlung für Baumaßnahmen		478.176
5490 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. südl. Ber.		
Auszahlung für Baumaßnahmen		110.290
5500 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. nördl.Ber.		
Auszahlung für Baumaßnahmen		43.883
5520 - San./ Umgest. Wegefl. im Bezirk Hiltrup		
Auszahlung für Baumaßnahmen		36.217
5570 - Gärtnerunterkunft Gievenbeck		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.371.991
5620 - KSP B-Plan 586, Zentrum Nord		
Auszahlung für Baumaßnahmen		210.000
5640 - ÖG Oxford-Kaserne Freizeitsport		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.479.369
5670 - KSP/ ÖG, BP 585, Hi südsw. Nordkirchenweg		
Auszahlung für Baumaßnahmen		127.890
5720 - Spielplatz Landschaftspark Kinderbachtal		
Auszahlung für Baumaßnahmen		91.531
5740 - KSP Hamannplatz		
Auszahlung für Baumaßnahmen		104.400
5790 - ÖG Stadtpark Wienburg, San. Gewässer		
Auszahlung für Baumaßnahmen		427.602
5810 - ÖG / SP Albachten Ost, Bp.572		
Auszahlung für Baumaßnahmen		460.290
5860 - Dirtbike-Anlage Berg Fidel		
Auszahlung für Baumaßnahmen		115.000

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
5870 - Pumtrack KSP Meerwiese			
Auszahlung für Baumaßnahmen			197.103
5930 - ÖG Urbaner Naturlehrgarten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			88.654
7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			180.622
7200 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			63.116
7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			70.517
7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			70.006
7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			88.353
7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			120.575
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			281.437

Ermächtigungsübertragung		Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0020 - Bezirksfriedhöfe			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			104.000
0030 - Urnenwände Bezirksfriedhöfe (außen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			36.003

Ermächtigungsübertragung		Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0020 - Ausgleichsmaßnahmen nach LNatSchG NRW			
Auszahlung für Baumaßnahmen			158.286
0040 - Reitwege			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.734
4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park			
Auszahlung für Baumaßnahmen			155.324
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			117.162

Ermächtigungsübertragung		Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1304	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0010 - Gewässer,Umbau/ Ökologische Verbesserung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			624.399
4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept			
Auszahlung für Baumaßnahmen			226.636
4188 - Piepenbach,Angel-Telgter Straße,ÖV			
Auszahlung für Baumaßnahmen			49.520

Ermächtigungsübertragung		Wald und Forstwirtschaft	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1305	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			13.390

Ermächtigungsübertragung	Anteile an Unternehmen	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1501	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
1095 - Darlehen an die KVB GmbH		
Gewährung von Ausleihungen an verb.Unternehmen		126.800
4000 - Masterplan Zoo Münster 2030 plus		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		7.500.000

Ermächtigungsübertragung	Stadthalle Hiltrup	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 1503	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0010 - Beschaffungen Stadthalle Hiltrup		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		90.021

Ermächtigungsübertragung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)
0210 - Darlehen KonvOY GmbH		
Gewährung von Ausleihungen an verb.Unternehmen		5.000.000

Ermächtigungsübertragungen

- für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft		Dezernat II	
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 1601		Amt für Finanzen und Beteiligungen	
Finanzierungsmaßnahme				Ermächtigungsübertragung nach 2023 (EUR)	
9000 - Kredite für Investitionen					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				147.190.000	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen				10.000.000	

